

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-
 nummer und illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement 1.10 Mk. Post in Romat.
 Eingetragen in die Postzeitungs-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 2 Mark für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 Beilage für die sechsgeheiligte Reichs-
 zeitung oder deren Raum 10 Pf. für
 politische und gesellschaftliche Artikel
 und Berichterstattungen 20 Pf.
 Kleine Anzeigen, das ist gebundene
 Wort 20 Pf. (zuletzt 2 teigebundene
 Worte), jedes weitere Wort 10 Pf.
 Stellenangebote und Geschäftsman-
 nagen das erste Wort 10 Pf., jedes
 weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buch-
 staben zählen für zwei Worte. Anzei-
 gen für die nächste Nummer müssen bis
 6 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adressen:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 6. Februar 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Gegenstoß!

Die Reaktion ist seit einiger Zeit wieder besonders geschäftig. Der gewaltige Stimmenzuwachs der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen hat sie in siebende Erregung versetzt. Durch den unaufhaltsamen Vormarsch des Proletariats fühlt sie sich in ihren Privilegien bedroht. Sie bangt um ihre politische Herrschaft, sie zittert um ihre wirtschaftlichen Ausbeutungsrechte. Noch kann die Reaktion, gestützt auf die schwarze Demagogiepartei, die unter dem Kirchenbanner des konfessionellen Fanatismus auch betörte Arbeiterkolonnen für agrarisch-kapitalistische Interessen ins Feuer zu führen versteht, der zum Massenbewußtsein erwachenden Proletariatsmassen spotten. Noch hat sie im Reiche die Mehrheit für die sinnlose Rüstungspolitik, für volksausplündernde Schutzzölnererei und für Steuererhöhung auf Kosten der breiten besitzlosen Volksmasse. Im preussischen Landtag vollends ist die Macht der Reaktion, auch zu den kulturwidrigsten Akten gegen die Schule und die Fortbildungsschule, gegen Wissenschaft und Kunst, eine geradezu schrankenlose. Aber der geistige, moralische, wirtschaftliche und politische Aufstieg des Proletariats setzt diesem Absolutismus der dünnen herrschenden Schicht denn doch in absehbarer Zeit eine Grenze. Gegen den wahlziffernmäßig erhärteten Willen der Volksmehrheit läßt sich denn doch auf die Dauer nicht regieren, wenigstens nicht, ohne die vorhandene Mehrheit in eine erdrückende Mehrheit zu verwandeln und sich der Gefahr einer umso zermalmeren Katastrophe auszuliefern.

Das begreift schließlich auch der dicke Junkerschädel, und unsere Industriefeudalen und Merkantilisten Wölfe im Schafspelz sind wahrhaftig nicht begriffstüchtiger. Aber wie sich gegen das elementare Frühlingsdrängen der erwachenden Volkskräfte sichern? Das ist die Schicksalsfrage! Und da das Zentrum trotz aller Ruhmredigkeit ebenso gut wie das Schlotjunkerturn weiß, daß die religiösen Einflüsterungsmittel und selbst die braven Jesuiten keinen Schirm gegen das unaufhaltsame Wachstum der Sozialdemokratie bilden, sucht man sein Heil in einer um so auschweifenderen „nationalen“ Rüstungs- und Konfliktpolitik.

Während noch im Jahre 1889 Bismarck nach den Aufzeichnungen Crispis Italien die deutschen Kolonien in Afrika zum Kauf anbot — leider vergebens —, gebärdet man sich heute, als hänge Deutschlands Existenz von einer annekstionsgierigen Weltpolitik ab. Und während gerade der Liberalismus tut, als sei der Kurs der anatolischen Papiere die Daseinsfrage Deutschlands, ist sich die gesamte Reaktion darin einig, daß das Weltkräftigen künftig noch viel tollere Dimensionen annehmen muß als vorher. Daß das Zentrum vielleicht — um mit seinen konservativen Vorgesetzten einen besonderen Streich durchzuführen — zunächst an der neuen Militärvorlage etliche Abstriche machen wird, um nach den Neuverlangten alles Wesentliche glatt zu bewilligen, beweist nicht das geringste gegen das einheitliche Bestreben unserer Reaktion, Deutschland vollends in den Rastrom des annekstionswütigen Imperialismus hineinzusteuern. Von der Auspeitschung der nationalitätlichen Instinkte, der Spekulation auf die Abenteuerlust der chauvinistisch erhitzten Volksmassen verpricht man sich denn doch noch eine stärkere Venebelung der Geister als von den religiösen Wehrauchdünstern! Im alten Rom verstand man das darrende und murrende Volk durch Brot und blutige Kampfspiele zu bestechen. Bei uns verteuert man zwar Jahr für Jahr unser Brot und Fleisch — dafür aber rechnet man um so sicherer auf die nervenschädigende Wirkung ungeheurer weltpolitischer Zirkuspiele, bei denen die Blüte des Volkes die Rolle der Gladiatoren spielen soll!

Das ist der tiefste Sinn unseres Weltkräftens, unserer kolonialen und kapitalistischen Spekulationsgier. Ein frommes Pastorenblatt, die „Evang.-luth. Kirchenzeitung“ hat das ja schon vor Jahr und Tag ausgeplaudert! Wenn dabei nicht nur die Volksmasse entkräftet, zerrissen und zur wirtschaftlichen und politischen Ohnmacht verurteilt, sondern auch der Raffgier der besitzenden Klasse eine Drogie bereitet wird, um so besser!

Unsere agrarisch-pfälzisch-großkapitalistische Reaktion läßt alle Nerven springen. Zur gleichen Zeit, wo sie eine beispiellose Agitation für neue ungeheuerliche Rüstungen des Land-, Wasser- und Luftmilitarismus ins Werk setzt, inszeniert sie auch den Jesuitenrummel, treibt sie ihre wüste Stimmungsmache für Ausnahmeerlasse, macht sie Behörden und Gerichte scharf gegen den „Terrorismus“ der freien Gewerkschaften, unternimmt sie ihre dreifachen Vorstöße gegen den Reichstag und das Reichstagswahlrecht. Es verdrängt dabei nichts, daß die Allierten gegen das Volk zwischendurch auch gegen einander schlagen, daß das Zentrum hier und Freikonservativ-Nationalliberale dort sich allerhand schillernde Scheinkämpfe liefern. In dem großen Hauptziel, der gemeinsamen Grundtendenz sind sie sich trotz aller gelegentlichen Eifersüchtelei völlig einig: in der Tendenz, die Massen in Ohnmacht und Rechtslosigkeit zu erhalten und es selbst auf den absehbarsten Aderlaß durch einen Weltkrieg ankommen zu lassen, wenn sich dadurch nur irgend eine Aussicht bietet, des drängenden, aufstrebenden Proletariats wenigstens für eine neue Galgenfrist Herr zu werden!

Solch ungestümen Angriff der Reaktion gegenüber ge-

bietet es schon der nackte Selbsterhaltungsdrang des Proletariats, jede Attake durch den wichtigsten Gegenstoß zu parieren. Es gilt die Massen aufzurufen zum Kampf gegen den Rüstungswahnsinn, gegen die weltpolitische Händelerei, gegen die scharfmacherischen Schreier nach Ausnahmeerlassen. Und zu solchem Gegenstoß holt die Reichstagsfraktion auch aus durch ihren Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts für alle gesetzgebenden Körperschaften des Deutschen Reiches!

Der sozialdemokratische Antrag, der am Freitag zur Verhandlung gelangen dürfte, richtet sich in erster Linie gegen die unerträgliche Wahlrechtschmach in Preußen. Aber darüber hinaus auch gegen die mittelalterlichen Verfassungszustände in Baden, gegen das sächsische Mehrstimmrecht des Geldsacks und gegen alle rückständigen Landtagswahlssysteme der bundesstaatlichen Reichsmusterkarte.

Wieder einmal wird die bürgerliche Presse die funkelnegeleuchte Entdeckung machen, daß die Sozialdemokratie damit nur eine Demonstration bezweckt. Nun, eine Demonstration, hinter der die Leidenschaft von mehr als einem Drittel der gesamten Wählerschaft steht, sollte denn nicht so leicht genommen werden! Aber diese Demonstration hat obendrein einen sehr realpolitischen Zweck, sie soll die bürgerlichen Parteien zwingen, Farbe zu bekennen — oder ihnen die Heuchelmaske vom Gesicht reißen! Wer gegen das Wahlrecht der Frau stimmt, bekennet sich zur Entrechtung der größeren Hälfte der Staatsbürger! Die schalen Witschen, mit denen unlängst der karnevalistische Kölner Spahmacher des Zentrums im Abgeordnetenhaus die geistig wenig beweglichen

Mitglieder dieses „Parlamentes“ entzückte: die Frauen der Abgeordneten verstanden ja ihre Männer hinlänglich zu beeinflussen, sind schon deshalb abgeschafft, weil ja das Zentrum soviel Zölibatäre in Reichs- und Landtag entsendet. Aber auch der Freisinn wird hier zeigen müssen, ob er sich noch länger der längst erwiesenen Notwendigkeit des Frauenwahlrechts verschließt! Und da sich kürzlich gerade in der liberalen Presse eine ganze Anzahl von wissenschaftlichen Autoritäten dahin geäußert hat, daß in Wissenschaft, Kunst wie in jeder geistigen Betätigung die Schwerkraft des Schaffens in die Zeit vor dem 40. Lebensjahr falle, sollte doch die Logik dem Fortschritt gebieten, nicht gegen den sozialdemokratischen Antrag zu stimmen, der das Wahlrecht bereits den Wählern nach vollendetem 20. Jahre einräumen will.

Aber auch sonst werden sich die Parteien demaskieren. Wenn die Nationalliberalen die Kompetenz des Reichstages bestreiten wollen, so schlagen sie damit nur sich selbst ins Gesicht, da sie ja früher selbst im Reichstage Wahlrechtsanträge für die Bundesstaaten — wenn auch ganz unzulängliche — gestellt haben. Wenn aber das Zentrum sich auch diesmal, wie schon früher stets, hinter Kompetenzbedenken vertriehen sollte, so weiß das Volk erst recht, was es von dem heuchlerischen Programmgeschwätz dieser Volksbetrüger zu halten hat!

Der sozialdemokratische Wahlrechtsantrag ist der Gegenstoß gegen die unerschämten Aktionen der Reaktion gegen die Volksrechte. Wer hier versagt, schlägt sich aus Feigheit oder Versidie zu den Feinden des Volkes! Und wer von den proletarischen Wählern einen Funken von Selbstbewußtsein und Ehre im Leibe hat, wird bei der ersten Gelegenheit mit diesen Parteien abrechnen!

Der Kampf um Adrianopel.

Die Beschießung der türkischen Festung dauert fort, und nur mit Grauen denkt man an das Elend, das namentlich unter den Bewohnern in der Stadt durch das Bombardement angerichtet wird. Verlässliche Nachrichten vom Kriegsschauplatz liegen nur wenige vor. In Sofia spricht man natürlich schon von beträchtlichen Fortschritten, die die Belagerer gemacht hätten. Bedeutsamer noch wäre es, wenn den Balkanverbündeten auf der Halbinsel Gallipoli ein entscheidender Erfolg möglich wäre. Denn dann würden sie die Dardanellenstraße beherrschen und Konstantinopel auch von der Seeseite her bedrohen können. Vor Tschataldscha herrscht Ruhe und von Schutari wird wieder ein angeblich erfolgreicher Ausfall der Türken gemeldet.

Auch über die Verhandlungen und über die Vermittlungsaktion der Mächte verlautet nichts Sicheres. Doch scheint es als ob die russische Regierung in Konstantinopel den letzten Vermittlungsvorschlag, den die Londoner Völkchastertkonferenz gemacht und dem die bulgarische Regierung im wesentlichen schon zugestimmt hat, nochmals empfehlen wollte.

Fortdauer des Bombardements.

Sofia, 5. Februar. Die Beschießung von Adrianopel dauerte gestern in allen Sektoren fort. Vor Tschataldscha verlief der gestrige Tag ruhig.

Die Wirkung der Beschießung.

Konstantinopel, 5. Februar. Wie amtlich gemeldet wird, hat der Kommandant von Adrianopel gestern abend 7 1/2 Uhr folgendes Telegramm gesandt: Die Feinde bombardieren die Stadt, 138 Granaten und 11 Schrapnell sind in die Stadt gefallen. Acht Einwohner wurden getötet und zehn verletzt; 53 Häuser sind in Brand geraten. Das Bombardement dauert an.

Wie Adrianopel belagert wird.

Zu den Hügeln um Adrianopel spricht wieder die eberne Stimme der Geschütze; in diesem Augenblick gewinnen die Ausführungen eines Sachverständigen, der die Belagerungsmethode der Bulgaren und die Verteidigungsweise der Türken in Adrianopel während der früheren Kämpfe als Augenzeuge beobachten konnte, ein besonders aktuelles Interesse. Denn diese Methoden eines Festungskrieges, so führt Venet Vennet in „Daily Telegraph“ aus, weichen in vielem auffallend von den Regeln der Kriegskunst ab. Erprobte europäische Ingenieure haben im Dienste der Türkei jahrelang daran gearbeitet, die Befestigungswerke Adrianopels zu verbessern; auf allen umliegenden Hügeln wurden große moderne Befestigungen aufgeführt, und die alte Festung wurde zu einem modernen Waffenplatz ersten Ranges umgewandelt. Man muß in den letzten Kämpfen diese Befestigungen beobachtet haben, um ihre Stärke und Widerstandsfähigkeit zu ermessen. Adrianopel ist für den Feind durch seine Stellung und seine Befestigungen ein stärkerer Gegner als Reh oder Strahburg. Die Bulgaren setzten dagegen am Anfang nur gegen 200 Geschütze ein und eine Truppenmacht, die der der Garnison nur wenig überlegen war. Aber trotzdem ist es ihnen gelungen, durch zähe Wachsamkeit und ein rücksichtsloses, aber bald zu einem eigentümlichen, überlegenen System organisierendes Draufgängertum, die äußeren Positionen der Türken eine nach der anderen „aufzurollen“. Die Verbündeten, die den Krieg so-

lagen vor ihrer Haustür führen, haben von Anfang an nach dem militärischen Grundsatz gehandelt, daß alles darauf ankommt, den Feind zu vernichten, mit welchen Opfern das auch verknüpft sein möge. Und das spiegelt sich auch in der Eigenart ihrer Belagerungsmethode wider. Die Belagerungsstruppen hielten keine bestimmte Linie, errichteten keine bestimmten Werke und Verschanzungen, die sie unter allen Umständen halten wollten. Ich habe während meiner Tage vor Adrianopel annähernd zweidrittel aller ihrer Belagerungsstellungen besichtigt. Sie liegen fast alle in Dedung hinter einem Hügel oder einer Geländeerhebung und bestehen aus länglichen Erdbänken, die nicht ganz 200 Meter lang sind, bei einer Breite von vielleicht 45 Meter. Die aufgeworfenen Wälle erreichen vielleicht 1,50 Meter Höhe. Jedes dieser Lager verfügt zu seiner Verteidigung über eine Anzahl Feldgeschütze und Maschinengewehre. Die Belagerungsgeschütze dagegen sind gewöhnlich in Front vor diesen Lagern eingegraben; die dahinter liegenden Werke gewähren jeweils einer oder zwei Brigaden Infanterie bequeme Unterkunft. Durch ihre Anlagen sind diese Lager so unangreifbar, wie Felsen an einer Küste. Dagegen beobachteten die Türken, daß ihr Vordringen auf keine künstlichen Hindernisse stieß, wenn sie sich beim Ausfall in die Geländesiedeln zwischen diesen Lagern einschoben. Denn die Verbündeten haben ihre Reserven und übrigen verwendbaren Truppen weiter hinten stationiert, gewöhnlich in Erdhöhlen oder Zellen. Dagegen sind die Feldgeschütze und die Maschinengewehre so aufgestellt, daß sie bei dem geringsten Alarmzeichen den Feind unter Feuer nehmen können. Die Front der Verbündeten wird Tag und Nacht durch Patrouillen und kleine Infanterieposten geschützt, die, in den Boden eingegraben, eine ununterbrochene Beobachtung des Gegners aufrechterhalten. Der eigentliche Kampf spielt sich nun fast regelmäßig in gleichen Formen ab. Von Zeit zu Zeit wird beschlossen, ein bestimmtes Fort zu nehmen oder zu zerstören. Das beginnt damit, daß die Belagerungsgeschütze ihr Feuer auf dieses Ziel konzentrieren. Die Bulgaren verfügen über schwerere Belagerungsgeschütze, die sie mit der Zeit von den Befestigungen am Schwarzen Meere herbeigeschafft hatten. Aber diese Geschütze sind keineswegs neueren Modells, nur die Haubitzen können als modernere Waffen angesehen werden. Die Türken verfügen über eine schwerere und überlegene Artillerie, die in den Hauptwerten aufgestellt ist. Sie antworten nun dem bulgarischen Feuer, aber es gelingt ihnen nicht, den zähen und unermüdbaren Gegner abzuschütteln. Ich habe das duende Male immer in der gleichen Art beobachtet. Dann verstärkt sich plötzlich das Feuer der Türken und richtet sich auf jene Geländesiedeln, zu denen inzwischen die Verbündeten vorgezogen sind. Und jäh erscheinen zwischen den Hügeln der Forts gewollte türkische Infanteriemassen, die stürmisch ins freie Gelände vordringen und den Gegner zurückzuwerfen suchen. Diese Kämpfe spielen sich oft auf einer Breite von 3 Kilometer ab. In diesen Linien gehen die Türken vor, aber die Bulgaren und Serben trohen dem Angriff, und gewöhnlich endet der Kampf in einigen Stunden damit, daß die von drei Seiten von den Belagerern unter Feuer genommenen Türken zurückfluten, von den Gegnern verfolgt. Dieses Nachziehen der Belagerer vollzieht sich stets mit der größten Energie und endete bisher regelmäßig entweder mit der Eroberung des betreffenden Forts oder mit der Festsetzung in einer Stellung, die kaum 150 Meter vor dem Fort liegt. Das spielt sich rings um Adrianopel auf allen Seiten ab. Schritt um Schritt haben sich die Verbündeten herangearbeitet; im Süden des Ardaklusses sind die Bulgaren auf diese Weise bis zu dem

Vorort Karagatsch vorgezogen und beherrschen jetzt die Eisenbahn und den Bahnhof. Weiter nach Süden, jenseits der Maritsa, haben sich die Bulgaren auf Gemeinheitsweite von Adrianopel eingeklinkt und nicht geruht, bis ihre langen Lager auf der südöstlichen, nach Konstantinopel führenden Straße errichtet waren. Denn Durleigh ist der Ueberzeugung, daß durch diese Art des Festsetzungskrieges Adrianopel ungefähr eine Woche nach Wiedereröffnung des Kampfes fallen wird. Der Sieg wird den Verbündeten noch schwere Opfer auferlegen, aber nach den bisherigen Ergebnissen der Kämpfe werden die Opfer der Türken voraussichtlich noch weitaus größer sein.

Bulgarien und Rumänien.

Bukarest, 5. Februar. Das Protokoll über die rumänisch-bulgarischen Verhandlungen ist hier eingegangen. Das Angebot Bulgariens soll zwar, wie an unterrichteter Stelle verlautet, die rumänische Regierung nicht befriedigen, jedoch eine Grundlage zur Fortführung der Verhandlungen bieten. Gegenwärtig finden Besprechungen statt, deren Zweck es ist, eine Einigung über die Modalitäten für die weiteren Verhandlungen zu erzielen sowie darüber, ob die Verhandlungen in Sofia oder in Bukarest fortgesetzt werden sollen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. Februar 1913.

Arbeiterversicherung, Bauarbeiterchutz und Abonnentenversicherung.

Aus dem Reichstag. Am Mittwoch gab die Aussprache über das Reichsversicherungsamt dem Genossen Rörsten Gelegenheit, die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts und der Oberversicherungsämter, der früheren Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, zu besprechen. Er wies nach, daß die Rechtsprechung im Laufe der Zeit immer ungünstiger für die Arbeiter geworden ist. Auch legte er dar, wie ungenügend die Leistungen der Arbeiterversicherung sind. Daher ist ganz unangebracht das Brummen mit den vielen Millionen, die für die Arbeiterversicherung im Laufe der Jahre aufgewendet worden sind. Auch die Unternehmer haben keinen Grund, sich über die angeblich gar zu schweren Lasten für die Versicherung zu beklagen. Die Aufwendungen hierfür bilden nur einen verschwindend geringen Teil der gesamten Produktionskosten.

Bezeichnend ist es, daß die Redner der bürgerlichen Parteien die Beschwerden unseres Genossen über die Rechtsprechung als berechtigt anerkennen mußten. Sehr schwach war die Rechtfertigung, die der Ministerialdirektor Dr. Caspar versuchte. Die Tatsachen, die unser Redner mitgeteilt hatte, konnte der Herr nicht bestreiten. Er tröstet sich damit, daß die Herren im Reichsversicherungsamt und in den anderen Ämtern den besten Willen haben. Für die Arbeiter aber kommt es darauf an, daß die Rechtsprechung mehr Rücksicht auf die Arbeiterverhältnisse nimmt.

Das Zentrum hat wieder die Ausdehnung der Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufsgruppen, insbesondere auf das Augenlicht der Bergarbeiter gefordert. Insbesondere Taubadel erinnerte daran, daß unsere Fraktion bereits bei den Beratungen der Reichsversicherungsordnung diese Ausdehnung durchzuführen wollte, das Zentrum aber damals dagegen gestimmt habe. Im übrigen wandte sich unserer Redner gegen den starken Druck der von der Reichsverwaltung darauf ausgeübt wird, daß ja nicht zu viel Invalidenten bewilligt werden. Die Folge hiervon ist, daß auch solchen Personen die Rente verweigert wird, die sie nach ihrem Zustande unbedingt bekommen müßten.

Genosse Silberjmidt trat für einen besseren Bauarbeiterchutz ein. Er konnte sich auf seine Ausführungen im vorigen Jahre berufen und nachweisen, daß die Forderungen der Bauarbeiter in allen Punkten berechtigt und dringend sind. Leider hielt es keiner der Regierungsvertreter für notwendig, Red' und Antwort zu stehen.

Schließlich nahm der Reichstag den Antrag auf Ausdehnung der Unfallversicherung einstimmig an.

Bei dem Ausschussamt für Privatversicherung schloß Genosse Taubadel die Rißfäden, die die Abonnentenversicherung zur Folge hat. Er ging dabei auch auf die amtliche Denkschrift über diese gemeingefährliche Einrichtung ein. Ihr gegenüber stellte er fest, daß auch die amtliche Aufsicht nicht die Mängel beseitigen könne. Notwendig ist vielmehr das Verbot der Versicherung.

Das Zentrum schloß sich diesen Ausführungen an. Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Junck dagegen will von einem Verbot nichts wissen, sondern hält es für genügend, wenn jede Abonnentenversicherung unter amtliche Aufsicht gestellt wird. Ministerialdirektor Dr. Caspar erklärte, daß die Regierungen noch keinen bestimmten Vorschlag machen können, sondern die Sache noch weiter untersuchen werden.

Die Aussprache wird morgen fortgesetzt.

Ein Fastnachtsstreich.

Das Volkliche Telegraphenbureau meldet aus Straßburg einen kuriosen Streich eines Wigboldes, der an die lustige Geschichte vom Hauptmann von Köpenick erinnert:

Durch eine gefälschte Depesche wurde heute mittig die gesamte Garnison Straßburgs und ein namhafter Teil der Bevölkerung in Erregung versetzt. Am Vormittag traf beim kaiserlichen Gouverneur ein Telegramm etwa folgenden Inhalts aus Weihenburg ein: „Seine Majestät der Kaiser wird ab Weihenburg mit Automobil um 12 Uhr in Straßburg eintreffen. Er begibt sich sofort nach dem Polygone wo er zwischen 12 und 1 Uhr die Garnison alarmieren wird.“ Nach dem Eintreffen des Telegramms wurden durch Trommelsignale und Sirenen die Militärposten und die Offiziere in die Kasernen berufen. Gegen 12 Uhr rückten Truppen aller Waffengattungen in Felduniform nach dem großen Exercierplatz auf dem Polygone, wo sich bereits Prinz Joachim von Preußen, die Generalität und der kaiserliche Statthalter, Graf v. Wedel, eingestellt hatten. Gegen 1 1/4 Uhr, als die letzten Truppen bereits angerückt waren, stellte sich auf telegraphische Anfrage in Berlin heraus, daß der Kaiser bereits in Königsberg eingetroffen sei. In der Stadt hatten sofort zahlreiche Gebäude geschlossen; auch vom Minister wohnten die Reichsforsten zum Graf. Wahrscheinlich wollte der Wigbold in Weihenburg, der das Telegramm abgesandt hat, ausprobieren, wie weit die Spitzen der Behörden in Straßburg über die politischen Ereignisse in Deutschland unterrichtet sind. Er dürfte wohl selbst kaum angenommen haben, daß die weißen Regierenden in Straßburg gar nichts von der Reise des Kaisers nach Königsberg und seiner Teilnahme an den dortigen Festlichkeiten erfahren hätten — aber er hat sich geirrt: man hatte tatsächlich in Straßburg in der Fastnachts- und Aschermittwochssitzung die ganze außerstrahburgische Welt vergessen.

Ueber den Urheber der gefälschten Depesche an das kaiserliche Gouvernament wird mitgeteilt, daß es ein entlassener Zahlmeisteraspirant der Regier-Garnison namens Keller ist, der sich den frivolsten Scherz erlaubt hat. Keller wurde vor einiger Zeit wegen Unregelmäßigkeiten entlassen und ist seinerzeit vom Militärgericht für unzurechnungsfähig erklärt worden. Um nun zu zeigen, daß er vollkommen zurechnungsfähig sei, hat Keller, wie er angibt, den Streich verübt. In der Uniform eines Postbeamten begab er sich mit einem richtig ausgefüllten Depeschenformular ins Gouvernament, wo man die Fälschung nicht sobald erkannte. Die Depesche besagte, der Kaiser komme um 12 Uhr nach Straßburg und werde sich mit Kraftwagen sofort nach dem Polygone begeben, die Garnison wäre sofort zu alarmieren. Mit der Abschrift der gefälschten Depesche begab sich Keller dann sofort zu einer Straßburger Zeitungsredaktion, um sich seine Zurechnungsfähigkeit bestätigen zu lassen.

Wieder nichts.

Die Kriegsveteranen sollen auch in diesem Jahre wieder leer ausgehen; denn wie offiziös verkündet wird, fehlt es an den nötigen Geldmitteln zur Erhöhung ihrer bescheidenen Bezüge. Die geplante Heeres- und Flottenvermehrung erfordert so enorme Summen, daß alle sonstigen Ausgaben eingeschränkt werden müssen. Zwar ist den Veteranen im vorigen Jahre in Aussicht gestellt worden, daß dann, wenn der Staatsabschluß für 1912 ein günstiges Ergebnis haben sollte, die Veteranenbeiträge von 120 auf 150 M. erhöht werden würden; aber wie es scheint, hält sich die Regierung an diese Zusicherung nicht gebunden, denn sie läßt offiziös erklären:

„Um die gewünschte Erhöhung durchzuführen zu können, war seitens der Reichsregierung vorgeschlagen worden, aus den dem Reich zustehenden Einnahmen aus dem Leuchtstoffgesetz 8 Millionen für die Verbesserung der Veteranenbezüge zu verwenden. Nach dem Gang der Verhandlungen über das Leuchtstoffgesetz ist aber mit ziemlicher Bestimmtheit zu erwarten, daß der Reichstag der vorgeschlagenen Regelung nicht zustimmen wird. Da andererseits dauernde Ausgaben ohne entsprechende Deckung nicht gemacht werden, so dürfte leider eine Erhöhung des Veteranenfonds zunächst nicht in Aussicht stehen. Wenn man dann die Absicht hatte, bei der Regelung der Besitzsteuer der Frage näherzutreten, so erscheint dies nach dem Stande der Dinge jedenfalls nicht angängig, da wiederum neue finanzielle Anforderungen an das Reich herangetragen werden. Eine Durchführung der angekündigten Wehrevorlage verlangt entsprechende Deckung, die zunächst beschafft werden muß. Gegenüber diesen dringenden Erfordernissen wird man die Deckungsfrage für die Veteranenfürsorge zurückstellen müssen.“

Für die armen Kriegsveteranen eine recht bittere Ueber-raschung. Noch vor wenigen Monaten hat die Regierungspresse in allen Tonarten versichert, daß der Reichsetat mit gewaltigen Ueberschüssen abschließen werde, und von agrarischer Seite wurde daran sogar die Hoffnung geknüpft, daß nunmehr endgültig auf die Erbschaftsteuer verzichtet werden könne. Und nun auf einmal stellt sich heraus, daß man nicht einmal die wenigen Millionen Mark für die Veteranen übrig hat.

Und damit nicht genug. Die patriotische Fledermaus „Post“ leidet sich sogar das niederrichtige Vergnügen, die Veteranen noch obendrein zu verhöhnen, indem sie von oben herab den Veteranen vorhält, es wäre von ihnen nicht gerade ansähdig, wenn sie eine Unterstützung dafür verlangten, daß sie vor 40 Jahren für Deutschlands Ehre mitgekämpft hätten. Das wäre einfach ihre Pflicht gewesen. Die „Post“ scheint ganz vergessen zu haben, daß nach dem Kriege Bismarck und eine Anzahl Generale sehr hohe Dotationen empfangen haben, die nach der Logik der „Post“ dann auch völlig zu Unrecht ausbezahlt worden sind. Vielleicht verlangt sie nachträglich die Rückzahlung jener hohen Beträge.

Staatssekretär Kühn wollte den Veteranen 8 Millionen Mark aus dem Gewinn zuführen, der von der Errichtung eines Petroleumbetriebsmonopols zu erwarten stand. Als dem Staatssekretär im Reichstage vorgehalten wurde, daß man eine Veteranenbeihilfe nicht auf eine derart schwankende Einnahmequelle stützen dürfe, erklärte er, daß er das auch nicht wolle; die Summe würde einfach in den Etat eingestellt werden und müsse aufgebracht werden. Jetzt plötzlich wird den Veteranen vor Augen geführt, daß sie nichts kriegen können, weil das Petroleummonopol wahrscheinlich scheitern und alle anderen Mittel für die Heeresvorlage gebraucht würden.

Mit klammenden Worten wird jetzt wieder in der Presse der Konserativen und Nationalliberalen, um Stimmung für die neuen Militärvorlagen zu machen, an das patriotische Herz appelliert und an die sogen. glorreiche Zeit des deutsch-französischen Krieges erinnert; aber eine auch nur einigermaßen anständige Unterstützung der notleidenden Veteranen hält man in jenen Kreisen nicht für nötig. Daß das Volk sich für die Interessen der Regierenden und des Großkapitals opfert, ist ja, wie die „Post“ sagt, einfach seine Pflicht.

Der Flottentreiber als Vorspann der Heeresstreiber!

Der ehemalige Generalstabschef des Flottenvereins, Herr v. Reim, der dann später, als das Werk der Flottentreiberei in der Hauptsache getan war, abgehalftert wurde, hat sich nun mit voller Kraft auf die Heeresstreibererei, die Agitation für eine ungeheuerliche Vermehrung der Landrüstungsausgaben geworfen. Er fordert nichts geringeres, als daß man „ohne Verzug an eine umfassende Wehrdurchdachte, sich jeder bürokratischen Engherzigkeit enthaltende Heeresvermehrung heranzutreten werde, die gleichzeitig die vorhandenen organisatorischen Schwächen und Lücken gründlich beseitigt. Mit einem Wort, die neue Wehrevorlage müsse „ganze Arbeit“ leisten. Die „Forderungen der Armee“, die seinerzeit in dem Scherzblatt namens des malkontenten Offizierkorps erhoben wurden, seien nur das „Mindestmaß“ dessen, was verlangt werden müsse.

Interessant ist, daß Herr Reim in seinem Artikel sogar gegen einen Teil der nationalliberalen und der konserativen Presse polemisiert, der von so unerhörten Wehrevorstellungen nichts wissen wollte. Also nicht einmal die kleine Schicht der leitenden nationalliberalen und konserватiven Kreise ist oder war wenigstens bis vor ganz kurzem für die ungeheuerlichen Wehransprüche, 120 oder gar 150 Millionen Mark jährlich, zu haben, die jetzt von dem alten Flottentreiber hergeholt werden!

Das ist überhaupt das Bezeichnende für das tolle Rüstungsfever, das gewisse Interessentengruppen ergriffen hat und von dem nun auch bereits die Regierung angesteckt ist.

daß es nur winzige Schichten des Volkes infiziert hat und daß man sich trotzdem so gebärdet, als sei die ganze Nation einig in der Vergewandung neuer Milliarden für die uferlosen Rüstungszwecke! Wie in der inneren Politik die Heßlichkeit, Starbörigkeit und Storsorten, die nur eine Handvoll von Wählern hinter sich haben, sich mit einer Annahme als die Vertreter weiterer Kreise aufspielen, so verhalten sich die Rüstungsanwärtler, hinter denen absolut kein größerer Aufsteil steht, der Regierung und dem Volk vorzugspiegeln, daß ihr Rüstungsregler und ihr imperialistischer Hauptzug von breiteren Schichten des Volkes geteilt wird.

Aber wenn Herr Reim sich noch so anmaßlich aufspielt, und wenn in derselben Nummer des „Tag“ auch der national-liberale Landtagsabgeordnete vom Rath, der ja unlängst auch im Landtag einen verunglückten Vorstoß unternommen, die Interessen der Bankokratie in Anatolien als so ungeheuer wichtige hinzustellen versucht, daß jede wirkliche oder auch nur vermuthliche Schwächung dieser Interessen für Deutschland die Lösung zum Kriege bedeuten müsse, so ist all diesen Größenwahnsinnigen Treibern gegenüber immer wieder festzustellen, daß es sich hier wie bei Herrn v. Reim nur um die Wünsche und Interessen ganz kleiner kapitalistischer Kreise handelt! Das Volk in seiner ungeheuren Mehrheit will weder von neuen Heeresrüstungen etwas wissen, noch von einem imperialistischen Abenteuer zu Gunsten einiger Börseaner. Die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Nation sind himmelweit verschieden von den Profitinteressen gewisser Bankgruppen und denen der sattem bekannten Panzerplatten- und Kanonenpatrioten!

Marionetten des Kapitals.

Ein Beispiel, wie das Kapital seine Macht in geradezu heftiger Weise zur Anwendung bringt, liefert die ober-schlesische Industrie-gemeinde Rogberg bei Bautzen. Im dortigen Gemeindeparlament hat auf Grund des famosen Dreiklassenwahlrechts die sog. Gruben- und Häutenpartei die knappe Mehrheit. Für Rogberg sollte nun kürzlich ein neuer Gemeindevorsteher gewählt werden. Der Kandidat der Gruben- und Häutenpartei war ein Kandidat der Partei Dr. Huse aus Rosenthal bei Berlin, während der der Zentrumspartei, ein Rechtsanwalt Urbanek aus Ratibor war. Trotzdem die Grubenpartei die Mehrheit im Gemeindeparlament besitzt, wurde zu nicht geringem Entsetzen der letzteren doch der Kandidat der Zentrumspartei mit 12 von 23 abgegebenen Stimmen gewählt. Die Wahl war zwar geheim, aber trotzdem wurden zwei von der Verwaltung der Heiniygrube abhängige Gemeindevorsteher ermittelt, die entgegen der Weisung für den Zentrumskandidaten gestimmt hatten, also von dem Recht der freien Meinung Gebrauch machten. Die Strafe für dieses Verbrechen folgte auf dem Fuße. In der drei Tage nach der Wahl des Gemeindevorstehers stattgefundenen Gemeindevorsteherwahl machte der kommunizistische Vertreter davon Mitteilung, daß die Gemeindevorsteher Roschmiedwarter Schickowski und Oberhäuer Reumann ihre Ämter als Gemeindevorsteher niedergelegt hätten. Beide sind auf der Heiniygrube beschäftigt und waren die Kandidaten der Grube für die erste Abteilung. Daß die beiden nicht freiwillig, sondern nur unter dem Terrorismus der Verwaltung der Heiniygrube gezwungen wurden, ihre Ämter niederzulegen, ist ein offenes Geheimnis. Kennzeichnend ist auch, daß beide Erklärungen wegen Niederlegung ihrer Ämter in Schreibmaschinenchrift hergestellt und nur handschriftlich von den beiden unterzeichnet waren.

Auch hier wird wieder erwiesen, daß die lautesten Schreier gegen den Terrorismus immer noch am besten das Sprichwort: „Wer nicht pariert, der fliegt!“ in die Tat umzusetzen verstehen. Unter solchen Umständen sind Gemeinden wie Rogberg, ohne Gnade der Allmacht des Grubenkapitals ausgeliefert. Die Gemeindevorsteher, soweit sie von der Grube abhängig sind und von dieser gewählt werden, sind eben Marionetten, die nach Belieben dirigiert werden.

Der Segen der Futtermittelzölle.

Die Stadt Rogberg besitzt als Rieselplandanlage den Gutsbezirk Cöbelitz. Bei Beratung des Haushaltsplanes für Cöbelitz gab Stadtverordneter Reims, nach der „Frankfurter Zeitung“, in der Stadtverordnetenversammlung folgendes bekannt: Er habe bei dem Direktor des Gutsbezirks eine Vergrößerung des Viehbestandes angeregt. Direktor Reimann habe darauf erwidert: Cöbelitz wäre wohl in der Lage, mehr Großvieh zu züchten, müsse dann aber Futtermittel einführen. Die Futtermittelzölle verteuerten die Viehhaltung jedoch so, daß das Geschäft dadurch für die Gutsverwaltung wieder unrentabel würde.

Die voranschreitliche Gestaltung der Viehpreise.

Die „Allgemeine Fleischzeitung“ veröffentlicht die Antworten einer Umfrage: Wie werden sich die Viehpreise in der nächsten Zeit gestalten? Etwa 60 Fleischer, Obermeister und Viehkommissionäre aus den verschiedensten Teilen des Reiches haben darauf geantwortet und übereinstimmend lautet ihr Urteil mehr oder minder gleich: die Viehpreise werden in diesem Jahre noch weiter steigen. Alle Antworten berichten von großer Viehknappheit. Die Großviehzucht geht zurück oder steht still; die Schweinezucht hält nicht mehr mit dem Bevölkerungszuwachs gleichen Schritt — so heißt es in vielen Antworten. Die Regierung hat bei den letzten Fleischpreisdiskussionen im Reichstage auch nicht mehr ihre frühere Ausrede vorgebracht, es sei ein Rückgang der Preise zu erwarten. Um so frivoler ist das Verhalten der Regierung und der agrarischen Parteien, angesichts steigender Preise keine ernstlichen Abwehrgeregeln zu treffen.

Zur Situation in Belgien.

Brüssel, 3. Februar. (Eig. Ber.) Angesichts der jeden Vermittlungsversuch zurückweisenden Haltung der Regierung hat neulich Vandervelde in einer ungemein entgegenkommenden Rede, voll heftigsten Bemühens die Regierung umzustimmen und die Arbeiterschaft damit vor dem Generalstreik zu bewahren, auch an den König appelliert, „der über die Situation wie über die Armen regiere“ und in der ersten Situation nicht stumpf bleiben könne, die Verantwortlichen zur Besonnenheit veranlassen möge.

In einem heute im „Peuple“ erschienenen Artikel schildert Bertrand den Ernst der Lage, die unsehbar zum Generalstreik führen müsse, wenn nicht im letzten Augenblick ein Nachwort die Wendung zu einer friedlichen Verständigung herbeiführt. Wenn der Ministerpräsident, schreibt Bertrand, starrköpfig bleibt und das Land leichten Herzens einer Periode der Unruhe und des Elends preisgibt, dann möge der König den Minister nach Hause schicken und ein Ministerium der Rechten bilden, das den berechtigten Wünschen des Volkes und der Majorität der Parlamentarier Rechnung trägt. Alle die den Frieden und die Gerechtigkeit wollen, werden diese Gesie gutheißen. Und Bertrand meint zum Schluß, wenn auch der konstitutionelle König seiner Partei zugehört, so hat er gleichwohl in den Augenblicken der Krise das Recht und die Pflicht, im Interesse des sozialen

Friedens und der öffentlichen Ruhe zu intervenieren.

In wenigen Tagen könnte es zu spät dazu sein, wenn die Hartnäckigkeit der Regierung den Volkssturm vielleicht entseffelt hat.

Indessen wächst die Bewegung im Lande und die Frage nach dem Kommenden bewegt allenthalben die Gemüter.

Die Brüsseler Föderation hat an die Arbeiterschaft einen Aufruf erlassen, in der auf die Weigerung der Regierung, über die Verfassungsrevision zu diskutieren, verwiesen wird. Die Regierung, heißt es darin weiter, will keine politische Gleichheit, sie will das Zwei-, Drei- und Vier-Stimmenystem mit seinem Schwindel und seiner Korruption aufrecht lassen, dagegen dem Volke neue militärische Lasten aufwälzen. Der Generalstreik sei nach allem unermelblich. „Bereiten wir ihn vor, damit er uns keine Not bringe. Unterdrückt alle unnützen Ausgaben, meldet die leeren und törichtigen Fälschungsvergütungen, enthaltet Euch des Alkohols! Sparen wir, sparen wir gründlich!“

Im selben Sinne spricht auch ein von der sozialistischen Föderation des Borinage an die dortigen Arbeiter erlassener Aufruf. Die Arbeiter mögen Kaltblütigkeit und Disziplin bewahren. Wenn die Regierung nicht Vernunft annimmt und der Generalstreik unvermeidlich ist, dann müsse der richtige Augenblick abgewartet, d. h. das belgische Proletariat bereit sein. Bis das Signal vom allgemeinen Streikkomitee (dessen Kern der Generalrat der Partei bildet) ertönt, bleibe jeder an der Arbeit! „Verliert keinen Tag, keine Stunde! Jetzt ist nicht Zeit zu feiern, sondern zu sparen!“

Dies ist die Sprache der Vertrauensmänner in einem Moment der Gärung in einem Arbeiterrevier, in dem die Arbeiter nach den Wahlen spontan in den Streik traten und nur mit Mühe und allen Künsten der Beruhigung zur Arbeitsaufnahme gebracht werden konnten! Und wie hier so überall. Im Centre, wo die Bergarbeiter in einer Delegiertenversammlung über die Lage berieten, erklärten sich diese für den Streik, doch müsse der opportune Moment abgewartet werden.

Man halte diese Sprache und die Sprache der sozialistischen Parlamentarier gegen die falschninnigen Provokationen der Regierung und ihres Einbläfers Woste und man mag sich fragen, wer im Ernst der gegenwärtigen Dinge verantwortlichlicher und besonnener handelt und wer in diesen Umständen zum Kampfe hindrängt.

Brüssel, 5. Februar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Das nationale Streikkomitee vertagte nach eingehender Beratung der Situation die Entscheidung auf nächsten Mittwoch. Es richtete einen Appell an die Arbeiter, die Disziplin zu wahren, bis endgültige Parole ausgegeben sei.

China.

Französischer Protest gegen die Unterzeichnung des Anleihevertrages.

Peking, 4. Februar. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Als heute der Anleihevertrag unterzeichnet werden sollte, teilte der französische Gesandte den Chinesen mit, daß er seine Zustimmung zu der Anleihe nicht geben könnte, wenn nicht alle fremden Ratgeber der chinesischen Regierung neutrale Länder vertreten oder Unterthanen der einen oder anderen der sechs Mächte wären, und in diesem Falle müsse ein Franzose einen der drei Posten erhalten. Der völlig unerwartete Schritt erregte in Regierungskreisen die größte Bestürzung. Die Chinesen sehen diesen neuen Einwand im letzten Augenblick in denkbar ungünstigstem Lichte an. Der Einwand des französischen Gesandten ist ganz speziell gegen Herrn Rump gerichtet, den Deutschen, der zum Berater der Rechnungsammer ernannt worden ist, wofür er nach allgemeinem Urteil ungewöhnlich geeignet ist. Nach dem Ausbruch des Boxeraufstandes war Rump Schatzmeister der provisorischen Regierung in Tientsin und darauf Chef der chinesischen Zollverwaltung in Tientsin. Als solcher führte er so überaus befriedigende Reformen ein, daß die Chinesen sie in bloc annahmen. Danach war Rump Rechnungsrevisor der Szingtau-Eisenbahn, und im letzten Jahre war er Rechnungsrevisor der Sechsmächtegruppe bezüglich der Vorschüsse, die diese gemacht hatte. Er war auch der Kandidat der Gruppe als Revisor der geplanten Anleihe von 1912. Herr Rump hat diese drei Posten zur allgemeinen höchsten Zufriedenheit ausgefüllt, und China hat seine jetzige Ernennung aus eigenem Antriebe vorgeschlagen. Seine Ernennung war seit Wochen öffentlich bekannt, war überall im fernsten Osten in allen Sprachen veröffentlicht und bei den Verhandlungen der Bankengruppe zur Sprache gebracht und genehmigt worden. Man hält es daher für unmöglich, daß der französische Gesandte davon nicht schon seit Wochen gewußt habe. Die chinesische Regierung ist bereit, an seine Stelle einen Holländer namens Ferguson von der Sozialverwaltung zu setzen, hat sich aber vor diesem Vorschlage geschaut, weil die Weisung des Herrn Rump eine unbegründete Herabsetzung des deutschen Prestiges in Asien bedeuten würde.

Zum dritten Ratgeber ernannte China den Italiener Rossi. Die Gesandten der Sechsmächtegruppe traten heute abend zusammen und versuchten vergeblich, sich zu einigen.

Die chinesische Regierung hat sich darauf verlassen, vor Neujahr alten Stils, das die Bevölkerung noch immer am 8. Januar feiert, einen Vorschlag zu erhalten. Es herrscht daher die Befürchtung vor möglichen Anzügen der unbezahlten Soldaten, von denen vierzig getötet zu plündern begannen. Die Mehrzahl wurde jedoch sofort verhaftet und hingerichtet.

Soziales.

Einfluß der sozialen Lage auf die Tuberkulose.

Als eine Fragenfrage und eine Wohnungsfrage bezichnet Professor W. Wollstein-Berlin in einem lehrreichen Artikel des von uns bereits früher erwähnten Werkes „Krankheit und soziale Lage“ die Tuberkulose. In Konsequenz dieses Standpunktes fordert er, daß alle Maßnahmen, die geeignet sind, eine Verbilligung der Nahrungsmittel und eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse herbeizuführen, in größerem Umfange bei uns angestrebt werden müssen.

Das Material, auf das er sich stützt, ist so beweiskräftig, daß niemand, dem es im Ernst um die Bekämpfung der Proletarierkrankheit zu tun ist, daran vorbeigehen kann. Doch überhaupt die

soziale Lage im engen Zusammenhang mit der Entstehung der Tuberkulose steht, ist eine Tatsache, die heute wohl allgemein, sowohl von Ärzten, wie von Statistiken, Nationalökonomien und praktischen Politikern anerkannt wird. Bereits Pringsing hat nachgewiesen, daß die unteren Gesellschaftsschichten, die Armen, viel mehr von der Tuberkulose bedroht sind als die Reichen, weil sie teils wegen der mangelhaften Ernährung, teils wegen des engen Wohnens und anderer Umstände die statige Infektion viel weniger zu bewältigen imstande seien. Je besser daher in einem Lande die Lebenshaltung der unteren Volksklassen ist, desto mehr sind sie gegen die Gefahren der Tuberkulose geschützt, desto geringer wird die Sterblichkeit an Tuberkulose ausfallen.“ Zu dem gleichen Resultat kommen alle anderen Forscher. Nun läßt es sich nicht bestreiten, daß seit einer größeren Reihe von Jahren die Sterblichkeit an Tuberkulose in manchen Ländern, z. B. Preußen, Bayern, England und Wales ständig abnimmt. Daß aber im besonderen für Deutschland der Rückgang der Sterblichkeit auf den Einfluß der staatlichen Arbeiterversicherung und der Errichtung von Lungenheilstätten zurückzuführen ist, bestreitet Rosse. Gerade das Beispiel von England zeige die Unrichtigkeit dieser Annahme, denn dort habe es bisher keine staatliche Arbeiterversicherung gegeben und auch die Zahl der Lungenheilstätten sei eine überaus kleine. Weit mächtiger habe ein anderer Faktor eingewirkt, dessen Einfluß ausschlaggebend sei. Dieser Faktor werde durch die gewaltige und durchgreifende Reform der öffentlichen Gesundheitspflege und der Wohnungsfürsorge, sowie durch die fortschreitende Hebung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes repräsentiert. Die Hauptwege zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Tuberkulose sieht Rosse in einer Einkommenssteigerung mit Robert Koch u. a. in der Wohnungsfürsorge und in der Isolierung der Lungenkranken in Krankenanstalten.

Ebenso groß wie der Einfluß der Wohnung ist der der Ernährung und des Berufs auf das Zustandekommen der Tuberkulose. Allerdings läßt sich die Wirkung dieser einzelnen Faktoren oft nur schwer voneinander trennen, in den meisten Fällen findet eine Summierung der Wirkungen statt. Daß Zeiten der Teuerung einen gewissen Einfluß haben können auf das Zustandekommen der Tuberkulose, ist verständlich, denn je teurer die Lebenshaltung ist, desto geringer ist der Betrag, der nach Abzug der Wohnungsmiete für die Bekämpfung des übrigen Lebensunterhaltes zur Verfügung steht. Diese Tatsache wird auch durch einwandfreie Untersuchungen bestätigt. So hat Lindén vor einigen Jahren in der „Wiener klinischen Wochenschrift“ Untersuchungen über den Einfluß von Notjahren auf die Tuberkulose-Häufigkeit veröffentlicht und festgestellt, daß die Kinder, die in den Jahren 1898, 1900 in Finnland eine starke Hungersnot herrschte, gezeugt waren, zum großen Teil später als militärtauglich befunden wurden. Auch Gruber meint, daß eine länger dauernde merkliche Verschlechterung der Ernährung der breiten Volksschichten aus irgendeinem Grunde eine Wiederausbreitung der Schwindsucht zur Folge haben werde.

Mit Recht zieht Rosse aus seinen Untersuchungen den Schluß, daß die Tuberkulose als sozial bedingte Krankheit erfolgreich nur durch soziale Maßnahmen bekämpft werden kann. Er stellt den Nutzen der Lungenheilstätten keineswegs in Abrede, macht aber darauf aufmerksam, daß die Kranken, sobald sie in ihre engen Wohnungen zurückkehren, aufs neue der Gefahr der Infektion ausgesetzt sind. Alles in allem liefert die Arbeit von Rosse aufs neue den Beweis dafür, daß alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose solange ihre volle Wirksamkeit nicht entfalten können, wie nicht Hand in Hand damit eine Verbesserung der sozialen Lage des Volkes einhergeht. Das sollten sich vor allem die gesetzgebenden Körperschaften und die Regierungen gesagt sein lassen, sie sollten endlich von ihrer Wucherpolitik ablassen, dem Volke gesunde, billige Nahrung und gute, billige Wohnungen beschaffen und den Bestrebungen der Arbeiterorganisationen auf Hebung der Arbeiterklasse keine Hindernisse in den Weg legen.

Konkurrenzklauseln.

1. 100 000 M. Vertragsstrafe.

Durch Vertrag von 1903 hat die Manufakturwarenfirma Et. u. Co. in Berlin für ihr Zweiggeschäft in Buenos-Aires den Handlungsgehilfen S. gegen ein Gehalt von 12 bis 18 000 M. als Verkäufer angestellt. S. war fünf Jahre gebunden, während die Prinzipalin berechtigt war, jederseit monatlich zu kündigen, wenn sie einen genügenden Anlaß zu haben glaubte. S. unterwarf sich einer Konkurrenzklause, wonach er drei Jahre nach Ausscheiden aus seiner Stellung in kein anderes mit Et. u. Co. konkurrierendes Haus in den La Plata-Staaten, Brasilien, Deutschland, Frankreich usw. eintreten durfte, bei Vermeidung einer Vertragsstrafe von 100 000 M. Im Februar 1904 hatte S. Differenzen mit dem Geschäftsführer des Zweiggeschäftes in Buenos-Aires. Es war üblich während der Hochsaison die im Laufe des Tages nach Außen verkauften Waren am späten Abend auszusuchen und bereitzustellen. S. behauptet, es hätte jeder Verkäufer nur die von ihm selbst verkauften Waren auszusuchen; er habe aber an dem betreffenden Tage in seinem Mahon (Seidenabteilung) überhaupt keine verkauften Waren bereitzustellen gehabt; der Geschäftsführer habe verlangt, daß er sich an dem Aussuchen der von den übrigen Verkäufern verkauften Waren beteiligen sollte. Infolge der Differenzen ist S. mit einmonatiger Frist gefündigt worden. Nach 1 1/2 Jahren hat er mit einem anderen Kaufmann zusammen in Buenos-Aires ein Geschäft eröffnet, das aus Konkurrenzartikeln führt. Die Firma Et. u. Co. klagte nunmehr einen Teilbetrag der Vertragsstrafe in Höhe von 20 000 M. ein; der Beklagte erhob Widerklage auf Feststellung, daß der Klägerin keine Ansprüche gegen ihn zustehen.

Das Landgericht Berlin erkannte zugunsten des Beklagten. Dagegen hat das Kammergericht den Beklagten zur Zahlung von 20 000 M. verurteilt. Es führt hierzu aus, daß der Vertrag trotz der für den Beklagten ungünstigen Kündigungsbestimmungen gültig ist und daß es nur darauf ankommt, ob die Klägerin einen erheblichen Anlaß im Sinne des § 75 des Handels-Gesetzbuches zur Kündigung hatte. Der Beklagte hatte den Auftrag erhalten, sich an dem Aussuchen und Bereitstellen von verkauften Waren zu beteiligen. Zur Ausführung dieser Arbeit war er als Verkäufer verpflichtet. Neben dem Umfang und die Art dieser Dienste war im Vertrage nichts bestimmt; sie richteten sich nach den Geschäftsinteressen der Klägerin. Daran, daß das Ansuchen der Klägerin, sich am Aussuchen der Waren zu beteiligen, gleichgültig, ob es sich um vom Beklagten verkaufte Waren handelte oder nicht, im Interesse der Klägerin lag, kann nicht geäußert werden. Da der Beklagte der mehrfachen Aufforderung des Geschäftsführers nicht nachgekommen ist, habe die Klägerin einen erheblichen Anlaß zur Kündigung gehabt.

Die Revision des Beklagten machte geltend, daß es sich um verhältnismäßig geringfügige Differenzen gehandelt habe, daß der Geschäftsführer jedenfalls daran mitschuldig gewesen sei und deshalb von einem erheblichen Anlaß nicht gesprochen werden könne. — Das Reichsgericht hat am Dienstag das Berufungsgericht aufgehoben und die Sache an das Kammergericht zurückverwiesen. (Allenz. 111. 339/12.)

2. Die Konkurrenzklause ohne räumliche Beschränkung.

In einem von der 5. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts entschiedenen Falle handelte es sich um den Angeklagten einer Handlung für zahnärztliche Bedarfsartikel. Er war verpflichtet, drei Jahre nach seinem Ausscheiden überhaupt keine Tätigkeit in

derselben Branche, gleichviel an welchem Orte der Welt, auszuüben. — Das Kaufmannsgericht erklärte dies Abkommen für nichtig, weil es an einer räumlichen Grenze fehlte. Beklagter mühte entweder außer Landes gehen oder sich in eine andere Branche einarbeiten. Diese Zumutung sei eine Unbilligkeit und eine unzulässige Beschränkung des Fortkommens. Der Vertrag sei seinem ganzen Umfange nach nichtig, denn er verleihe gegen die guten Sitten. An einem so umfangreichen Konkurrenzverbot könne der Chef gar kein Interesse haben, zumal wenn die Besoldung und Stellung keinen ausreichenden Gegenwert bietet.

Ein schlechter Rat.

In einem vor der 1. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts verhandelten Falle war der Kläger von dem Konfektionsgeschäft Fabian am Sonnabend vor Weihnachten entlassen worden, weil er mehrere Stunden zum Zwecke der Stellenbewerbung unerlaubt dem Geschäft fernblieb. Der Prinzipal, bei dem sich der Kläger um Stellung bewarb, hatte als Bedingung für eine Anstellung gestellt, daß er einige Stunden gleich zur Probe arbeite. Um sich den Posten nicht entgehen zu lassen, ging S. darauf ein, telephonierte aber vorher an den Beklagten, die Kosten für einen Erjakmann am Nachmittag wolle er zahlen. Trotzdem erhielt er die Entlassung. Sein verdienter Gehalt von 60 M. sollte er nur dann erhalten, wenn er „zum Ausgleich“ quittierte. Der Kläger widersand zwar zuerst, geriet dann aber, wie er in der Verhandlung erklärte, in große Bedrängnis. Sein Taschengeld war durch die Unkosten der Stellenbewerbung aufgebraucht; er hatte weder Geld für die Posten der Bewerbungskosten, noch Fahrgehalt. Schließlich war auch sein Gehalt aufgebraucht, so daß er dem Verlangern nahe war. Er trug seine mißliche Lage jetzt dem „Verband deutscher Handlungsgehilfen“ vor, wo ihm gesagt wurde: „Sie können ruhig unterschreiben. Das Gericht wird den Schein nicht anerkennen.“ Er erhielt dann die 60 M. gegen Ausgleichsquittung ausgegahlt und widerrief sofort durch Einschreibebrief den Ausgleichsvermerk.

In der Verhandlung mußte der Vertreter des Beklagten zugeben, daß er den Kläger bei Auszahlung des verdienten Monatslohnes vor die Alternative gestellt hatte: „Willst Du unterschreiben, oder willst Du nicht? Willst Du nicht, dann bekommst Du jetzt gar nichts!“ Der Vorsitzende, Magistratsrat Tschow, betonte auch, daß dies Verfahren keineswegs zu billigen sei. Bei plötzlicher Lösung des Dienstverhältnisses sei es richtiger, dem ausscheidenden Gehilfen das verdiente Gehalt auf alle Fälle zu geben und ihn wegen eventueller weiterer Ansprüche an das Gericht zu verweisen. — Das Gericht kam aber dennoch zur Abweisung des Klägers. Er habe sich selber weiterer Nothe durch die Ausgleichsquittung gegeben. Seine Unterschrift bindet ihn.

Das Urteil ist falsch. Wie wir wiederholt dargelegt haben, ist ein Verzicht auf Gehalt nach § 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes nichtig. Es war der Verzicht im vorliegenden Falle aber auch deshalb ungültig, weil er gegen die guten Sitten verstieß. Durchaus verkehrt war aber der Rat, den der Verband deutscher Handlungsgehilfen erteilte. Der Angestellte soll sein Recht auf geradem Wege suchen. Wäre dem Kläger das verdiente Gehalt nicht gezahlt, so hätte er auf dieses und auf Ersatz des ihm durch verspätete Zahlung zugesägten Schadens klagen können. Dieser Ersatz umfaßt auch z. B. den Schaden, den er etwa infolge verspäteter Mietzahlung erlitten hätte. Auf Vertrauen zu der Rechtsprechung des hiesigen Kaufmannsgerichts einen Rat zu bauen, ist um so bedenklicher, als die Zahl der mit Unrecht zugunsten der Handlungsgehilfen getroffenen Entscheidungen keineswegs gering ist.

Keine Vieheinfuhr, aber Menschenimport.

Die preussischen Patrioten sind eine ganz besondere Sorte, sie haben die Vaterlandsliebe und die Treue zu Königsgraben und — Geldbeutel nicht nur einmal, sondern dreifach gepackelt. Das preussische Volk wird am intensivsten vor jedem Kulturfortschritt geschützt, die preussischen Wünsche sind beim deutschen Volkswanderer immer ausschlaggebend gewesen. Im besonderen dann, wenn es galt, die Agrarier vor dem auf ihre Vieh- und Getreidepreise „natürlich“ verderblichen Einfluß des Auslandes zu schützen. Fast zur gleichen Zeit sind jetzt zwei Heberischen erschienen, die uns Einbild darüber gewähren, wieviel ausländische Arbeitskräfte die preussischen Agrarier importieren. Bekanntlich haben sie seit etlichen Jahren Zug und Sohlen in die Sache gebracht. Die Deutsche Arbeiterzentrale (bis vor einem Jahre Deutsche Feldarbeiterzentrale) besorgte 1912 rund 63 000 ausländische willige und billige Arbeitskräfte! Die „Statistische Störrespondeb“ veröffentlicht jetzt aber auch Zahlen über eine interessante Kontrolltätigkeit bei den Landratsämtern. Die Landratsämter führen über die ausländischen Arbeiter genau Statistik. Jumeist sind ihre Zahlen allerdings zu hoch, weil sie ganz schematisch die polizeilichen Anmeldungen der ausländischen Arbeiter zählen. Trotzdem bleiben die Ziffern von großer Bedeutung, zeigen sie doch, wieviel Arbeiter vom Auslande in den Jahren 1905 bis 1911 nach Preußen gelockt worden sind. Die folgende Tabelle weist uns aus, wie planmäßig Preußen ausländische Arbeiter importiert.

Zusammenstellung der Ergebnisse über die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Preußen in den Jahren 1905/1911.

Jahr	Aus						Insgesamt		
	Rußland	Oesterreich-Ungarn	Italien	Belgien	Niederlande	Dänemark			
1905	124 184	182 412	64 078	4 097	—	—	1) 78 687	454 348	
1906	148 978	268 886	88 838	6 880	77 885	—	2) 85 827	605 889	
1907	157 984	318 930	115 742	7 085	99 876	—	2) 88 011	733 007	
1908	188 878	341 580	105 948	7 646	108 792	—	2) 87 663	780 422	
1909	184 518	336 808	95 933	7 565	100 641	15 049	—	28 600	763 684
1910	194 810	344 187	94 716	8 805	109 944	15 823	—	23 105	790 189
1911	204 522	357 550	96 255	7 782	115 785	15 975	—	23 082	820 881

1) einschl. Niederlande und Dänemark. — 2) einschl. Dänemark.

Werden die Gesamtziffern auch um ein Erhebliches reduziert, es bleiben immer weit über eine halbe Million ausländischer Arbeiter, die Preußen alljährlich braucht, um eine Sicherung gegen ausländische Löhne zu haben! Inwiefern die Industrie ausländische Arbeiter braucht, zeigt uns die Statistik der Deutschen Arbeiterzentrale recht deutlich, die darüber getrennt Buch führt.

Arbeiter	Landwirtschaft		Industrie
	1900/10	1910/11	
1900/10	66 210	—	9 791
1910/11	66 927	—	11 369
1911/12	70 726	—	12 225

Die Industrie, das ist hier im besonderen die ober-schlesische, verbraucht also alljährlich rund 15 Proz. der von der Deutschen Arbeiterzentrale durch Agenten und Grenzämter herbeigeholten ausländischen genügsamen Proletariat! Im ganzen trifft die Prozentziffer sicher für die Industrie auch zu. Es kann als feststehend angenommen werden, daß die preussischen Agrarier, die sonst nichts vom Auslande wissen wollen und nach allen Regeln der Jollwucherkunst das deutsche Volk vor billigen ausländischen Produkten zu „hüten“ verstehen, nicht genug ausländische Arbeiter bekommen können! Ja, Bauer, das ist ganz etwas anderes: ausländisches Fleisch, das kann dem agrarischen Geldbeutel womöglich schaden; ausländische Arbeitskräfte, die nützen aber dem Juhlerportemonnaie!

Gewerkchaftliches.

Zuchthäuser und Zuhälter.

Wer sich bei den geschworenen Feinden des Volkes in Gunst setzen will, hat nur nötig, eine grobschlächtige Philippika gegen die Gewerkschaften, besonders gegen das Streikpostenfieber vom Stapel zu lassen. Nach dieser Richtung sind in den letzten Tagen erstaunliche Leistungen bekannt geworden. Feudale Herren stellen dabei Schimpfexerzise auf. Ihre Lafaien suchten sie noch zu überbieten. Die Leute, die in ihrer ganzen Wirtschaftspolitik immer noch eine starke Dosis der von ihnen wegelagernden Vorfahren ererbten Naubininstinkte verraten, stampeln jeden streifenden Arbeiter zum Verbrecher. Der konservative Abg. Hammer sprach in dieser Verbindung am 3. Februar im Abgeordnetenhaus sogar von Zuchthäusern und Zuhältern. Er verlangte ein Streikpostenverbot und weiterte gar gewaltig gegen ein freies Wahlrecht, das Lumpen mit anständigen Leuten auf eine Stufe stelle. Wer im Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Wir finden, der Herr Hammer war sehr unglücklich in der Wahl seiner Vergleiche. Als Schlichter und Lobpreis der Streikbrecher sprang er in die Bresche. Er will sie durch ein Ausnahmefestgesetz gegen solidarisch, das heißt anständig handelnde Arbeiter über diese erheben, die anständigen Arbeiter disqualifizieren, die unanständigen zu privilegierten Staatsbürgern machen. Streikbrecher sind aber meistens Leute minderwertigen Charakters. Gewöhnlich schauen sie auch auf eine wenig rühmliche Vergangenheit zurück. Ein unehelichem großer Bruchteil von ihnen kennt die Zuchthäuser von innen. Gemeine Verbrecher vermittelten ihnen die Kenntnis. Angriffe auf das Leben anderer Menschen gehören zu ihren Spezialvergügen; Messer, Schlagringe und Schießscheiben sind ihre Spielzeuge. Manche übte sich schon in der Deffnung fremder Wohnungen ohne Schlüssel und in Abwesenheit des Besitzers. Wie zahlreiche Streikprozesse dargetan haben, bereitet den Kumpanen aus der Justiz gewerkschaftlicher Streikbrecher der Meineid mehr Spaß als Bedenken. Sie haben längst konstatiert: Wir Streikbrecher dürfen einen totschlagen und Meineide schwören! — Spielen die auserlesenen Freunde der Schatzmacher und Junter nicht gerade Streikbrecher, und haben sie nicht zufällig hinter schwedischen Gardinen Wohnung genommen, dann gehört die Zuhälterei vielleicht nicht einmal zu den unanständigsten Geschäften, die sie betreiben. Bei alledem erfreuen sie sich der besonderen Gunst der hervorragendsten Staats- und Gesellschaftsstufen. Kein Wunder, daß sie sich diesen schon als gleichgestellt betrachten. Ihr Eifer, sich bei Rippeleien hervorzutun, wird dadurch sicherlich weiter angeregt.

Auch noch in anderer Beziehung war der Hinweis des Herrn Hammer auf Zuchthäuser und Zuhälter sehr unangebracht. Daß manche der Staatsstützen ins Sanatorium flüchtet, wenn ihm das Zuchthaus winkt, ändert nichts an der Tatsache, daß er dorthin gehört. Er behält nicht nur dieselben Staatsbürgerrechte wie anständige Leute, sondern sehr oft viel mehr. Das kommt immer aus die Größe des Geldbetrags an; die Anständigkeit spielt da gar keine Rolle. Und sind etwa die „Edelsten“ der Nationen der Zuchthäuser abhold? Durchaus nicht! Sie kultivieren sie nur in der gemeineren Form einer sogenannten H. Ehe. Zu Dugenden werden die Inhaber adliger Namen in Zeitungen öffentlich an die meistbietende Dirne als zu kaufende Chemänner angeboten. Manche Dirne kauft sich einen verlumpten „Edelmann“ seiner gesellschaftlichen Stellung wegen. Und er nimmt der Dirne schmutzig erworbenes Geld und übernimmt für dieses eheliche Pflichten. Unbefritten verknopen auch manche „vornehme“ Väter mit klingendem Namen aber leerembeutel ihre mitgiftreichen Töchter an den meistbietenden „Bardem“, wenn er dughende Male das Zuchthaus gestreift, seinen Reichtum durch die bedenklichsten Manipulationen erworben. Zwar benutzt man in solchen Fällen den Dedmantel der gesetzlichen und kirchlichen Ehe, sie nimmt den Geschäften aber nicht den Charakter des Schachers mit Liebe und Menschenfleisch.

Mit solchen unmauerbaren Geschichten und Elementen in Verbindung gebracht zu werden, das muß und kann die moderne Arbeiterbewegung ganz entschieden ablehnen. Sie hat keine Gemeinschaft mit gemeinen Zuchthäusern und Zuhältern. Solche Elemente überläßt sie gern dem Wohlwollen und Schutze der Junter und Juntergenossen. Die Gewerkschaft will die Arbeiter nach Möglichkeit aus jeder Abhängigkeit befreien und sie zu dem Bewußtsein der Menschenwürde erziehen. Das ist das beste Mittel, sie vor einem Verfallen in moralische Sümpfe zu bewahren. Das geschieht aber nicht durch eine Privilegierung der streikbrecherischen Hingebundenen, sie bewirkt das Gegenteil.

Berlin und Umgegend.

Die Tarifverhandlung in der Holzindustrie.

Die Vertragshandlungen wurden gestern unter dem Vorsitz des Freiherrn von Berlepsch im Lokal der Berliner Handwerkskammer fortgesetzt. Es waren Vertreter der Arbeiter, zum Teil auch der Unternehmer, aus folgenden Städten erschienen: Berlin, Groß-Lichterfelde, Steglitz, Bernau, Brandenburg, Eberswalde, Wubben, Ludowigsdorf, Lübbenau, Potsdam, Korbau, Spandau, Leipzig, Jena, Dresden, Jüttau, Groß-Schönau, Hannover, Göttingen, Hildesheim, Helzen, Erfurt, Harburg, Kiel, Lübeck, Lüneburg, Oldenburg und Rendsburg. Der gestrige Verhandlungstag war ausschließlich der Erörterung der Lohnfrage gewidmet. Die Lohnforderungen der Arbeiter wurden von den Vertretern der einzelnen Städte vorgetragen und begründet. In jeder dieser Vorträge knüpfte sich dann eine längere oder kürzere Diskussion. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Heute werden die Verhandlungen in der gleichen Weise fortgesetzt. Zu diesem Zwecke werden die Vertreter der übrigen Städte vor der Verhandlungskommission erscheinen.

Der Kleinkrieg in der Damentonkfection.

Der Schneiderverband hat damit begonnen, für die Berliner Damentonkfection Einzeltarife mit den einzelnen Zwischenmeistern abzuschließen. Es ist in einer Anzahl Fällen bereits die nötige Vorarbeit geleistet, um die Tarife einführen zu können. Die Zwischenmeister, die seinerzeit einem Tarifvertrage durchaus freundlich gegenüber standen, werden nun Farbe bekennen und zeigen müssen, ob sie bereit sind, die Probe aufs Exempel zu machen und Tarifverträge abzuschließen.

Wie bereits bekannt, haben die Zwischenmeister sich seit einiger Zeit mit den prozentualen Lohnzulagen einverstanden erklärt und nurten darüber, daß dieselben nicht bezahlt werden. Soweit uns bekannt ist, erhält ein Teil Zwischenmeister die prozentualen Lohnzulagen und der andere nicht. Dadurch entstehen noch größere Differenzen in den Löhnen, die für gleiche Arbeit bezahlt werden, als dies bisher der Fall war. Da die Zwischenmeister nunmehr alle Gehel in Bewegung setzen, um auch in den Genuss der prozentualen Lohnzulagen zu kommen, so bleibt naturgemäß für die Arbeiterchaft Bezantio, Redakt.: Alfred Dieckhoff, Neudamm. Inzeratenteil berantio.

sein anderer Weg frei, als Tarifverträge mit einzelnen Zwischenmeistern abzuschließen. Allein auf diesem Wege kann einigermassen für Ordnung in der Damentonkfection gesorgt werden. Das haben die Zwischenmeister denn auch eingesehen und sie treten daher als Gesamtorganisation dem Einzelvertragsabschluß entgegen. In der letzten Nummer ihrer Zeitung richteten sie die dringende Mahnung an die Mitglieder, sich unverzüglich an ihren Vorstand zu wenden, und die vorgelegten Verträge nicht ohne vorherige Verständigung mit demselben zu unterschreiben. Dabei wird dem Schneiderverband begreiflich zu machen versucht, daß er die Arbeit bei der falschen Seite anfangen. Gerade diese Kritik des Arbeitgeberverbandes zeigt, daß der Schneiderverband auf dem richtigen Wege ist. Es ist natürlich nichts dagegen einzuwenden, wenn der Vorstand des Verbandes für seine Mitglieder die Verhandlungen führen will, jedoch können die Verhandlungen sich jeweils nur auf den Einzelvertrag beziehen. Wenn die Zwischenmeister dazu Lust haben, so wird sie daran niemand hindern. Auch wird sich der Schneiderverband bei seinem Vorgehen in keiner Weise hindern lassen, wie er den Verband der Zwischenmeister auch nicht hindern will, seine Mitglieder in ihm geeignet erscheinender Weise zu vertreten. Dabei kann es unter Umständen nicht ausbleiben, daß das Mitglied infolge der Vertretung des Arbeitgeberverbandes in Verlegenheiten gerät. Das ist nicht Sorge der Schneider, und mögen die Zwischenmeister sich vorher überlegen, ob sie ihrem Mitgliede damit dienen können.

Achtung, Tabakarbeiter! Die Firma Otto Vornkessel, Nordwest, Waldstr. 39, hat den mit ihr abgeschlossenen Tarif dadurch durchbrochen, daß dieselbe die Zigarren zu billigeren Löhnen herstellen läßt als der Tarif besagt. Als Arbeitswillige sind dort beschäftigt die Zigarrenmacherin Strakowski und die Wickelmacherin Paulin. Die Zigarrenfabrik von Vornkessel ist als gesperrt zu betrachten. Die grünen Klafas sind ihr entzogen. Arbeiter, Raucher! Kauft nur dort eure Zigarren, wo das grüne Klafas, unterschrieben Alwin Schulze, vorhanden ist. Hebt Solidarität! Der Vertrauensmann der Tabakarbeiter.

Achtung, Friseurgehilfen! Den Tarif anerkannt haben: Aohner, Wangelftr. 80; Breukstedt, Driesener Str. 11; Becker, Stolpischtr. 37; Sanger, Weihensee, Strahburgstr. 10. Tarifliche Abmachungen aufgelöst haben: Adler, Wiener Str. 36 und Windt, Reutkölln, Schubomatt. 45.

Verband der Friseurgehilfen.

Deutsches Reich.

Kann die Polizei das Streikpostenfieber verbieten?

Der Bezirksausschuß von Arnberg hatte die Frage zu entscheiden, ob eine Polizeibehörde berechtigt sei, durch eine Verfügung einem Staatsbürger generell das Streikpostenfieber zu verbieten und ihn im Falle der Zuwiderhandlung zu bestrafen. Obwohl diese Frage längst von den verschiedensten höchstinstanzlichen Gerichten verneint ist — die preussische Polizei und Justiz läßt sich bekanntlich damit, daß sie es in das subjektive Empfinden des einzelnen Polizeibeamten stellt, ob der Verstoß durch einen Streikposten gehindert wird oder gehindert werden könnte — wies der Bezirksausschuß den Kläger ab. Es wurde dem Kläger bei der Urteilsverkündung gesagt, er möge sich an das Oberverwaltungsgericht wenden.

Verlockende Arbeitsangebote nach Badeorten.

Werden jetzt bald wieder in Inseraten der bürgerlichen Zeitungen erscheinen. Da ist eine frühzeitige Warnung an die Arbeiter, nicht ohne bestimmte Arbeitsbedingungen sich zu verpflichten, sehr notwendig.

Das Verbandsorgan der Tapezierer beschäftigt sich in einem Artikel seiner letzten Nummer mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen speziell der Nord- und Ostseebadeorte und stellt die dortigen Lebensbedingungen in Parallele zu denen anderer Orte. Was dort gesagt ist, trifft auch fast für alle anderen Arbeiterkategorien mehr oder weniger zu.

In den Badeorten herrscht im Gegensatz zu fast allen übrigen Orten, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt sind, noch völlig die Willkür des Unternehmers, der den Arbeitsvertrag in der Regel so zu gestalten sucht, daß der Arbeiter ihm auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist. So ist es z. B. vorgekommen, daß allein in Westerland auf Sylt zwei Arbeiter während einer Saison 321 M. an Lohn eingekürzt haben. Die Arbeiter fahren im Vertrauen darauf, in diesen vornehmen Bädern guten Dienst zu finden (wie ihnen in Inseraten und von Stellenvermittlern versichert wird) nach dort, ohne sich vorher die Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich auszumachen. Dort bestimmt dann der Unternehmer den Lohn und die Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt meist 60—66 Stunden wöchentlich bei einem Stundenlohn von 40—50 Pf.; selten werden höhere Löhne gezahlt und meist nur dann, wenn der Arbeiter die Arbeitsniederlegung ankündigt kann, wenn er Mittel genug zur Rückreise besitzt. Da die Inselbewohner während der Saison soviel verdienen wollen, um die übrige Zeit des Jahres davon leben zu können, sind natürlich die Preise für Kost und Logis entsprechend gepfeffert. Der Arbeiter muß 16—18 M. des Verdienstes nur für Pension ausgeben, dabei müssen die Arbeiter in Eden und Winteln bauen, weil jeder Raum an Kurzgäste vermietet wird. Ein bester Teil verschiedener Unternehmer ist es, den fälligen Lohn nicht oder nicht in voller Höhe auszugeben. Eine Klage des Arbeiters ist meist erfolglos, er hat nur noch Kerger, Scherereien und Unkosten. Das hier Geschilderte trifft besonders für Sylt, Vorlun, Nordsee, aber auch über Barmenmünde, Wymont, Bad Harzburg sind dieselben Klagen laut geworden.

Die Arbeiter werden daher zur Vorsicht gemahnt. Jeder sollte sich vorher bei seiner Gewerkschaft genau informieren und Lohn und Arbeitszeit in einem einwandfreien Arbeitskontrakt vorher ausmachen. Der Arbeiter kommt aber auch nicht in den von ihm erwarteten Genuss des Badetrubels, denn bei der üblichen langen Arbeitszeit ist daran nicht zu denken.

Das Tarifwesen in der Steinindustrie.

Eine Tarifvermehrung hat der Zentralverband deutscher Steinarbeiter (Sitz Leipzig) im Jahre 1912 zu verzeichnen. Am 1. Januar 1912 bestanden 208 Tarife für 18 847 beschäftigte Personen, von denen 16 132 organisiert waren; am 1. Januar 1913 bestanden 24 Tarife für 27 526 beschäftigte Personen, von denen 21 175 organisiert sind. Die Zunahme der Tarife entfällt besonders auf die Granit- und Marmorstein-Industrie. Für die Arbeiter in den genannten Kategorien konnten in Vorjahren, besonders in den Gebieten Striegau-Strehlen (Schlesien) und Demitz-Ramenz (Sachsen) große Erfolge errungen werden. Die Granitsteinbruch-Besitzer waren bisher zähe Anhänger des milden Affordwensens, das eine immense Ausbeutung der Arbeiter zuließ. Die Herren stellten sich kategorisch auf den Standpunkt, Tarifabschlüsse seien in der Granitstein-Industrie nicht möglich. Der Steinarbeiterverband nötigte aber die Herren, sich zu einer anderen Ansicht zu bekehren. So war ein größerer Industrieller ein bornärriger Gegner jeglichen Tarifabschlusses. Aber auch er wurde durch die Geschlossenheit der Arbeiter zu anderer Ansicht bekehrt. Nach Unterzeichnung des Tarifvertrages setzte er die Vorkünder in Arnheim, daß er sich mit seinen Arbeitern über die Lohnfrage geeinigt hätte. Damit gab er den Vorkünder einen Wink, bei der Vergabung von Aufträgen bevorzugt zu werden. Andere Unternehmer schlugen aus den Tarifabschlüssen besondere Vorteile. Sie setzten bei der Übernahme von Pflastersteinlieferungen höhere Preise ein, mit der Begründung, daß die Arbeitslöhne erhöht werden müßten.

Für die Sandsteinindustrie ist die Einführung eines Normaltarifes für das Königreich Sachsen von sehr großer Bedeutung. — Ein einigen Tarifabschlüssen ist auch der christliche Arbeiterverband beteiligt. Die Steinarbeiter können mit der Ausbreitung des Tarifwesens sehr zufrieden sein. Die schönen Erfolge, die sie errungen, verdanken sie nicht zuletzt dem Umstande, daß der Ver-

band in den letzten zwei Jahren 11 000 Mitglieder zunahm und den Unternehmern so eine wirtschaftliche Macht entgegenstand, die sie zur Nachgiebigkeit veranlaßte.

Ein evangelisches Vereinshaus als Herberge für Streikbrecher.

Die Former und Sieberearbeiter der Maschinenfabrik Beien in Herne (Westfalen) hatten am 15. Januar die Kündigung eingereicht, weil in Höhe die Abstellung von Righänden im Betriebe nicht zu erreichen war. Am 1. Februar war die Kündigungsfrist abgelaufen und am Montag waren bereits acht Streikbrecher in Aktion. Diese sollten anfänglich in Privatlogis untergebracht werden. Sie sind jedoch schließlich in das evangelische Vereinshaus einlogiert worden. Die evangelischen Arbeiter dürfen auf diese Einquartierung stolz sein.

Der Kampf der Fischdampfermaschinen in den Unterwesertoren dauert schon acht Wochen, ohne daß an ein Ende zu denken ist. Ueber 70 der Ausgeperrten konnten anderweitig untergebracht werden. Wenn die Reeder nicht bald einlenken, werden sie von ihrem alten Maschinenpersonal niemand mehr zu sehen bekommen. Die Reeder versuchen den Ausgeperrten obendrein ihr Fortkommen zu erschweren; sie stellen den Maschinenist folgendes Zeugnis aus:

„Wir bescheinigen hierdurch dem Herrn... wunschgemäß, daß derselbe vom... bis... auf unserem Dampfer... als... Maschinist bedienstet war. Wir waren sowohl mit den Leistungen sowie Führung sehr zufrieden. Die Entlassung mußte erfolgen, weil infolge einer unannehmbaren Forderung des Zentralverbandes der Maschinenisten und Heizer die Schiffe aufgelegt werden mußten.“

So ist der Entlassene gleich gekennzeichnet. Gegen diese Art von Zeugnissen sollte gerichtlicher Einspruch erhoben werden, damit den Unternehmern plausibel gemacht wird, daß Zeugnisse mit solchen Ausdrücken nicht ausgestellt werden dürfen.

Welchen Einfluß der Streik auf den Fischhandel hat, geht aus folgendem Marktbericht hervor: Im Monat Januar betrug der Umsatz in der Auktionshalle nur 4 162 527 Pfund Fische im Werte von 680 086 M., gegen 7 882 234 Pfund im Werte von 960 766 M. im Dezember 1912 und 6 799 800 Pfund im Werte von 654 382 M. im Januar 1912. Das wäre also in einem Monat ein Rückgang von rund 300 000 M. Zu beachten ist dabei noch, daß jetzt infolge der schlechten Einfuhr die Preise enorm hohe sind, wodurch der unbemittelten Bevölkerung ein wichtiges Lebensmittel erheblich verteuert wird. Nach wie vor ist jeglicher Zugang von Maschinistenpersonal nach den Fischdampfern der Unterwesertore streng fernzuhalten.

Auf der Rheinischen Maschinen- und Metallwarenfabrik (Eckhardt) in Düsseldorf sind die Arbeiter in eine Bewegung gredts Verklarung und Regelung der Arbeitszeit eingetreten. Die Firma hat nicht nur ein Entgegenkommen abgelehnt, sondern weigert sich auch, mit der von den Arbeitern gewählten Kommission zu verhandeln. Von den beteiligten Arbeiterorganisationen ist beschlossen worden, den Betrieb vorläufig zu sperren. Auch sollen die Ueberstunden verweigert werden. Die Firma ist mit Aufträgen, hauptsächlich für die Balkanstaaten überhäuft. Wenn der Zugang fern gehalten wird, muß die Firma den Wünschen der Arbeiter Rechnung tragen.

Letzte Nachrichten.

Ein neuer bulgarischer Armeebefehl.

Sofia, 5. Februar. (W. T. B.) General Sawoff hat einen neuen Tagesbefehl an die Armeegerichte, in dem er erklärt, daß die Türken durch die Art, in der sie die Verhandlungen führten, bewiesen hätten, daß sie nur Zeit gewinnen wollten. Aber sie hätten sich sehr geäußert, denn diese Zeit sei von der bulgarischen Armee dazu benutzt worden, ihre Streitkräfte aus Mazedonien und aus Nordbulgarien, die nicht an den großen Kämpfen in Thrazien teilgenommen hätten, zu konzentrieren und sich reichlich mit Lebensmitteln und Munition zu versorgen. Wir sind jetzt vollkommen bereit, erklärt der Tagesbefehl, bereiter als vor der Kriegserklärung, und um den Widerstand des Feindes endgültig zu brechen, müssen die ihn von neuem niederschmettern, seine in der Eile zusammengelegenen Horden, denen jegliche Begeisterung fehlt, zerstreuen, den Feind zu Boden werfen und dort auf dem Schlachtfelde ihm die Friedensbedingungen diktieren. Die Türken müssen über das Meer gejagt werden.

Andauernde Beschichtung Adrianopels.

Wien, 5. Februar. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Sofia: Das Bombardement von Adrianopel dauerte die ganze Nacht vom Dienstag auf Mittwoch in allen Richtungen des Belagerungsgürtels. Die Bulgaren nahmen das Dorf Panukli, wo die Festungstruppen einen Ausfall versuchten, aber sich in die Festung zurückziehen mußten. Auf die heute tagsüber ununterbrochene Kanonade erwiderten einige Forts gar nicht, andere selten oder resultatlos. Von Mustafa Pascha sieht man den Brand in Adrianopel. Heute nacht rückte die erste Linie der Bulgaren in Gallipoli vor und nahm einige minder wichtige türkische Positionen.

Seeschlacht vor den Dardanelen.

Rom, 5. Februar. (R. G.) Zu später Stunde sind hier aus Konstantinopel Depeschen eingetroffen, denen zufolge am Eingange der Dardanelen sich eine neue griechisch-türkische Seeschlacht entsponnen hat, über deren Ausgang noch nichts bekannt ist.

Die französische Eisereisenteile in der chinesischen Anleihefrage.

Paris, 5. Februar. Ueber die Verzögerung in der Unterzeichnung des chinesischen Anleihevertrags und die Haltung der französischen Regierung in dieser Angelegenheit veröffentlicht der „Temps“ eine Mitteilung, der zufolge der französische Standpunkt in dieser Frage der ist, daß die Ernennung der in dem Anleihevertrag vorgesehenen drei Beiräte im Einklang nehmen zwischen China und den Mächten erfolge, und daß die Befugnisse dieser Beiräte gesichert seien. China scheint nun aus seiner eigenen Nachvollkommenheit und ohne genaue Festsetzung dieser Befugnisse einen Dänen, einen Deutschen und einen Italiener ernennen zu wollen. Die Logik verlangt, daß alle drei Beiräte entweder der Nationalität der Gläubiger oder neutralen Staaten angehören. Die Frage der Rattorallität ist aber nebensächlich und könnte erst später zwischen den Mächten und China geregelt werden.

Schwerer Unfall bei einem Fußballwettspiel.

London, 5. Februar. (W. T. B.) Bei einem Fußballwettspiel in Sunderland ereignete sich heute nachmittags ein schwerer Unfall. Auf dem Tode eines Kessenschwepers fanden eine zweihundert Leute und Kinder, um dem Spiele zuzusehen. Plötzlich kurzte das Dach ein, wodurch eine Anzahl Personen schwer verletzt wurden. Acht mußten ins Krankenhaus übergeführt werden.

Gaul-Ginger & Co., Berlin SW. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsbll.

Reichstag.

104. Sitzung. Mittwoch, den 5. Februar 1913, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratlich: Dr. Delbrück. Etat des Reichs des Juncern. Dreizehnter Tag.

Ministerialdirektor v. Jonquieres: Ich habe vor einigen Tagen in einer Antwort auf die Ausführungen des Abg. Schumann bemerkt, daß in Hamburg vor der Seeverbändeversammlung Vertreter der Arbeiter gehört wurden und sich mit den Vorschlägen der Seeverbände einverstanden erklärt haben, unter ihnen auch Herr Paul Müller, den Sie — wobei ich eine Handbewegung nach der äußersten Linken zu machte — ja wohl anerkennen werden. Herr Paul Müller ist nämlich Vorsitzender der sozialdemokratischen Gewerkschaft. Ich muß heute richtig stellen, daß mir eine Personenverwechslung unterlaufen ist, der betreffende Herr hieß Paul Hoffmann.

Die Beratung beginnt beim Kapitel Reichsversicherungsamt.

Abg. Körsten (Soz.):

Nach § 547 der Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat die Ermächtigung, auch die Berufskrankheiten zu den Betriebsunfällen zu rechnen. Die Berufsgenossenschaften laufen hiergegen Sturm, indem sie meinen, für die Kranken sei genügend gesorgt. Leider sind erst jetzt die Krankenkassen veranlaßt, über die Gewerbekrankheiten Aufnahmen zu machen. Aber wenn auch die Berufsgenossenschaften noch nichts veranlaßt oder noch nichts getan haben, so ist doch durch eine Reihe von auf sozialem Gebiet verdienten Männern vieles festgestellt worden, was als Basis für ein Eingreifen des Bundesrats dienen kann. Die kleine Ortskrankenkasse der Maler mit nur 5000 Mitgliedern hat im letzten Jahre eine halbe Million für die an Bleiweißvergiftungen Erkrankten ausgeben müssen. In derartigen Fällen müßte das Reich oder der Staat eingreifen, zumal es für Bleiweiß einen sehr guten Ersatz, das Diamantweiß, gibt. Als Unfall wird nur ein plötzlich eintretender anerkannt, nicht aber ein mittelbarer, sodaß ein Arbeiter einen Unfall nur sehr schwer zur Anerkennung bringen kann. Ein Holzarbeiter, der sich an einem Hobel verletzten hatte, und der Verletzung anfangs kein Gewicht beigelegt hatte, konnte, als die Sache sich verschlimmerte, dies nicht zur Anerkennung als Unfall bringen, trotzdem mehrere Ärzte und Sachverständige auf seiner Seite waren. (Hört! hört!) Vor 20 Jahren wurden auch mittelbare Unfälle noch anerkannt, sowie Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit. Vor 9 Jahren war der Begriff bereits sehr eingengt und auch heute kann man nicht eine bestimmte Erklärung für einen Unfall geben. Leistenbrüche sind von Unfällen ausgenommen, indem gesagt wird, die Unfälle zum Bruch sei ja immer schon vorhanden. Dann schafft man die kleinen Renten für den Verlust von einzelnen Fingergliedern ab und setzt die Renten von 15 und 20 auf 10 Proz. herab. Man ging weiter und sagte: Kleine Verletzungen werden überhaupt nicht mehr mit Renten bedacht, wenn der Verletzte sich daran gewöhnt hat. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaumann war in seinem Buch: „Licht und Schatten der Unfallversicherung“ vor dem Schablonieren. In der Praxis wird aber nur schablonisiert. Die Berufsgenossenschaften haben alle der Arbeiterschaft ungünstigen Urteile zusammengestellt, und nach dieser Schablone wird ohne nähere Begründung die Festsetzung getroffen. (Hört! hört!) Seit dem Bestehen der Versicherung sind die Renten mehrfach heruntergesetzt,

für den Verlust eines Auges zahlte man früher 40 Proz., später 33 1/2 Proz., und heute 25 Proz. Ich kenne einen Senatspräsidenten, der bereits geblendet hat, mit einem Auge sieht der Mann ja grad' so gut wie mit zwei Augen, der also für den Verlust eines Auges gar nicht zahlen will. Einem Arbeiter, der zwei künstliche Weine hat, wurde die Wohltat gewährt, Schreibmaschine zu lernen, und er konnte nunmehr bei seinem Wohltäter 400 Mark jährlich verdienen. Flugs erkannte die Berufsgenossenschaft, und das Reichsversicherungsamt trat ihr bei, daß dieser Arbeiter erwerbsfähig ist. (Hört! hört!) Wenn das noch zehn Jahre mit dieser Praxis weiter geht, so wird auch ein Arbeiter ohne Arme und Füße, der durch orthopädische Behandlung so weit gebracht ist, wieder am Schraubstock zu stehen, für erwerbsfähig erklärt werden. Die Orthopädie wird dann nicht zum Segen, sondern zum Fluche. Man hat unsere Versicherung mit einem schönen Mosaikbild verglichen, man darf dem Bild aber nicht zu nahe kommen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Kleines feuilleton.

Die Fingigkeit der Post. Wir begegneten auf der Straße einem Theaterkritiker, der also zu uns sprach: „Sagen Sie mal, wird die Fingigkeit der Post nicht in Hunderten von Aneldoten verherlicht?“ „Das wird sie allerdings. Sie soll unter Umständen Briefe bestellen, deren Adresse geradezu ein Rebus darstellt.“ „Warum kann sie dann aber eine Postkarte nicht bestellen, deren Adresse durchaus nicht rätselhaft ist?“ „Sie meinen Sie das?“ „Ich erhielt aus der Schweiz eine Postkarte, die für mich nicht ohne geschäftliche Bedeutung war. Der Absender wußte meine Adresse nicht. Er bezeichnete also nur die Stadt, in der ich wohne, und fügte hinzu, daß ich möglicherweise auch in einem Vorort wohnen könnte.“ „Und Sie erhielten die Karte nicht?“ „Gewiß erhielt ich sie, aber so spät, daß sie bedeutungslos geworden war.“ „Und der Grund?“ „Sie hatte sich bei allen möglichen Instanzen“ herumgetrieben und war von lauter Stempelruden und aufgelierten Zetteln ganz buntschwarz geworden.“ „Und das war nicht nötig, meinen Sie?“ „Aber ganz und gar nicht! Wenn der Name eines Theaterkritikers auf der Adresse stand, brauchte man ja nur ein Theaterbureau anzuschreiben. Oder eine Zeitungsredaktion. Es handelte sich ja doch nur um eine Provinzstadt, wo man seine Leute kennt.“ „Theaterbureau und Zeitungsredaktionen gibt es im Infanzgenze der Post nicht.“ „Und Sie meinen, daß auch die Fingigkeit hübsch an den Infanzgenzen gebunden ist?“ „Bestenfalls Freund, der menschliche Scharfsinn unserer preußisch-deutschen Beamten ist immer an den Instanzenweg gebunden. Eine Karte, die rechtzeitig ankäme, dabei aber den Instanzenweg durchläuft, würde eine Revolution bedeuten. Eine Karte aber, die auf dem vorgeschriebenen Instanzenwege zu spät ankommt, ist ein raffinierter Triumph der bürokratischen Ordnung.“ „Ach so! Ich danke Ihnen.“ „Adieu.“

Gedenktage. Wir machen augenblicklich eine Zeit der Gedenktage durch. Wir wählen absichtlich einen Ausdruck, den man auch für Krankheiten braucht, weil die Begleitererscheinungen dieser Gedenktage auf einen normalen Menschen wie ein Wredreiz wirken. Um nur ein Beispiel zu wählen: Fichtels Name ist augenblicklich in der deutschen Presse sehr „aktuell“. In denselben Zeitungen aber, in denen Fichte mit heuchlerischer Ehrfurcht begrüßt wird, wird eine Politik verteidigt, die Polen und Dänen um ihrer Rationalität

Man weist prunkend auf die ungeheuren Summen hin, die für Versicherungen gezahlt werden; die Berufsgenossenschaften haben in 25 Jahren 1800 Millionen aufgebracht; aber auf den Kopf der Versicherten macht das nur 3 M. Rechnlich liegt es bei der Invalidenversicherung, wo es 6 M. ausmacht, bei der Krankenversicherung, wo 3000 Millionen im ganzen doch nur 12 M. auf den Kopf der Versicherten betragen, wovon 8 M. die Arbeiter bezahlt haben, 2 Millionen werden täglich für die Versicherung ausgegeben, 600 Millionen Mark im Jahr. Davon zahlen 300 die Arbeiter und von den anderen 300, die die Unternehmer zahlen, erklärte hier einmal ein Großunternehmer, Herr Schmidt-Altenburg, es mache nicht 1/2 Proz. der Betriebsausgaben. Die 600 Millionen Mark jährlich verteilten sich auf 24 Millionen Versicherte. Nehmen Sie die Berliner Versicherten, so sind das 2 Proz., und da sehen Sie deutlich, daß die Berliner Armenverwaltung an ihre Armen ohne Gegenleistung schon mehr zahlt. Die Versicherung ist eben weiter nichts als

eine zentralisierte Armenpflege.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Im übrigen ist sie ein sehr gutes Geschäft; so weist der Etat der Landesversicherungsanstalt Berlin bei 18,6 Millionen Einnahme 11,4 Millionen Ausgabe, also einen Ueberschuß von 7,2 Millionen oder rund 40 Proz. auf. Da muß ja jedem Kaufmann das Herz lachen. Man sagt, der Ueberschuß wird ja zurückgelegt, aber wer weiß, wie diese Gelder einmal verwendet werden, die Verletzten bekommen jedenfalls nichts. Früher wurde den Witwen, wenn der Mann starb, etwas herausgezahlt; das fällt nach der Reichsversicherungsordnung fort, und daran allein hat die Landesversicherungsanstalt Berlin in einem Jahre 737 000 M. gespart und nur 53 000 M. sind an die Witwen und Waisen gezahlt. Man hat ihnen also das Vierzehnfache von dem genommen, was man ihnen gegeben hat. (Hört! hört!) Wir haben gar keinen Grund, uns anderen Ländern gegenüber aufzuwiegen. England gibt 280 Millionen Mark jährlich für seine Versicherung aus, wird also in zwei Jahren so viel bezahlt haben, wie die deutsche Regierung in 18 Jahren. England und die Schweiz haben die Berufskrankheit in ihrer Unfallversicherung. Wir müssen darauf achten, daß wir anderen Ländern gegenüber mit unserer Versicherung nicht ins Hintertreffen kommen, und ich möchte mit den Worten des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes schließen, die er freilich etwas anders gemeint hat: Man hüte sich, auf der betretenen Bahn weiter zu schreiten, denn sonst folgt dem Hofmann, das Sie auf die Versicherung sinnen, das „Kreuzige“ der Versicherten. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Weder-Krusberg (Z.): Ein so abfälliges Urteil über unsere Arbeiterversicherung ist denn doch nicht berechtigt. Wir beantragen, daß möglichst bald nach dem Inkrafttreten des 3. Buches der Reichsversicherungsordnung von der Vollmacht Gebrauch gemacht wird, die Unfallversicherung auf bestimmte Berufskrankheiten auszuweihen. Insbesondere sollte das Argenzittern der Bergarbeiter als gewerbliche Berufskrankheit der Unfallversicherung unterstellt werden.

Abg. Hepp (natl.) klagt über zu harte Strafen wegen Verstöße gegen Unfallvorschriften der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hesse-Kassau.

Abg. Behrens (Wirtsch. Bg.) kritisiert in einzelnen Punkten die Ausführung der Reichsversicherungsordnung. Von gewisser Seite wird auch dort, wo gar kein Bedürfnis für die Errichtung von Landtrankenkassen vorliegt, z. B. in den Großstädten der westdeutschen Industrie, für die Errichtung von Landtrankenkassen propagiert. So will der Oberbürgermeister Cuno von Hagen in seiner Stadt eine Landtrankenkasse errichten, obwohl der Reichstagsabgeordnete Cuno hier gegen die Landtrankenkassen gestimmt hat. (Hört! hört!) Was man hier tut, sollte man auch draußen vertreten. (Zustimmung.) Wenn Landarbeiter von der berittren Angel eines Sonntagjägers getroffen oder wenn Waldarbeiter von einem giftigen Insekt gestochen werden, so sollte man auch diese Unfälle des täglichen Lebens als Betriebsunfälle ansehen und eine Entschädigung dafür gezahlt werden.

Abg. Taubadel (Soz.):

Wir werden dem Antrag Weder zustimmen. Wir haben schon bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung beantragt, daß die Berufskrankheiten als Betriebsunfälle angesehen werden sollen. Damals aber war es gerade die Partei des Abgeordneten Weder, die unseren Antrag abgelehnt hat. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sparsamkeit ist gewiß eine gute Sache, aber es darf nicht an verletzten Enden gespart werden. Im Reichsversicherungsamt spart man jetzt auf Kosten der armen Invalidenrentner. Es hat an die Landesversicherungs-

stellen mihandelt. Man verbeugt sich vor Fichte und jagt gleichzeitig die Polen von Haus und Hof.

Und Fichte hat nicht allein den Vorzug! Auch sonst werden die großen Taten, denen man die Fete rüflet, mit aller wünschenswerten Gründlichkeit betrauert. Wenn erst die Hebelfeier herankommt, werden auch die Theaterjournalisten ihre Gesichter in pietätvolle Falten legen, die sonst den faulsten Vörsenjobbertum und dem fortpusteligen Schund ihre talentvolle Pflege angeheißt lassen. Man preist den Genius, der mit harten und keuschen Willen für die deutsche Theaterkultur stritt, aber man hält es praktisch mit dem Schund, der augenblicklich Kurs hat und das Geld einbringt. Man laun leider niemand verbieten, in dieser pietätvollen Weise die Leichen der großen Taten zu schänden. Aber man darf vielleicht aussprechen, daß es zum Spieun widerwärtig ist.

Der Wagenverkehr in den Weltstädten. Von Zeit zu Zeit werden Verkehrsverhältnisse in den größten Städten der Erde angefaßt, um einen Maßstab einmal für die Größe des Verkehrs überhaupt und ferner für Vergleiche zu gewinnen. Eine genügende Zuverlässigkeit scheint jedoch diesen Ermittlungen nicht zukommen, weil die Ergebnisse große Verschiedenheiten aufweisen. Bald soll der Verkehr an gewissen Plätzen Berlins beispielsweise den aller anderen Orte der Erde überstehen, bald soll er erheblich hinter anderen Städten zurückstehen. Obgleich anzunehmen ist, daß bei diesen Zahlungen Zufälligkeiten mitsprechen und auch tatsächlich unergründliche Schwankungen des Verkehrs an derlei Stellen eintreten, so sollte doch wenigstens eine ungefähre richtige Reihenfolge zu erkennen sein. Das ist aber bisher nicht der Fall, und auch eine neue Statistik, die der Präsident eines in Amerika zur Verbesserung des Straßenverkehrs begründeten Ausschusses vorgenommen hat, dürfte kein unbedingtes Vertrauen genießen. Objektiv erscheint sie allerdings dadurch, daß New York in der Schätzung des Wagenverkehrs einen erstaunlich niedrigen Rang angewiesen erhält. Die Gesamtzahl der in zwölf Stunden des Tages die Straßenfläche besahrenden Wagen wurde in der Avenue de Rivoli in Paris zu 33 292 ermittelt, in der Avenue de l'Opéra zu 29 460, auf dem Boulevard des Italiens zu 20 124, auf dem Boulevard de la Madeleine zu 17 524 und in der Rue Saint Honoré zu 16 508. Diese Straßenzüge sollen überhaupt die an Wagenverkehr reichsten der Erde sein, da sogar der „Strand“ in London nur 16 208 Wagen in der gleichen Zeit aufweist. Demnach würde der Potsdamer Platz in Berlin mit 14 221 Wagen folgen, die Friedrichstraße mit 13 479, die Leipziger Straße mit 9506. New York hat nach dieser Schätzung keine Straße mit gleich starkem Wagenverkehr, da in der Fifth Avenue nur 8865, auf dem Broadway sogar nur 3277 Wagen gezählt wurden.

Wortzen.

— Ein Posenjubiläum. Im Charlottenburger Schiller-Theater hat man zur Belebung der Carnevalsstimmung, die aber

anfallen einen Erlaß verschickt, sie möchten bei der Invalidenversicherung recht sparsam wirtschaften. Die Folge ist ein

kolossaler Rückgang der ausgefallenen Invalidenrenten,

ja gezahlte Renten werden in der rigorosesten Weise entzogen. (Hört! hört! bei den Soz.) Besonders arg liegen die Verhältnisse im Bereich der Landesversicherungsanstalt Schlesien. Die Versicherten sagen, daß sie erst auf allen vieren kriechen müssen, ehe sie eine Rente bekommen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein Bergarbeiter in Waldenburg hat kürzlich Selbstmord verübt, weil er keine Rente bekam. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Entrüstung in Schlesien ist denn auch ganz allgemein. Dabei beträgt der alljährliche Ueberschuß der Landesversicherungsanstalt Schlesien bereits über 10 Millionen Mark und ihr Vermögen 116 Millionen Mark. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Gewiß müssen die Landesversicherungsanstalten über ein gewisses Kapital verfügen. Aber es kann doch nicht der Zweck der Invalidenversicherung sein, große Vermögen aufzuspeichern. Vielmehr soll sie ein Schutz für die wirtschaftlich Schwachen sein. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Schließlich möchte ich für die Angestellten der Berufsgenossenschaften eine Vesterstellung und vor allem die Anstellung einheitlicher Grundzüge für das Kurieren der Unterbeamten in die mittleren Stellungen befürworten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hoffmann (Z.): Man sollte bei der Gewährung der Renten möglichst milde vorgehen. Die Rente ist doch schließlich keine Gnade, die gewährt wird, sondern auf die Rente besteht ein gesetzlicher Anspruch. Das wird nur zu häufig verweigert. Weist werden schon ohnehin überlastete Ärzte zur Begutachtung von Rentenantragern herangezogen. Getadelt muß auch werden, daß von den Versicherungsbehörden Gutachten solcher Ärzte, die von den Versicherten selbst benannt sind, häufig von vornherein minder gewertet werden als die Gutachten anderer Ärzte. Berechtigt ist auch die Klage, daß Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre von den Spruchämtern als Vertreter der Arbeiter nicht zugelassen werden. — Des weiteren klagt der Redner über zu rigoroses Vorgehen beim Fehlen der Unfallverhütungsvorschriften in landwirtschaftlichen Betrieben; hier sollten die Berufsgenossenschaften nicht mit Strafen, sondern mit auflärenden Vorträgen vorgehen, da der Verstoß gegen die Vorschriften hier meist auf Unkenntnis beruht. — Mit der „Gewöhnung“ an die Unfallfolgen und der daraus resultierenden Gerabewegung oder Entziehung der Renten wird viel zu weit gegangen, in manchen Fällen muß man geradezu von Unsiug sprechen. — An den Unfällen sind nicht, wie Herr Weder-Celle hier neulich ausführte, die Arbeiter meist selbst schuld, sondern die lange Arbeitszeit und die geringen Alfordlöhne, die speziell in der Schwerindustrie und im Bergbau vorhanden sind. Auch ist im Bergbau darüber zu klagen, daß die notwendigen Schutzeinrichtungen nicht rechtzeitig getroffen oder erneuert werden. Hieraus sollten die Beamten schärfer achten.

Ministerialdirektor Caspar: Der Frage der Einbeziehung einer Reihe von Berufskrankheiten in die Unfallversicherung ist das Reichsamt bereits näher getreten und es finden im Einbernehmen mit dem preussischen Handelsminister Erwägungen statt; es wird jedoch kaum möglich sein, die Lungenleiden der Steinarbeiter als Unfälle aufzufassen. — Der Rückgang der Invalidenrenten, den der Abg. Taubadel erwähnt hat, ist nicht aus Sparmaßnahmen resultiert, sondern sie war notwendig, weil in vielen Fällen die Bewilligung erfolgt war, ohne daß die Notwendigkeit dazu vorlag. — Der Abg. Körsten behauptete, daß Fingerberletzungen jetzt geringer bewertet werden wie früher. Es hat jetzt eben eine bessere Erkenntnis über die Erwerbsfähigkeit bei solchen Verletzungen Platz gegriffen. Wenn Herr Körsten daraus folgert, daß in zehn Jahren kaum noch etwas von der ganzen Unfallversicherung übrig sein wird, so geht das entschieden zu weit. Ich weise nur darauf hin, daß im Jahre 1911 nicht weniger als 161 Millionen Mark an Unfallentschädigung ausgezahlt sind.

Abg. Silber Schmidt (Soz.):

Die Zahl der Revisionen der Bauten muß als durchaus ungenügend bezeichnet werden, namentlich da auch noch ein Rückgang der Revisionen zu konstatieren ist. Die Unternehmer und ihre Organe behaupten, wir verlangen die vermehrte Kontrolle nur, um durch Baukontrollen Einfluss auf die Arbeiter zu gewinnen. Tatsächlich beweisen die Erfahrungen in Bayern mit Baukontrollen aus dem Arbeiterstande, daß die Unfallziffer dadurch sinkt. Besonders groß ist die Zunahme der Unfälle wie auch ihre absolute Zahl bei der Tiefbauberufsgenossenschaft. Freilich ist hier die Zahl der Aufsichtsbeamten sehr gering. Graf Posadowsky verlangte auf 1000 Betriebe einen Aufsichtsbeamten, in der Tiefbauberufsgen-

in den richtigen Fühlungsstimmungen mit dem gestrigen Uebermüthigkeit erlöchen ist, eine Berliner Post von 1876 ausgegeben. Salinger's „Reise durch Berlin in 80 Stunden“ hat wie manche andere Posten des gleichen Autors ein so harmloses Publikum der großen Provinzialhauptstadt Berlin mit den alligen Abenteurern eines Provinzgehepares in Berlin unterhalten — und unterhält, lustig deloriert und flott verzapft, selbst noch heute. Aber der Staub liegt trotz aller Modernisierung doch darauf; die Voraussetzungen der alten Berliner Post sind dahin; die subjektiven im Zuschauer-taum und die objektiven in der Darstellung. So gut das Schiller-Theater seine Sache machte (der starke Verfall bewies es), es gibt keine Darsteller mehr, die diese verschwundenen Typen unwidrig nach dem Leben gestalten könnten, und die Kunst des Coupletvortrages ist auch dahin. (Ewig schade, denn das Couplet war der letzte vollstimmliche Einschlag der Post, die mit ihm längst dahin ist.)

— Pallas Hinterlassenschaft. Nachdem die Notkonzession an die Kapellmeister Cortolezis (für die Kurfürsten-Oper) und Wchl (für das Theater Groß-Berlin) erteilt sind, werden die beiden Theater ihre Existenz im Interesse und auf Rechnung der Mitglieder bis zum Ablauf der Saison fortzusetzen versuchen. Herr Wchl beabsichtigt das jetzige Komödienhaus wieder der Operette zuzuführen, falls er Geld und Konzession aufreißt. Herr Morris, der Gründer der Kurfürsten-Oper, die seinen Händen so bald entglitt, kehrt jetzt als Regisseur dahin zurück, berufen von den Mitgliedern.

— Musikchronik. Im Deutschen Opernhaus in Charlottenburg wird der Bruno Mittelsche Chor die Aufführung des Deutschen Requiems von Brahms, die vor kurzem in der Philharmonie stattfand, am Karfreitag wiederholen.

— Vorträge. Verta v. Suttner wird am Montag, den 17. und Mittwoch, den 19. Februar in der Urania über ihre Eindrücke und Erlebnisse auf ihrer im Vorjahre unternommenen Reise in den Vereinigten Staaten Nordamerikas berichten.

— Fichtners Bericht. In der Sitzung der Gesellschaft für Erdkunde wird am Sonnabend der Leiter der Deutschen Antarktischen Expedition, Herr Dr. Fichtner einen ersten kurzen Bericht über den Verlauf der Expedition geben.

— Ein Erbe des Prinzregenten. Dem „Lokalanz“ wird aus München gemeldet: Das Jagdgewand des Prinzregenten Luitpold ist als Vermächtnis an seinen Leibknecht Max Henker übergegangen. Es besteht aus den kurzen, ledernen Ärmeln, schon gestiftet Trägern dazu, Weste, Wams und grünem Hut mit Gamsbart, der allein 300 M. wert ist und vom königlichen Hof stammt, den der Regent je geschossen hat; die Bartfassung hat allein 100 M. gekostet. Zum Gewand gehören noch die Wadenstümpfe und Nagelschuhe. Alles paßt dem Erben vorzüglich, der die gleiche Figur hat wie Bayerns verstorbenen königlicher Jagdherr.

Wenn der Erbe nun nur nicht großentwaffnungstüchtig wird und glaubt, er könne oder müsse Bayern regieren!

genossenschaft existieren bei 21 000 Betrieben und 1/4 Million Beschäftigten im ganzen nur neun Aufsichtsbeamte. Die Zunahme der Unfälle ist daher ganz ungeheuerlich und das Reichsversicherungsamt sollte dafür sorgen, daß die Unfallaufsicht noch verstärkt wird. Dann werden sich viele Unfälle vermeiden lassen. Selbst von Regierungsseite ist zugegeben worden, daß 89 Unfälle in der Tischbauergewerkschaft nicht vorgekommen wären, wenn eine bestimmte Schutvorrichtung vorhanden gewesen wäre. Wir stehen also keiner höheren Gewalt gegenüber. Die Technik der Unfallverhütung schreitet täglich fort, und wenn sie auch noch nicht vollkommen ist, so hat sie doch bereits einen sehr hohen Stand erreicht. Ferner sollte das Reich einen Fonds bereit halten, der Entschädigungen auswirft für Erfinder auf dem Gebiet der Unfallverhütungstechnik. Damit würde sich das Reich ein großes Verdienst um die Allgemeinheit

erwerben. Besonders großen Gefahren sind die Dachdecker und Zimmerer ausgesetzt, die in schwindelnder Höhe ihre Arbeit ausführen. Die Zahl der tödlichen Abstürze ist ungeheuer groß. Auch die Maler, Pausklempner und Tischler, kurz alle Bauarbeiter kommen hier in Betracht. Das Reichsversicherungsamt sollte daher dafür sorgen, daß die Errichtung von Stützgeräten in weitestem Maße durchgeführt wird. Die Großunternehmer freilich wollen davon nichts wissen. Aber die Kleinmeister, die selbst mitarbeiten, empfinden die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, mit den Arbeitern und sind mit den Arbeitern auch bereits um bessere Schutzvorschriften vorstellig geworden. Für das Baugewerbe wichtige Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung treten demnach in Kraft. Zu den Beratungen über die neuen Unfallverhütungsvorschriften hat man die Vertreter der Arbeitgeberverbände, der Innungen und einzelne Arbeitgeber als Sachverständige zugezogen. Wo bleiben die Arbeiter? Wir verlangen, daß auch Vertreter der Arbeiterorganisationen, der freien und der christlichen, gehört werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Giesberts (Z.): Bei uns im Westen wird lebhaft darüber geklagt, daß einzelne Landräte selbst gegen den Willen der Kreisverbände die Gründung von Landkrankenassen durchsetzen wollen. Es besteht eine bestimmte Tendenz, möglichst liberal Landkrankenassen zu gründen, selbst in Großstädten wie Essen. Bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung haben wir doch nur daran gedacht, daß diese Institution für landwirtschaftliche Arbeiter da sein sollte. Auf keinen Fall dürfen die Landkrankenassen dazu benutzt werden, um in den Städten im Verein mit den Betriebskrankenassen ein Gegengewicht gegen die Ortskrankenassen zu bilden und die Versicherungsbehörden mit ihrem Geist zu erfüllen.

Abg. Star (Z.) begrüßt die Begründung der Detailistenberufsgenossenschaft, die sicherlich segensreich wirken werde.

Abg. Sahje (Sz.)

schließt sich der Beschwerde an, daß verlassene Industriestädte des Westens Landkrankenassen errichten. So hat in Bochum am 31. Januar die Stadtverordnetenversammlung die Gründung einer Landkrankenasse beschlossen, obwohl doch Bochum durch und durch Industriestadt ist. Es wurde auf die geringeren Leistungen und auf die mangelhaften Rechte der Arbeiter hingewiesen, aber vergeblich. Die Schuld, daß die Errichtung solcher Landkrankenassen möglich ist, trägt allerdings das Zentrum. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ministerialdirektor Gaspar bemerkt, daß das Reichsamt des Innern ohne Einfluß auf die Errichtung von Landkrankenassen sei.

Die Resolution Beder-Urnberg wird einstimmig angenommen. Das Reichsversicherungsamt ist damit erledigt.

Es folgt das Kanalamt.

Abg. Hoff (Sp.): Dem ständig zunehmenden Verkehr auf dem Kaiser-Wilhelm-Kanal ist das Lotsenpersonal nicht mehr gewachsen. Es ergeben sich daraus so große Verzögerungen, daß der Ruf nach Kanallotsen überhaupt in Frage gestellt wird. Des weiteren verlangt Redner Vervielfachung der Maschinenwärter am Kanal.

Abg. Dr. Waldstein (Sp.): Die Anstellungsverhältnisse der Lotsen sind im höchsten Maße reformbedürftig. Die Haftung der Lotsen sollte endlich aufgehoben werden.

Ministerialdirektor Dr. v. Jouglares: Die Maschinenwärter sind erst kürzlich in ihren Bezügen erhöht worden. Außerdem haben sie 1912 eine Feuerungszulage erhalten. Die Haftung der Lotsen können wir nicht aus der Hand geben. Wir haben aber, um die Lotsen nicht zu sehr zu beschweren, einen Vertrag mit einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossen.

Beim „Aufsichtsamt für Privatversicherung“ bemerkt

Abg. Taubadel (Sz.):

Ein Gesuchentwurf gegen die Abonnentenversicherung, wie der Reichstag gewünscht hat, ist uns nicht zugegangen, sondern nur eine Denkschrift über diesen Gegenstand, die reiches Material über die Schäden der Abonnentenversicherung beibringt. Ich bin durch das Studium dieser Denkschrift in der Überzeugung bestärkt worden, daß ein gesetzliches Einschreiten notwendig ist; denn die gegenwärtigen Gesetze bieten nur in den seltensten Fällen eine Handhabe zum Einschreiten. Die Denkschrift kommt zu dem ganz auffallenden Schluß, daß die Abonnentenversicherung von großer wirtschaftlicher Bedeutung sei und vielen Arbeitern und Handwerklern zum Segen gereiche. Unterlagen dafür sind in der Denkschrift nicht enthalten. Würden wir feststellen können, was die Versicherten zahlen und was ihnen bezahlt wird, so würde sich herausstellen, daß sie nur

dem Gelbbettel der Verleger zum Nutzen

gereicht. (Lebhaftes Beifall.) Die Denkschrift unterscheidet eine sogenannte beaufsichtigte von der unbeaufsichtigten Abonnentenversicherung, und will die erstere gesteuert lassen. Hätte der Verfasser der Denkschrift die Arbeitersekretariate zu Rate gezogen, so hätte er erfahren, daß auch bei der sogenannten beaufsichtigten Abonnentenversicherung die Klagen genau so umfangreich und so berechtigt sind, wie bei der unbeaufsichtigten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir müssen auch heute noch wünschen, daß die Abonnentenversicherung überhaupt verboten wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Marcour (Z.) dankt der Regierung für die Denkschrift, die in fleißiger Weise das Material zusammengetragen habe, so daß man sich ein deutliches Bild über Umfang und Art der Abonnentenversicherung machen könne. Im übrigen schließt sich der Redner der Kritik des Vorredners an.

Abg. Dr. Junck (natl.) erklärt, der Abonnentenversicherung gegenüber zu stehen, als die Vorredner. Es handele sich doch um eine interessante und nicht bedeutungslose Erscheinung, wie auch die Denkschrift anerkenne. Ein Grund, die Abonnentenversicherung zu verbieten, könne nicht anerkannt werden, es handele sich lediglich darum, die unbeaufsichtigte Abonnentenversicherung auf das Niveau der beaufsichtigten zu heben, bei der der Verleger gemissermaßen nur der Akquisiteur für die Versicherungsgesellschaft ist. Es ist nicht zu verstehen, weshalb die Sozialdemokratie den Winderbeitenden den Segen der Abonnentenversicherung nicht gönnen will. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Segen für die Verleger!) Es sollte ein Gesetz erlassen werden, das jede Abonnentenversicherung der Staatsaufsicht unterstellt.

Ministerialdirektor Gaspar: Wir stehen in der Abonnentenversicherung eine wenig erfreuliche Erscheinung. Das steht in der Denkschrift ausdrücklich drin. Wenn aber trotz der Tatsache, daß die politische Presse fortgesetzt die Verbindung von Zeitung und Versicherung bekämpft, bei uns nur so wenig Beschwerden einkommen, so beweist das eben, daß die Versicherer selbst durchaus zufrieden sind.

Das Haus vertagt hierauf die Fortsetzung der Debatte auf Donnerstag 1 Uhr.

Schluß 7 Uhr.

Parlamentarisches.

Reichseisenbahnen.

Bei der Weiterberatung des Etats der Reichseisenbahnen in der Budgetkommission des Reichstags wurden die sozialdemokratischen Anträge, die allen Unterbeamten der Betriebsverwaltung eine Zulage gewähren wollten, abgelehnt; ebenso der Antrag, nicht nur den nicht etatsmäßigen Beamten, sondern auch den Arbeitern eine zehnprozentige Erhöhung ihrer Bezüge zu gewähren. Dagegen wurde ein Zentrumsantrag angenommen, der einem Teil der Unterbeamten eine Zulage von 100 M. und den Beamten eine zehnprozentige Erhöhung geben will. Angenommen wurde einstimmig folgende Resolution:

„Den Reichskanzler zu ersuchen, noch vor der dritten Lesung des Reichshaushaltsetats einen Gesuchentwurf vorzulegen, durch welchen die im Jahre 1900 in der zweiten Lesung beschlossenen Gehaltsätze für die Unterbeamten in die Befolgsordnung aufgenommen werden.“

Von den sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern wurde folgende Resolution eingebracht:

„Den Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß den Mitgliedern des eisenbahnerischen Landtags Freifahrtscheine auf den eisenbahnerischen Bahnen im selben Umfange, wie sie den Mitgliedern des Reichstags auf allen deutschen Bahnen zustehen, gemährt werden.“

Den Mitgliedern des Landtags steht jetzt eine sehr beschränkte Freifahrt zu. Minister von Preußen gab eine ablehnende Antwort. Für die Reichslande sei die Frage der Freifahrt genau so wie in Preußen und in all den Bundesstaaten geregelt, die von preussischen Bahnen durchzogen werden. Danach werde freie Fahrt nur vom Wohnort nach dem Sitz des Parlamentes gewährt. Die sozialdemokratische Resolution fand nach lebhafter Aussprache einstimmige Annahme. Damit ist der Etat der Reichseisenbahnen erledigt.

Preussische Steuerpolitik.

Die Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses erledigte am Mittwoch den Etat der Steuern und Zölle. Es wurde mitgeteilt, daß die Erträge der Einkommensteuer für das kommende Etatsjahr um 20 1/2 Millionen, das sind 4 Prozent mehr als im Vorjahre, höher veranschlagt sind. Es gibt in Preußen 87 Personen, die ein Einkommen von mehr als einer Million im Jahre haben; ein preussischer Staatsbürger hat ein Einkommen von 18 1/2 Millionen jährlich! Aus der Debatte ist hervorzuheben, daß von fortschrittlicher und national-liberaler Seite wieder, aber vergeblich, das Verlangen erhoben wurde, die Landräte aus der Steuererschätzung auszuscheiden und durch technisch vorgebildete Beamte zu ersetzen. Dabei wurde mitgeteilt, daß 87 1/2 Prozent aller Steuererklärungen in den Landgemeinden und Gutsbezirken nachträglich berichtigt werden müssen. Die Konservativen erklärten aber, daß sie die Landräte nur dort ausgeschaltet wissen wollten, wo sie außerordentlich umfangreiche Geschäfte zu erledigen haben, wie im Westen und in den Industriebezirken. Also die Gutsbesitzer des Ostens fühlen sich bei der jetzigen Veranlagungsmethode durch die Landräte sehr wohl, abgesehen von dem Erlaß des Finanzministers von 1912 festgesetzt hat, daß das Veranlagungsgeschäft durch die Landräte nicht in entsprechender Weise ausübt wurde.

Der Minister wurde gefragt, ob die Regierung die Verabschiedung der Steuernobelle noch vor der Auflösung des Landtages anstrebe, da diese Nobelle doch eine gerechtere Besteuerung möglich machen würde. Minister Dr. Lenke antwortete, daß er ja das Zustandekommen der Steuerreform wünsche, daß aber eine Verhandlung im Plenum solange keinen Zweck hätte, als nicht eine Vereinbarung zwischen den Parteien zustandekomme. Die Steuerreform ist also begraben. — Endlich ist noch zu erwähnen, daß auf eine Frage, ob die Stempelabgaben von Erbschaften auch weiter Preußen verbleiben oder nicht vielleicht vom Reich an sich gezogen werden, der Minister erklärte, daß er davon nichts wisse. Er stellte sich überhaupt so, als ob er von den ganzen neuen Finanzreformplänen des Reiches noch nichts gehört hätte. Jedenfalls, so erklärte er, könnten diese Pläne aber auf den diesjährigen preussischen Etat noch keinen Einfluß haben.

Kein Schutz der Dissidentenkinder gegen Religionszwang.

Nach längeren Debatten, die mehrere Sitzungen ausgefüllt hatten, kam die Unterrichtsmission des Dreiklassenhauses am Mittwoch zur Beschlußfassung über den Antrag des nationalliberalen Abgeordneten Schiffer, der einen Zwang auf Dissidentenkinder, am Religionsunterricht teilzunehmen, gesehlich auszuschließen wollte. Unsere Genossen hatten dazu den Antrag gestellt, diesen Ausschluß nicht nur für die Volksschule einzuführen, sondern ihn auch auf die höheren Schulen auszudehnen. Zunächst wurde der sozialdemokratische Antrag mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt. Dann fiel ein freikonfessioneller Antrag, der die Befreiung vom Religionsunterricht abhängig machen wollte von dem Vorhandensein eines angemessenen Ersatzunterrichts, und schließlich wurde der von nationalliberalen Kommissionsmitgliedern noch etwas umgedeutete Antrag Schiffer mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Die Reform der Polizeiverordnungen.

Die bekanntlich durch einen Antrag des nationalliberalen Abgeordneten Schiffer angestrebt wird, ist von einer eigens hierzu eingesetzten Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses dahin entschieden worden, daß jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse daran hat, das Recht der Klage gegen Polizeiverordnungen auf Ungültigkeitserklärung besitzen soll. Wenn eine Verordnung vom Oberverwaltungsgericht für ungültig erklärt wird, dann muß dieses Urteil von derselben Behörde, die die Verordnung erlassen hat, in derselben Weise bekanntgemacht werden. Endlich wurde bestimmt, daß nach 30 Jahren Polizeiverordnungen erlöschen sollen, jedoch nicht vor dem 31. Dezember 1920.

Verbandstag der Zimmerer.

Die Tagesordnung, mit deren Behandlung die Sitzung am Mittwoch begann, lautete:

Beitragsleistung und Unterstützungseinrichtungen.

Der Verbandskassierer Römer-Hamburg führte hierzu aus: Hinsichtlich seiner Finanzlage stehe der Verband in der ersten Reihe der deutschen Gewerkschaften. Aber es sei notwendig, Maßnahmen zu treffen, die nicht nur einen Rückgang der Finanzkraft verhindern, sondern sie verbessern und stärken. Die gegenwärtige günstige Kassenlage sei im wesentlichen durch ein Notgesetz, die Erhebung von Beitragsbeiträgen, veranlaßt. Es handele sich jetzt darum, diesen Ausnahmezustand zu beenden und die ordentlichen Beiträge zu gestalten, daß sie ausreichen, um der Kasse dauernd die Mittel zuzuführen, welche notwendig sind, um die Kämpfe für die Interessen der Mitglieder nach allen Richtungen führen zu können. Der Redner besprach die seitherige Entwicklung der Beitragsleistung und begründete einen Antrag des Vorstandes, der eine wesentliche Änderung im Beitragswesen vorschlägt. Gegenwärtig hat der Verband 5 Beitragsklassen, entsprechend einem Stundenlohn von 30, 40, 50, 60 und über 60 Pf. Der Beitrag beträgt 40–65 Pf. für die Haupt-, und 5–25 Pf. für die Lokalkasse. Der Antrag des Vorstandes sieht 12 Beitragsklassen vor, beginnend mit einem Stundenlohn von bis 35 Pf., steigend um je 5 Pf. bis 85 Pf. und in der 12. Klasse über 85 Pf. Der Beitrag für die Hauptkasse beginnt mit der 1. Klasse mit 40 Pf. und steigt um je 5 Pf. bis zu 95 Pf. in der 12. Klasse. Dazu kommt der Lokalkassenbeitrag von 10 Pf. in der 1. und 2. Klasse, der von zwei zu zwei Klassen um 10 Pf. steigt bis zu 35 Pf. in der 11. und 12. Klasse. Nach dem gegenwärtigen Statut wird der Beitrag für 40 Wochen

im Jahre erhoben. Der Antrag des Vorstandes will 44 Beitragswochen einführen.

Der zweite Verbandsvorsitzende Geßler-Hamburg besprach sehr ausführlich die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes. Die vor acht Jahren eingeführte Arbeitslosenunterstützung habe ihren Zweck erfüllt. Als Waffe im wirtschaftlichen Kampf sei sie geschaffen. Es liege jetzt die Gefahr nahe, daß die Arbeitslosenunterstützung aufhöre, eine solche Waffe zu sein. Sie belaste die Verbandskasse in ungewöhnlich hohem Maße. In der Periode 1910/11 seien 50,90 Prozent, und in der Periode 1911/12 sogar 61,98 Prozent der Gesamtausgabe für Arbeitslosenunterstützung verbandt worden. In den unteren Beitragsklassen seien die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung höher als in den oberen Klassen. Das komme daher, daß in den kleinen und ländlichen Orten, wo der Lohn und deshalb auch der Beitrag am niedrigsten sei, die Arbeitslosigkeit einen größeren Umfang und längere Dauer habe, als in den größeren Städten mit höheren Löhnen und höheren Beiträgen. Eine Reihe von Zahlstellen, ja ganze Provinzen hätten einen großen Teil, ja manchmal sogar ihre ganzen Einnahmen für die Hauptkasse und noch mehr allein für Arbeitslosenunterstützung wieder ausgegeben. Es komme auch vor, daß Zahlstellen ihren alten, invaliden Mitgliedern, die überhaupt nicht mehr im Zimmererberuf beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht aus dem Statut genannten Gründen arbeitslos geworden seien. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, liege die Gefahr vor, daß sich aus einer Klasse für den gewerkschaftlichen Kampf eine Sparte herausbilde, aus der die Mitglieder beschäftigt werden, alle Jahre regelmäßig die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das sei unstatthaft, da die betreffenden Mitglieder nicht

Stehenden Mittel bemühen sich die Herausgeber, die Zeitung in die Hände der Jugend zu bringen. Aus diesem — aber auch noch aus einem anderen — Grunde verdient die „Jungdeutschlandpost“ das Interesse der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Schon die ersten Nummern atmen den bekannten kriegerischen Geist der Bundesführer. In jeder Nummer wird in raffinierter Weise eine Kriegsbegeisterung bei der Jugend künstlich zu erzeugen versucht. Daß Wilhelm II. anlässlich seines Geburtstages eine Guldigung dargebracht wurde, hatten wir bereits mitgeteilt.

Neben der systematischen Bekämpfung der Bestrebungen der Arbeiterschaft werden die Jugendlichen gegen die organisierten Arbeiter selbst in ganz offener Weise aufgehetzt. Wer nicht mit Freunden die neue Militärvorlage begrüßt, wird als Vaterlandsfeind erklärt. Deutlicher noch klingt die verheerende Abfuhr aus folgender Notiz, die in der neuesten Nummer (3) an der Spitze der Rubrik: „Aus unserem Vaterland“ steht:

„D. J. Sozialdemokratie und Jungdeutschland. Der Jungdeutschlandbund und seine vaterländischen Ziele sind der Sozialdemokratie schon längst ein Dorn im Auge. Jetzt scheinen die Genossen auf den Einfall gekommen zu sein, ihre jungen Anhänger gegen die Jugendwehr mobil zu machen. Aus Halle a. S. wird gemeldet: In der letzten Zeit ist es häufig vorgekommen, daß Abteilungen der Halle'schen Jugendwehr auf ihren Uebungsmärschen von Wäffligängern und halbwüchsigen Burischen belästigt und tadellos angegriffen wurden. Dieser Tage nahmen in der Gegend diese Angriffe derartig überhand, daß den Führern nichts weiter übrig blieb, als eine Militärpatrouille von den in der Nähe sich befindlichen Schießständen zum Schutz holen zu lassen, da eine Anzahl des Weges kommende Arbeiter ebenfalls gegen die angegriffene Abteilung Stellung nahmen. Wir werden uns ihrer schon zu erwehren wissen.“

Der Berichtshalter des Jungdeutschlandbundes sollte doch wissen, daß sogar weite Kreise des honesten Bürgertums auf die kriegsspielenden Jungdeutschen, die Wälder und Wiesen vernichten und unbeteiligte Passanten in die Gefahr des Erschießens versetzen, nicht gut zu sprechen sind. Unsere Landleute empfinden die kriegsspielenden Jungdeutschen längst als eine Landplage, gegen die sie im kommenden Sommer mit dem Dreschsegel vorgehen wollen. Und ist nicht die Schleicherei der Jungdeutschen zu einer öffentlichen Gefahr geworden? Hat doch erst kürzlich wieder in aller nächster Nähe Halle's, in Gräfenhainichen, ein Volksschüler, der gewohnheitsmäßig an einem Kriegsspiel teilnahm, durch die dabei übliche Schießerei ein Auge verloren! Und für das andere besteht die Gefahr der Erblindung!

Ist demnach die feindselige Verwunderung über die Antipathie der Arbeiter gegenüber den Jungdeutschen von dem Berichtserfasser gut gemeint, so muß der Bericht der „Jungdeutschlandpost“, die Anhänger der Arbeiterpartei als Wäffligänger und Janagel hinzustellen, als eine freche Verhöhnung der Arbeiterschaft bezeichnet werden. Die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sehen, wie notwendig es ist, auf diese neuesten Blättern zur Verberzung der Arbeiterjugend ein sorgfames Augenmerk zu richten. Dies Jugendheftblatt darf nicht nur in den Arbeiterheimen, sondern auch in den Werkstätten, Fabriken und überall, wo organisierte Arbeiter beschäftigt sind, keinen Eingang finden.

Aus Industrie und Handel.

Die Entwicklung der Automobilindustrie.

Das Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie, das die Jahresübersicht der Verkäufe der Kaufmannschaft von Berlin bringt, enthält einen bemerkenswerten Absatz über die Entwicklung der Automobilindustrie. Die deutsche Automobilindustrie, auf deren Schultern die Flugzeugtechnik erwachsen ist, hat ihren Umfang im letzten Jahrzehnt fast verzehnfacht. Im Jahre 1901 stellte sie in 12 Betrieben 1800 Fahrzeuge und Zubehörteile im Werte von 5,7 Millionen Mark her, im Jahre 1910 aber in 66 Betrieben 31.000 Fahrzeuge und Zubehör im Werte von 109,5 Millionen Mark. Für die jüngste Zeit liegt noch keine amtliche Produktionsstatistik vor. Nach der Handelsstatistik führte Deutschland im Jahre 1911 für 46 1/2 Millionen Mark Motorwagen aus und nur für 11 1/2 Millionen Mark ein. Freilich sind diese Summen noch gering gegenüber denjenigen der Automobilindustrie der Vereinigten Staaten. Die amerikanische Automobilindustrie, in der 600 Millionen Dollar angelegt sind, erzeugte in dem letzten Jahre 275.000 Stück im Werte von 810 Millionen Dollar. Eine einzige Gesellschaft baute 75.000 Wagen. Unter den Staaten, die Automobile nach Amerika einführen, steht Frankreich mit nur 2 1/2 Millionen Dollar obenan. Im übrigen ist Frankreich auf der ganzen Erde immer noch der Hauptausfuhrstaat; seine Ausfuhr an Kraftwagen und Zubehör betrug 1911 über 100 Millionen Franz. Freilich ist sie in den letzten Jahren, verglichen mit der Zunahme bei den übrigen Produktionsstaaten, fast ins Stocken geraten. Der Bestand an Kraftfahrzeugen in Deutschland stellte sich am 1. Januar 1912 auf 70.000 Kraftfahrzeuge, von denen 63.162 zur Personen- und 6.844 zur Lastenbeförderung dienen; die Zunahme gegen das Vorjahr betrug über 12.000 Kraftfahrzeuge (21 Proz.). Die Zahl der Kraftfahrzeuge ist auf 20.000 zurückgegangen. Unter den Personenzugmaschinen dienen 87 Proz. dem Vergnügen und dem Sport, 33,3 Proz. Handels- und Gewerbezwecken, 11,2 Proz. Ärzten und Feldweilern usw. zur Berufsausübung, nur 8,8 Proz. waren Kraftdroschken oder Automobusse; immerhin hat ihre Zahl gegen das Vorjahr um 1000 zugenommen. Die Luftfahrzeuge haben sich gegen das Vorjahr — das ist ein charakteristischer Zug der Entwicklung — von 4327 auf 6844, das ist um 58,2 Proz. vermehrt. Die Anzahl der vom Reich aus militärischen Gründen mit Zulovungen bedachten Kraftfahrzeuge dürfte am Schluß des ersten fünfjährigen Abkommens (1908/1913) 825 betragen, für die rund 5 Millionen Mark Unterstützung gewährt sind. In Berlin gibt es etwa 2000 Kraftdroschken, davon 274 elektrische. In London dienen dem öffentlichen Verkehr 2401 Motoromnibusse und 2061 Straßenbahnwagen. Von 88 Fahrzeugen der Berliner Feuerwehr sind 26 mit elektrischem Antrieb versehen. In Steglitz ist eine Kraftomnibuslinie mit elektrischer Kraftzuführung durch Oberleitung in Betrieb genommen. Im allgemeinen beherrscht der Explosionsmotor im Kraftwagenbetrieb völlig das Feld. Nur etwa 2 Proz. aller Kraftwagen in Deutschland sind Elektromobile. In Berlin wird allerdings keine Konzeption mehr für Benzindroschken erteilt. Das bayerische Motorpatentwesen unterhält jetzt 63 ständige Jahreslinien und 19 Sommerlinien mit 1579 Kilometer Gesamtbetriebslänge. 152 Motoromnibusse, 12 Motorlastwagen und 62 Anhänger laufen auf diesen Strecken. Die Vergütung des Kapitals beträgt durchschnittlich 8,4 Proz., etwas weniger als im Vorjahre infolge einiger neuer, zunächst weniger rentabler Linien.

Gold- und Silberproduktion der Vereinigten Staaten.

Die Goldproduktion der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1912 wird nach einer vorläufigen Schätzung des Münzdirektors ungefähr 91,685 Mill. Dollar betragen haben. Das wären 5,2 Mill. Dollar weniger als die Erzeugung des Vorjahres nach der revidierten Schätzung ausmachte. Unter den Goldgewinnenden Staaten war California mit 20 Mill. Dollar der bedeutendste; dann kamen Colorado mit 18,8 Mill. Dollar, Alaska mit 17,4 Mill. Dollar, Nevada mit 13,8 Mill. Dollar und Süd-Dakota mit 7,8 Mill. Dollar. Alaska und Nevada wechselten 1912 die Plätze in der Reihenfolge der Goldproduktionen.

Die Silbergewinnung stellte sich auf annähernd 62,4 Mill. Dollar Feinsilber oder 1,9 Millionen mehr als 1911. Hierbei war Nevada der führende Staat, dann folgten Utah, Montana, Colorado, Idaho.

Aus der Frauenbewegung.

Die englische Arbeiterinnenliga.

Am Tage vor der Eröffnung des Parteitagess der Labour Party (Arbeiterpartei) hielt die der Partei angeschlossene

Arbeiterinnenliga, die sich die politische Erziehung und Organisation der proletarischen Frauen Großbritanniens zum Ziel gesetzt, ihre Jahreskonferenz ab. Die Konferenz fand in der Carlton Hall in London statt und vereinigte 78 Delegierte, die 55 Sektionen der Liga vertraten. Aus dem Bericht der Organisation ist zu entnehmen, daß die Liga im vergangenen Jahre gute Fortschritte gemacht hat. Die Zahl der Sektionen hat sich etwas verringert, sie beträgt jetzt 102, aber die Zahl der Mitglieder hat um fast 500 zugenommen, so daß die Arbeiterinnenliga nunmehr gegen 5000 Mitglieder zählt.

Unter dem Vorsitz Dr. Ethel Bentham's kamen die verschiedensten politischen und wirtschaftlichen Fragen, die besonders die Frauen angehen, zur Sprache. Dr. Ethel Bentham hielt eine prächtige Eröffnungsrede, in der sie zeigte, wie unmittelbar politische Fragen wie die des Krieges und Friedens und der Lebensmittelpreise die Frauen des Volkes betreffen. In bezug auf die neueste Phase des Kampfes um das Frauenstimmrecht bemerkte sie: „Verlieren wir nicht den Kopf, zeigen wir, daß in unseren Herzen und in dem Herzen unserer Partei die feste Entschlossenheit besteht, daß unsere Sache frei von aller Hysterie und Erregung gewinnen muß. Brechen wir, wenn es sein muß, die liberale Partei, aber brechen wir sie an der Wahlurne.“ Zu dem Punkte Frauenstimmrecht wurde ein Antrag angenommen, in dem die Regierung aufgefordert wurde, unmittelbar eine Regierungsvorlage, die den Frauen das Stimmrecht geben würde, einzubringen, so daß diese Bill noch den Schutz des Parlamentsgesetzes genießen würde.

Zu einer einstimmig angenommenen Friedensresolution bemerkte Genossin Bruce Glasier: „Ich wünschte, wir könnten einen Zensus der Frauen der deutschen und französischen Arbeiter erhalten. Dann würden wir wissen, ob sich die Frauen für derartige Fragen interessieren. Wir sind so lange von den schlimmsten Folgen des Krieges verschont geblieben, daß die britischen Frauen wohl selbstverständlicher sind als alle anderen Frauen in der Welt, indem sie von dem Gefühl befeelt sind, daß sie sich über die auswärtige Politik nicht den Kopf zu zerbrechen brauchen.“ Andere Rednerinnen forderten zur Bekämpfung der „Pfadfinder“ und ähnlicher bürgerlicher Jugendorganisationen, die den Geist des Militarismus verbreiten auf. Es wurde auch der Vorschlag gemacht, ein jungsozialistisches Bürgerkorps zu gründen.

Dr. Marion Phillips, die Sekretärin der Liga, hielt einen anregenden Vortrag über das Thema: Wie Gelder zu öffentlichen Zwecken erhoben werden können, ohne die Armut zu belasten. (Steuerfrage.) Sie befürwortete den Ausbau der verschiedenen Eigentumssteuern auf progressiver Grundlage ohne Hinzugiehung der kleinen Einkommen; ferner die Verstaatlichung der großen Industrien. In bezug auf die Gemeindesteuerpolitik trat sie dafür ein, daß die Zentralbehörde den Gemeinden je nach der Lichtheit ihrer Verwaltung Zuschüsse gewähren müsse und daß nur der kleinere Teil der Gemeindesteuern auf lokalem Wege aufzubringen sei. Die so aufgedrachten Gelder müßten natürlich für die Nation gewinnbringend sein und nicht in Nützungen und Arbeitshäusern verschwendet werden. Man sehe daher, daß diese trockenen Steuerfragen mit der internationalen Friedenspolitik aufs engste verknüpft seien.

Unter den Fragen, die noch mehr oder weniger eingehend besprochen wurden, befanden sich: Erziehung, Mädchenhandel, gleicher Lohn für gleiche Arbeit (der Männer oder Frauen), Lohnämter, Wohnungsfrage, Ehecheidung.

Aus aller Welt.

Der fuchs im Eisen.

Am 28. November 1902 wurde in der „Nordd. Allgem. Zeitung“ eine Rede wiedergegeben, in der es heißt: „... es besteht kein Unterschied zwischen demjenigen, der den Ostirak einem andern mißt und kredenz, und demjenigen, der aus dem sicheren Versteck seines Redaktionsbureaus mit den vergifteten Pfeilen seiner Verleumdungen einen Mitmenschen um seinen ehelichen Namen bringt und ihn durch die hierdurch hervorgerufenen Seelenqualen tötet.“ Trotz der toben den Entrüstung, die sich in der wohlgeleiteten Presse breit machte, erfolgte eine Verurteilung des „mörderischen Vorgeschießens“ nicht, vielmehr wurde der gestellte Strafanspruch ausdrücklich zurückgezogen. Warum wohl?

Am 4. Februar 1913 verließ wehmütigen Herzens der Ehegatte derselben „Norddeutschen Allg. Zeitung“ das Moskauer Gerichtshaus; waren ihm dort doch wegen Verleumdung 50 Mark Geldstrafe aufgedrückt worden. Der Haupttäter aber, ein Staatssekretär, ging frei aus. Ihn konnte der rächende Arm der Nemesis nicht mehr erreichen, füttern ihn der Wasen deckt.

Das umdäglich Erscheinende ist zur Weltlichkeit geworden. Das Organ der preussischen Regierung, die Ablagerungsstätte für ministerielle Geistesblühe auf der Anklagebank — ein Bild, wie es tödlicher nicht auszubedenken ist. Zu übertroffen wäre es nur, wenn man sich ausmalt, wie der Staatssekretär v. Aderken-Wächter — wenn er noch lebte — zur Strafe für den von ihm abgeschossenen vergifteten Pfeil hinter Gefängnismauern darüber nachdenkt, welche Seelenqualen er einem seiner Mitmenschen mit dem Giftspieß bereitet hat.

Ja, es ist eine sonderbare Zeit! Ein Erbpächter der Moral und guten Sitten auf der Anklagebank, ein anderer bereits mit einem Bein im Gefängnis. Denn viel besser wird es dem konservativen Parteisekretär Jordan-Waren wahrscheinlich nicht gehen. Dieser Kämpfer für konservative Kultur hat in einer Droschke auch einige tüchtig mit Karare getränkte Pfeile abgeschossen. Zur Strafe dafür beantragte der Staatsanwalt bei der Strafkammer in Sibirsk 500 Mark Geldstrafe, der Vertreter des Nebenklägers drei Monate Gefängnis. Die Fällung des Urteils ist schwer, es wird erst am Sonnabend verkündet werden.

Es sind wirklich sonderbare Zeiten. Da mag der Teufel noch Strafverhängungen für Verleumdungen fordern, wenn die Gesetze schließlich ausschlagen zu ungunsten patriotischer und tatbereiter Vorkämpfer des Absolutismus.

Eisenbahnunglück in Siebenbürgen.

In der Nacht zum Mittwoch ist bei Mediaş in Siebenbürgen ein Schnellzug mit einem Güterzuge zusammengestoßen. Der Zusammenstoß brachte die zwei letzten Zisternenwagen des Güterzuges, die Petroleum enthielten, zur Explosion. Die Passagiere des Güterzuges sprangen in Schrecken aus dem Waggon. Einer von ihnen zog sich tödliche Brandwunden zu. Die beiden anderen erlitten leichtere Verletzungen. Sonst wurde unter den Reisenden niemand verletzt.

Ein Bremser des Güterzuges ist gestorben. Der Führer, der Geizer und der auf der Maschine befindliche Lokomotivkontrollleur des Güterzuges erlitten schwere Brandwunden. In dem Schnellzuge befand sich auch der Salonwagen des Prinzen Eitel Friedrich, der von den Festtagen in Rumänien nach Berlin zurückkehrte. Der Salonwagen und seine Insassen blieben unbeschädigt.

Der Stein des Anstoßes.

Eine recht erbauliche Geschichte, die anschaulich die tiefe, innerliche Religiosität der Beteiligten erkennen läßt, weiß die „Allg. Corr.“ zu erzählen. Seit Jahren wird in der Charlottenburger Luisenkirche am Geburtstage des Kaisers ein Festgottesdienst für die Beamten abgehalten. In diesem Jahre ist durch die Mitwirkung des aus seinem Konflikt mit der Militärbehörde bekannten Pfarrers Kraay die ganze religiöse Feier über den Haufen geworfen worden. Die Patrioten, die mit dem Pfarrer sonst gemeinsam zu ihrem Herrn im Himmel stiegen, dem Herrscher Erleuchtung und Weisheit zu schenken, haben diesmal gestreift. Nicht etwa, weil sie in der Zwischzeit zu den Reichsfeinden übermarschiert sind — o nein! — eines solchen Verbrechens machen sich die braven Schulleute und Steuerbeamten nicht schuldig. Die Kapelle der Schulkommunität war vielmehr bereit, die zu singenden Choräle mit Pojanenmusik zu begleiten.

Als die weichevolle Stunde nahte, der Pfarrer, angetan mit Talar und Wäffeln, in der Sakristei auf die Doppeltür wartete, harrete er vergebens. Ein Blick in die Kirche zeigte ihm, daß er hohlerkottiert war. Wo sonst an dem Festtage die lokale religiös gestimmte Beamtenschaft sich drängte, um an dem kirchlichen Festakte teilzunehmen, gähnte dem Pfarrer düstere Leere entgegen.

Der Grund? Wer mag den kennen? Die „Allg. Corr.“ erzählt, ein adliger Polizeihauptmann habe mit dem positiven Oberpfarrer der Gemeinde, D. Niemann, vor dem Festgottesdienste über den Fall Rücksprache genommen und den Beamten sei von oben her ein kleiner Wink gegeben worden, die Predigt des liberalen Pfarrers Kraay zu meiden. Aber das kann doch nicht sein, denn das hieße ja zugeben, daß die vielgerühmte Religiosität der Beamten nur äußerer Schein sei, daß die Königscreme sofort in die Krühe geht, wenn das amtlich vorgeschriebene Kirchengebet aus dem Munde eines liberalen statt eines orthodoxen Pfarrers ertönt.

Aus dem internationalen Spiegelsumpfe.

Vor einigen Wochen wurde der russische Ingenieur Alechin unter dem Verdacht der militärischen Spionage in Oesterreich verhaftet und eine Zeitlang im Gefängnis gehalten. Die Begleitumstände dieser skandalösen Fäure, die von der chauvinistischen Presse in Russland natürlich zur Hege gegen Oesterreich ausgenutzt wird, werden ein bezugnehmendes Licht auf die Kooperation zwischen der russischen und der österreichischen Spiegelmelt, die ungeachtet der politischen Spannung zwischen beiden Staaten in Blüte steht. Es erweist sich, daß der Ingenieur Alechin auf die Veranlassung des bekannten russischen Spiegels S. Weichmann verhaftet wurde, der zugleich der russischen Geheimpolizei und dem österreichischen Ministerium des Innern Spiegeldienste leistet. Als der frühere Direktor des Polizeidepartements Swoljanskij im Jahre 1900 die Leitung der politischen Spionage in Oesterreich und in den Balkanstaaten dem Chef der Odesaer Gendarmerieverwaltung, Oberst Dubikowitsch, übergab, ward dieser als Mitarbeiter die Söhne eines Odesaer Bordellbesizers A. und S. Weichmann an, von denen der eine nach Wien und der andere nach Sofia beordert wurde. Von 1901 bis 1905 leistete S. Weichmann der russischen Polizei wertvolle Dienste und bezog ein Gehalt von 20.000 Rubel im Jahr. Im Jahre 1908 trat er offiziell in den Dienst des österreichischen Ministeriums des Innern. Er gründete für seine Spiegelmelt zuerst ein Uebersetzungsbureau und dann ein Auskunfts-bureau in Wien, das mit allen Grenzstationen in ständiger Verbindung steht. Wie die „Njetch“ mittelt, soll er in den letzten 5 Jahren der österreichischen Regierung wichtige Dienste geleistet und ein Gehalt von 20.000 Kronen im Monat bezogen haben. Im Verein mit ihm ist der Uebersetzer an der Wiener Polizei, Djelentowitsch bei der Bespionage der in Wien lebenden Russen tätig. — Man kann die österreichische Regierung zu diesen „wertvollen“ Mitarbeitern beglückwünschen.

Kleine Notizen.

Der Todeszug des Prinzen Karneval. In Diebrich a. M. überfiel der Maschinist Heinrichs, der nachts eine karnevalistische Veranstaltung besucht hatte, morgens, anscheinend in einem Anfall von Eifersucht, seine im Bett liegende Ehefrau und verletzte sie durch Weilhiebe lebensgefährlich. Dann zerschmetterte er seinem vierjährigen Söhnchen den Schädel. Hierauf begab er sich nach der Kaiserbrücke bei Mainz, setzte sich auf das Geländer und gab einen Schuß auf sich ab. Er stürzte in den Rhein und ertrank.

Das Spielen mit Feuerwaffen. Auf dem Panzerkreuzer „Roltke“ hantierte ein Unteroffizier mit einem Revolver. In der Annahme, die Waffe sei nicht geladen, zielte er im Scherz auf einen Matrosen. Der Revolver war jedoch geladen und die Kugel durchbohrte dem Matrosen die Brust. Er brach schwerverletzt zusammen und starb im Marinelazarett.

Aufschermittwoch. Der Fähnrich Kornhammer vom 9. Infanterieregiment in Würzburg und seine Geliebte, vermutlich die Tochter eines Münchener Fabrikanten, stürzten sich am Mittwochmorgen von der Großhesseloher Jahrbrücke herab. Kornhammer war sofort tot, das Mädchen ist lebensgefährlich verletzt.

Den Vorgesetzten und sich selbst erschossen. In Kiew hat ein Soldat des Eisenbahndataillons seinen Kompagniechef erschossen und darauf Selbstmord begangen.

Marktpreise von Berlin am 4. Februar 1913, nach Ermittlungen des königl. Polizeipräsidiums. 100 Kilogramm Weizen, gute Sorte 19,70 bis 19,80, mittel 19,50—19,60, geringe 19,30—19,40. Roggen, gute Sorte 16,80—16,90, mittel 16,57—16,68, geringe 16,85—16,86 (ab Bahn). Futtergerste, gute Sorte 17,30—18,00, mittel 16,60—17,20, geringe 16,90—16,60. Hafer, gute Sorte 18,60—20,40, mittel 17,00—18,50 (frei Wagen und ab Bahn). Weizenmehl (Weizenmehl) 100 Kilogramm, gute Sorte 35,00—36,00, mittlere 34,00—35,00, geringe 33,00—34,00. Kartoffeln (Kleinbül.) 6,00—10,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,70—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,30—1,80. Schweinefleisch 1,70—2,20. Kalbfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,50—2,40. Butter 2,20—3,00. 60 Stück Eier 4,20—6,00. 1 Kilogramm Karpfen 1,40—2,40. Halm 1,00—3,20. Fender 1,40—3,60. Heide 1,00—2,00. Parfäse 1,00—2,40. Schlei 1,60—3,20. Biere 0,90—1,50. 60 Stück Kaffee 4,00—24,00.

Witterungsbericht vom 5. Februar 1913.

Stationen	Barometerstand min	Barometerstand max	Windrichtung	Wetter	Temp. u. u. Temp. d. u.	Stationen	Barometerstand min	Barometerstand max	Windrichtung	Wetter	Temp. u. u. Temp. d. u.
Stettin	766,5	768,5	3	bedeckt	5	Kaparra	797,5	800,0	5	bedeckt	-4
Dambrun	767,5	769,5	2	Dunst	7	Petersburg	743,5	746,0	1	bedeckt	-2
Berlin	768,3	770,3	2	bedeckt	7	Selby	763,5	766,0	4	molnig	10
Frankf. a. M.	771,5	773,5	1	bedeckt	6	Biberbach	756,5	759,0	1	Regen	3
München	773,5	775,5	2	bedeckt	1	Paris	768,5	771,0	2	halb bed.	7
Wien	773,5	775,5	2	bedeckt	6						

Wetterprognose für Donnerstag, den 6. Februar 1913.

Zunächst ziemlich heiter, nachts kühl, am Tage wieder mild bei mäßigen südlichen Winden; später neue Zunahme der Bewölkung mit etwas Regen. Berliner Wetterbureau.

In der Zeit der Fleischnot

Ist es in Berlin zu einer beträchtlichen Zunahme des Pferdefleischverbrauchs gekommen. Sie hatte schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1911 sich bemerkbar gemacht, war dann in der ersten Hälfte des Jahres 1912 noch auffälliger hervorgetreten und hat weiter in der zweiten Hälfte von 1912 fortgedauert.

Von den in der Berliner Zentral-Rohschlächtereigeschäftlichen Tieren sind, nach Aussonderung der zurückgewiesenen, zum Verbrauch gelangt: im Jahre 1911 nur 9006, im Jahre 1912 aber 12389, das sind um 2483 mehr, um ein volles Viertel mehr als in 1911. Die Verbrauchsziffern der vier Vierteljahre waren in 1911: 2515, 1946, 1874, 3571, in 1912: 3188, 2796, 2989, 3776. In beiden Jahren zeigt sich eine Abschwächung vom Winter zum Frühjahr und weiter zum Sommer, worauf dann zum Herbst und Winter wieder eine Zunahme einsetzt. Das Jahr 1912 hatte aber in jedem der vier Quartale einen beträchtlich höheren Verbrauch als in denselben Quartalen des Jahres 1911.

Diese Mengen geschlachteten Pferdefleischs werden, wenn auch nicht völlig, so doch zum großen und vielleicht größten Teil als Nahrung für Menschen verwendet. Die auffallende Zunahme des gesamten Pferdefleischverbrauchs kann man nur daraus erklären, daß die Nachfrage nach Pferdefleisch, das zu menschlicher Nahrung verwendet werden sollte, stark zugenommen hat. Pferde werden nicht zu dem Zweck aufgezogen, als Schlachttiere genutzt zu werden. Man schlachtet solche Pferde, die infolge von Unfällen — ihre Zahl ist im Winter größer als im Sommer — oder aus anderen Ursachen nicht mehr als Reit- oder Jagdtiere zu verwenden sind. Wenn aber das Fleisch von Kindern, Schweinen usw. verteuert wird und dann die Nachfrage nach Pferdefleisch zunimmt, macht bald genug auch das Pferdefleisch die Preissteigerung mit. Da wird dann auch mancher Gaul, dessen Arbeitskraft man sonst noch eine Weile länger genutzt hätte, zur Schlachtbank geführt, damit er unter Ausnutzung der Konjunktur möglichst vorteilhaft verwertet werden kann.

Eine Mehrung der Pferdegeschlächterei ist übrigens auch in Reutlingen zu beobachten gewesen. Reutlingen ist neben Berlin der einzige Ort in Groß-Berlin, der eine Pferdegeschlächtereigeschäftliche Tierschlächterei hat. Von den dort geschlachteten Tieren sind im Jahre 1911 nur 1212, im Jahre 1912 aber 1619 zum Verbrauch gelangt. Die Pferdegeschlächtereien von Berlin und Reutlingen zusammen haben demnach im Jahre 1911 nur 1118, im Jahre 1912 aber 14008 Pferde geliefert.

Mag sein, daß der weitverbreitete Widerwille gegen Pferdefleisch, wie oft berichtet wird, eine Ursache ist, aber er besteht nun mal. Daß unter dem Einfluß der agrarischen Verteuerungspolitik viele diesen Widerwillen zurückdrängen, zeigt, wie bitter die Not der Zeit empfunden wird.

Partei-Angelegenheiten.

Dritter Kreis. Heute Donnerstag findet im Gewerkschaftshaus, Saal I, der 2. Vortrag des Genossen Dr. Dunder über „Die wirtschaftlichen Grundfragen des Sozialismus“ statt. Die Teilnehmer werden erlucht, sich pünktlich um 8 1/2 Uhr einzufinden.

Weihensee. Der zweite Vortragsabend des Kurjus „Die materialistische Geschichtsauffassung“ findet heute Donnerstag, den 6. Februar, abends 8 Uhr, im Lokal von Peifer, Berliner Allee 251, statt. Genossen, die am ersten Vortragsabend nicht anwesend waren, können noch eintreten, da der Vortragende einen Rückblick gibt.

Berliner Nachrichten.

Vom Dreiklassenwahlrecht.

Die infolge des Dreiklassenwahlrechts für die Gemeinde nur der Geldsatz bestimmt, beweisen die in der Villenkolonie Grunewald in der letzten Hälfte des Monats Januar zur Auslegung gebrachten Gemeindevählerlisten. Die 1038 steuerpflichtigen Wähler bringen zusammen die stattliche Summe von 200634 M. gegenüber 1751934 M. im Jahre 1912 auf. Der höchstbesteuerte Bürger entrichtet 63906 M. Steuern. In der ersten Wählerabteilung mit einem Gesamtsteuerbetrag von 676763 M. befinden sich 27 Wähler; der geringste Steuerfah beträgt hier 11647 M. Die zweite Abteilung mit einem Steuerbetrag von 667037 M. zählt 105 stimmberechtigte Wähler; der höchste Steuerfah beziffert sich auf 11553 M. und der niedrigste auf 3812 M. In der dritten Abteilung, deren 906 Wähler zusammen 662544 M. aufbringen, entrichtet der Höchstbesteuerte 3784 M. und der letzte Wähler 3 M. Im Durchschnitt entfällt auf einen jeden Steuerzahler der überaus hohe Steuerbetrag von 1933 M. Diese Aufstellung beweist, daß Grunewald nur von reichen Leuten bewohnt ist.

Vom Pflichtfortbildungsschulwesen.

In den zurzeit von mehr als 35000 Schülern besuchten städtischen Pflichtfortbildungsschulen ist die berufliche Ueberleitung jetzt soweit vorgeschritten, daß bereits für etwa 40 verschiedene Gruppen besondere Berufsklassen mit aufsteigenden Kursen eingerichtet sind. Eine so weitgehende Scheidung der Berufe ist allerdings auch nur bei so gewaltigen Besuchsziffern, wie sie Berlin aufweist, möglich. In den Vororten liegen die Verhältnisse natürlich nicht so günstig. Dort müssen in einer Klasse oft die verschiedenartigsten Berufe vereinigt werden. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, sind in den letzten Jahren wiederholt Vorortgemeinden, Innungen usw. an die Stadt Berlin mit der Bitte herangetreten, den Lehrlingen einzelner Berufe, für die in den Vororten keine besonderen Berufsklassen eingerichtet werden konnten, den Besuch der Berliner Fortbildungsschule zu gestatten. Wo der Stadtgemeinde dadurch keine besonderen Mehrkosten erwachsen, ist diesen Wünschen häufig entsprochen worden. Da aber die Zustände auf eine generelle oder gesetzliche Regelung drängen, so hat der Magistrat Berlin auf Vorschlag der Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen bereits im Dezember v. J. beschloffen, mit den Vororten in Besprechungen über eine gemeinsame Regelung der Einschulung einzutreten. Neuerdings scheint man auch in den Vororten zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß hier eine Einigung unter den Groß-Berliner Gemeinden notwendig ist, denn nach einer kürzlich erschienenen Zeitungsnachricht soll auch der Magistrat zu Berlin-Schöneberg bei dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe wegen Schaffung einer einheitlichen Organisation der Groß-Berliner Fortbildungsschulen vorstellig geworden sein.

Den „außerhalbigen“ Droschkenführern ist es bei Rückfahrten von Berlin bekanntlich verboten, hier Fahrgäste aufzunehmen. Natürlich wurde dies Verbot nicht selten übertreten und so kam es, daß Zuwiderhandelnde sich vor Gericht wegen solcher Uebertretungen zu verantworten hatten. In einigen Fällen wurden sie aber freigesprochen, weil nach Ansicht des Richters die fragliche Bestimmung in der Droschkenordnung für den Landespolizeibezirk

Berlin nicht deutlich genug abgefaßt sei. Dem ist jetzt durch eine präzisere Fassung jenes Verbots abgeholfen worden. Der § 85 hat nämlich den nachfolgenden Zusatz erhalten: „Zur Annahme von Droschkenfahrten innerhalb des Ortspolizeibezirks Berlin und von diesem aus berechtigten nur die von einer Polizeibehörde des Landespolizeibezirks Berlin erteilten Fahrausweise (§ 45).“

Aus der Glendstatistik. Am 1. Februar 1913 befanden sich im städtischen Familienobdach 226 Personen, und zwar 40 Familien mit zusammen 99 Köpfen (darunter 36 Kinder und 17 Säuglinge) und 127 Einzelpersonen. Der Gesamtbestand betrug am 1. Januar 30 Personen weniger. Das nächste Obdach wurde während des Januar von 146577 Männern und 668 Frauen besucht. Der Tag des geringsten Besuchs war der 1. Januar mit 3497 Personen, der des stärksten Besuchs der 31. Januar mit 6135 Personen. Gebadet haben in den Bädern täglich durchschnittlich 617 Personen. Bäderbesuche wurden während des ganzen Monats an 717 Männer und 474 Frauen verabreicht.

Städtische Bauten. In der letzten Sitzung der Hochbaudeputation übernahm an Stelle des verstorbenen Stadtrats Ramsau Stadtrat Woffe den Vorsitz. Die Stadträte Dr. Panofsky und Dr. Preuß traten als neue Mitglieder ein. Baurat Ludwig Hoffmann legte verschiedene Entwürfe für Neubauten vor, die alle von der Deputation mit Einstimmigkeit angenommen wurden. Verschiedene dieser Entwürfe bieten ein gewisses allgemeines Interesse. Da ist zunächst der Plan für eine neue Gemeindepflichtschule an Straße 28b (Sanjibarstraße), der einschließlich des Dienst- und Wohngebäudes mit Steuerklasse und Gasverinspektion mit 845000 M. veranschlagt ist. Ferner sollen an die Gemeindepflichtschule an der Turnstraße 75 eine Schulfache und gleichzeitig noch Räume für die Rode der Fach- und Fortbildungsschulen angebaut werden. Der Kostenschlag beträgt hier 340000 M. Bei der dreifachen Gemeindepflichtschule in der Luisenparkstr. 115a soll ein Turnballenhaus, sowie ebenfalls eine neue Schulfache angelegt werden. Die Kosten belaufen sich auf 840000 M. Bekanntlich gehen die Schulkinder, welche vom Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend begründet sind, vom 1. April ab in die Regie der Stadt über. Bisher bestehen 27 solcher Schulkinder. Ferner genehmigte die Deputation den Neubau der 4. Oberrealschule in Moabit, die den Namen Rittmeister-Oberrealschule führen soll, dessen Kosten auf 982000 M. veranschlagt sind. Außerdem wurde der Deputation der Entwurf für den Erweiterungsbau des Kinderzirkus in der Kuratierstraße 23/24, der 211000 M. kosten soll, vorgelegt und genehmigt. Dieser Bau ist erforderlich für die Unterbringung des Pflegepersonals der Anstalt, für welches jetzt kein Raum in der Anstalt ist und das deshalb kurzzeit in Mieträumen untergebracht ist.

Von den Späthischen Baumschulen. Der Begründer der Späthischen Baumschulen, die dem südlichen Teil des Ortes den Namen gaben, ist am 2. Februar im Alter von 74 Jahren verstorben. Als er anfangs der siebziger Jahre seine Baumschule von dem Grundstück Köpenicker Straße 154 nach der Driher Gemarkung am Ende der heutigen Baumschulenstraße verlegte, war Treptow noch ein Berliner Vorort mit knapp 500 Einwohnern. Der heute über 10000 Einwohner zählende Ortsteil Baumschulenweg bestand noch aus dem achtziger Jahre nur aus ganz wenigen und vereinzelten Häusern. Die Späthische Baumschule umfaßt heute rund 900 Morgen Kulturlände, die sich zwischen dem Teltowkanal und der Köpenicker See erstreckt. Außerdem besitzt die Firma Späth seit einigen Jahren ein gut 1000 Morgen großes Gelände in Neu-Hallenrede bei Potsdam und bildet damit die größte Baumschule Deutschlands. Der jetzt Verstorbenen, Landesökonomierat Franz Ludwig Späth, übernahm nach umfassenden botanischen Studien im Jahre 1864 den Gärtnereibetrieb seines Vaters, den er bald danach zu der ersten deutschen Baumschule umgestaltete. Seine geschäftliche Tätigkeit hat ihm außer anderen Würden auch das bereits ererbte Vermögen vermehren lassen. Der Besitz der Familie Späth wird heute auf viele Millionen Mark geschätzt. Leider standen die Lohnverhältnisse seiner Arbeiter nicht immer im rechten Verhältnis zum geschäftlichen Erfolge. Doch lag dies weniger an der Geschäftsführung, als an den Arbeitern selbst. Unter den Gärtnern wurde ein Engagement in den Baumschulen vielfach als ein solcher Vorzug betrachtet, daß man dafür schon auf etwas Lohn verzichten zu können glaubte. Die gewerkschaftliche Organisation läßt leider bei den Gärtnern noch recht viel zu wünschen übrig. Der Gärtnereibetrieb ist übrigens in der Familie Späth Tradition, er wurde von ihr seit dem Jahre 1720 ununterbrochen gepflegt, wo der Anfang mit einem kleinen Terrain am Hallischen For gemacht ward. Der jetzige Nischenbetrieb wird von dem einzigen Sohne des Verstorbenen weitergeführt.

Uebungsfahrt der „Ganja“. Das Zeppelinluftschiff „Ganja“ unternahm am gestrigen Mittwoch eine längere Uebungsfahrt mit dem vom Kriegsministerium zur Ausbildung abkommandierten Offizieren. Die „Ganja“ stieg um 1 1/2 Uhr in Potsdam auf, flog über Spandau und Tegel nach Berlin, kreuzte dann längere Zeit über der Wiedorfer Luftschiffhalle und über Johannisbühl. Nach längerem Rundflug über Berlin flog die „Ganja“ über Wannsee nach Potsdam zurück, wo sie um 4 1/2 Uhr landete.

Selbstmord und Furcht vor dem Irenenhaus beging am Montag der etwa 40 Jahre alte Hauseigentümer und Musiker an der Berliner Königl. Hofbühne Paul Straßendorf aus der Schönhauser Allee 21. Er wurde von seiner Mutter vergiftet im Bett aufgefunden. Straßendorf, der in guten Vermögensverhältnissen lebte, hatte sich vor einigen Jahren mit einer erheblich jüngeren Frau verheiratet. Es stellten sich Eifersüchteleien ein, weil St. Ursache zu haben glaubte, an der ehelichen Treue seiner Frau zu zweifeln. Vor etwa Jahresfrist klagte in aller Morgenfrühe an der St. fchen Wohnung zwei Männer. St. selbst fragte die Leute nach ihrem Begehre und erfuhr zu seiner Ueberdassung, daß es zwei Wärter der sattsam bekannten Dr. Edelshen Privatirrenanstalt in Charlottenburg waren, die ihn festnehmen und im unter wartenden Anstaltsauto nach der Anstalt bringen sollten. Die Ehefrau hatte sich in aller Stille mehrere Arztatteste beschafft und in Charlottenburg bei Edel die Internierung „bestellt“. Herr St., ein wohl etwas nervöser, doch gänzlich harmloser Mann, ließ sich aber nicht verblüffen und wies die Anstaltswärter, da diese kein Internierungsbillet vorgezeigt konnten, energisch aus seinem Hause. Mehrere Stunden später kamen die Wärter abermals mit dem Auto und mit den Privatarztattesten bewaffnet vorgefahren, mußten jedoch wieder unverrichteter Sache abziehen. St. hatte nämlich inzwischen das Polizeibureau und den zuständigen Kreisarzt aufgesucht und an beiden Stellen die Versicherung erhalten, daß von einer Internierungsbedürftigkeit gar keine Rede sein könne. Einige Wochen später ließ sich St. vom Kreisarzt schriftlich beschreiben, daß zu seiner Internierung im Irenenhaus kein Grund vorliege. Die Furcht vor dem Irenenhaus sowie die eingeleitete Ehefrauungsfrage machten aber den Unglücklichen immer nervöser. Zu seinen Freunden hat freilich St. niemals Selbstmordabsichten geäußert. Im Gegenteil sprach er von neuen Plänen für die Zukunft und verhandelte auch wegen Verkauf seines Hauses. Man sieht hier wieder mal, welcher Mittel sich die Privatirrenanstalten bedienen und wie notwendig Schutzmaßnahmen gegen unberechtigte Internierung sind.

Gattenmord und Selbstmord. Im Hause Blankenfeldestr. 14 wurde in der Nacht zum Mittwoch der 57 Jahre alte Klempner-

meister Ludwig Henneberg mit seiner um ein Jahr älteren Frau Genetzte durch Leuchtgas vergiftet aufgefunden. Alle Wiederbelebungsversuche durch Behandlung mit Sauerstoff waren vergeblich, da der Tod schon eingetreten war. Wie angenommen wird, hat Henneberg ohne Wissen seiner Frau die Lat besaungen, da er durch verfehlte Waispekulationen in große Schulden geraten war. Das Ehepaar hinterläßt zwei Kinder, die verheiratet sind.

Unfälle beim Untergrundbahnbau. Beim Bau der Untergrundbahn an der Stralauer Straße haben sich am gestrigen Mittwoch nachmittag gegen 2 Uhr zwei schwere Unfälle ereignet. Beim Brunnenbohren flog dem 22-jährigen Arbeiter Erich Deitlows, der auf einem Spreelahn am Habsburger Ufer wohnt, die Sturzel bei Stettentwände ins Gesicht und zerschmetterte die linke Gesichtshälfte fast vollständig. Der Schwerverletzte erhielt auf der Unfallstation am Spittelmarkt die erste Hilfe und wurde dann nach dem Krankenhaus am Friedrichshain übergeführt. — Der Bauarbeiter Gustav Hofminsky aus der Dieffenbachstr. 38 geriet zu verletzter Zeit, da er das abgegebene Warnungssignal nicht beachtete, zwischen die Roren eines Transportwagens und die Tunnelwand, so daß er eine schwere Brust- und Rippenquetschung davontrug. Er mußte nach dem Urban-Krankenhaus übergeführt werden. Wie uns noch mitgeteilt wird, lassen die Schutzvorrichtungen für Arbeiter bei diesem Bau nicht mehr wie alles zu wünschen übrig. Es ist deshalb gar kein Wunder, wenn sich fortgesetzt Unfälle ereignen.

Durch einen Betriebsunfall auf der Pumpstation 5 wurde gestern nachmittag der Heizer Leopold Hahn, Thierstr. 7 wohnhaft, schwer verletzt. H. wollte einen Ofen mit Kohle befeuern, als durch die ungeheure Hitze plötzlich ein Galen aus der Feuertrube herausgeschleudert wurde und den Heizer am Kopf traf. H. wurde das rechte Augenlid weggerissen und die Stirnwand verletzt. Der Verunglückte erhielt auf der nahen Unfallstation am Spittelmarkt einen Verband und wurde dann nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Durch einen Sturz von der Treppe tödlich verunglückt ist Dienstag abend der 44 Jahre alte Tischlermeister Albert Zimmermann aus der Langenbedstr. 13. Zimmermann betrieb seit vielen Jahren mit einem Gesellen eine kleine Werkstatt in der Palsadenstr. 34 und arbeitete größtenteils für Möbelfabriken. Dienstag abend nach 8 Uhr, nachdem der Geselle bereits Feierabend gemacht hatte, brachte er selbst noch einige kleinere Stücke, die im Laufe des Tages fertig geworden waren, zu einem Abnehmer in der Palsadenstr. 77 hinüber. Dort mußte er sie in die im 3. Stock des Duergebäudes belegenen Fabrikräume hinauftragen. Bewohner des Hinterhauses hörten plötzlich auf der Treppe ein starkes Poltern. Nichts Gutes ahnend eilten sie hin und fanden den Meister, der allen bekannt war, auf dem Treppenaufgang zwischen dem zweiten und dritten Stock liegen. Er war mit seiner Last ausgeglitten, mehrere Stufen heruntergefallen, mit dem Kopf gegen die Wand geschlagen und Bestimmungslod zusammengebrochen. Die Leute nahmen sich seiner an und brachten ihn mit einer Droschke nach der Pilschwache in der Köpenickerstraße. Hier konnte aber der Arzt nur noch den Tod feststellen. Der Unglückliche hatte sich einen Bruch der Wirbelhäute zugezogen.

Klingelfahrer suchten einen Fabrikanten Lindenstrauch in der Großen Hamburger Straße heim. Während der Mann geschäftlich verreist war, ging seine Frau nachmittags um 5 Uhr aus, um Besamnte zu besuchen. Als sie um 9 Uhr zurückkehrte, fand sie die Wohnungstür am Vorderaufgang aufgeschlossen. Sie holte den Verwalter zur Hilfe, weil sie fürchtete, daß die Eindrehen noch in der Wohnung sein könnten. Man fand dann aber niemanden mehr darin. Die Klingelfahrer hatten durch die Hintertüre die Räume bereits verlassen. Aus den erbrochenen und durchwühlten Verhältnissen hatten sie für über 1000 M. Schmuckgegenstände mitgenommen.

Schwerer Unfall auf dem Spandauer Hauptbahnhof. Ein aufregender Vorfall hat sich Dienstag abend auf dem Hauptbahnhof in Spandau abgespielt. Der Ingenieur Emil Pawewald aus der Wörmlerstraße in Spandau war in Berlin gewesen und traf gegen 1/10 Uhr mit einem Vorortzuge in Spandau ein. Da er es sehr eilig hatte, wartete er das Halten des Zuges nicht ab, sondern versuchte abzuhoppringen, während sich der Zug noch in Bewegung befand. Dabei kam er zu Fall und geriet zwischen Trittbret und Bohlenriegel und wurde eine Strecke weit mitgeschleift. Nur mit vieler Mühe gelang es, den Verunglückten aus seiner furchtbaren Lage zu befreien. Dem Ingenieur war der rechte Fuß glatt abgequetscht worden; außerdem hatte der Bedauernswerte einen Bruch des rechten Oberschenkels und schwere innere Verletzungen davongetragen. Er wurde in bedenklichem Zustande nach dem städtischen Krankenhaus übergeführt. — Ein zweiter Eisenbahnunfall hat sich auf dem Versteigebahnhof Wilmersdorf ereignet. Dort war vormittags der Eisenbahnbeamte Brodewitz mit dem Rangieren von Güterwagen beschäftigt. Dabei stolperte er über eine Schiene und kam zu Fall. Unglückslicherweise fiel er zwischen einen Gleisstrang, auf dem ein von einer Lokomotive abgestoßener Wagen heranrollte. Der Rangierer wurde überfahren und der rechte Arm vollständig zermalmt. Der Schwerverletzte erhielt von einem hinzugerufenen Arzte Notverbände und wurde dann mit dem nächsten Zuge nach Spandau geschafft, wo er im städtischen Krankenhaus Aufnahme fand.

Feuer in einer Gummiwarenfabrik. Gestern nachmittag gegen 1 Uhr wurde die Feuerwehr nach der Gitschiner Straße 15 gerufen, wo in der Gummiwarenfabrik von Meyer u. Kaltschalm Feuer ausgebrochen war. Der Brandherd lag in einem Dachraum eines zweistöckigen alten Seitengebäudes, in dem bei Ausbruch des Brandes zwei junge Mädchen beschäftigt waren. Vermutlich war eines der Mädchen mit Schwefelkohlenstoff unvorsichtig vorgegangen, wodurch das Feuer entstand. Die beiden Mädchen, von denen das eine leichte Brandwunden an einer Hand erlitt, konnten sich durch schnelle Flucht noch in Sicherheit bringen. Die Feuerwehr griff das Feuer sofort mit drei Schlauchleitungen an und es gelang den Löschmannschaften, die teils über die Treppen, teils über eine mechanische Leiter vorgezogen waren, die Flammen auf den einen Dachraum zu beschränken. Das Hauptgummilager, das in der darunterliegenden Etage untergebracht ist, blieb vom Feuer verschont. Am Vormittag wurde die Feuerwehr nach der Scharrenstraße 12/13 gerufen, wo ein Monteur beim Reparieren eines Fahrstuhles aus der Höhe des dritten Stocks in den Fahrstuhlschacht gestürzt war. Er wurde in bewußtlosem Zustand in das Krankenhaus Bethanien gebracht.

Vorort-Nachrichten.

Wilmersdorf-Sausee.

Die Vorkantlage der Stadtgemeinde Wilmersdorf für das Rechnungsjahr 1913 schließen in Einnahme und Ausgabe mit 16771200 M. ab. Der Beitrag hat sich gegen das Vorjahr, wo er 18904750 M. betrug, im ganzen kaum verändert. Ein Unterschied ist aber insoweit vorhanden, als diesmal auf die ordentliche Verwaltung 14885200 M. und auf die außerordentliche Verwaltung 1886000 M. kommen, während im vorigen Jahre auf die ordentliche Verwaltung 11386750 M. und auf die außerordentliche Verwaltung 4915000 M. entfielen. In der außerordentlichen Verwaltung fallen diesmal die Ausgaben für die Untergrundbahn weg, die voriges Jahr 2581000 M. ausmachten.

Daß Wilmersdorf im Vergleich mit anderen Gemeinden zurzeit verhältnismäßig günstig gestellt ist, zeigen die Ausgaben für

Das Volksschulwesen, sowie für die Armen-, Waisen- und Wohlfahrtspflege. In zahlreichen Gemeinden übersteigen bekanntlich die Ausgaben für Unterhaltung der Volksschulen bei weitem die Einnahmen an Gemeindefinanzmitteln. In Wilmersdorf jedoch sind für 1913 als Ertrag der Gemeindefinanzsteuer 4 200 000 M. angesetzt. Die Ausgaben für Volksschulen machen aber nur etwas mehr als den vierten Teil dieser Summe, nämlich 1 385 590 M. aus; für Armen-, Waisen- und Armenfrankenpflege sind 233 300 M., für Wohlfahrtspflege 128 500 M. als Ausgabe vorgesehen. In die Wohlfahrtspflege sind einbezogen Desinfektionen, Beiträge an Wohlfahrtsvereine und -anstalten, städtische Arbeitsnachweise, Volksbüchereien, Jugendpflege und Ferienkolonien, Kinderheime usw. und Tuberkulose-Bekämpfung. Die höheren Schulen erfordern nach dem Voranschlag einen Zuschuß von 1 470 600 M., also beträchtlich mehr als die Volksschulen.

Im Gegensatz zu Charlottenburg und Schöneberg, in deren Voranschlag bekanntlich 110 Proz. Zuschlag zur Stateinkommensteuer angesetzt sind, will Wilmersdorf auch in diesem Jahre mit 100 Proz. wirtschaften. Im vorigen Jahre scheiterte das Bestreben der Groß-Berliner Stadtgemeinden, in Rücksicht auf die mangelhaften Finanzverhältnisse den Zuschlag auf 110 Proz. zu erhöhen, wesentlich an dem Widerstand der Wilmersdorfer Stadtverordnetenmehrheit. Diesmal hat man gar nicht erst den Versuch einer gemeinsamen Regelung gewagt. Es ist nun zwar sehr fraglich, ob Wilmersdorf sich dauernd wird aufs hohe Pferd setzen können. Schon für 1913 erfordert die Verzinsung und Tilgung der Gemeindefinanzschulden den Betrag von 2 565 591 M. und neue Anleihen, die mit den alten nahe an 100 Millionen Mark heranreichen werden, stehen bevor. Allmählich wird auch die Zeit kommen, wo Wilmersdorf sich in den vorab nur von Schöneberg aufgeworfenen Gedanken einer gemeinsamen Groß-Berliner Steuerregelung wird fügen müssen.

Neukölln.

Der Streit in der Unterführungs- und Sterbekasse selbständiger Handwerker soll, wie aus einem vom Vorstand der genannten Kasse und überfandten Schreiben zu entnehmen ist, seine Erledigung gefunden haben. Dieser Kasse habe im Volkspräsidium zu Berlin eine Sitzung des Vorstandes der Kasse und der in der öffentlichen Protokollverlesung gewählten Kommission stattgefunden, in der vereinbart worden sei, daß je drei Mitglieder der Kommission und des Vorstandes unter Vorsitz eines Rechtsanwalts zusammentreten und sämtliche Beschwerden erledigen sollen. Im übrigen wird betont, daß die Kassenverhältnisse in Ordnung seien.

Charlottenburg.

Eine Erhöhung der Holzpreise um 10 Pf. pro Festmeter ist mit dem 1. d. M. auf den städtischen Gaswerken in Kraft getreten. Danach stellen sich die Preise im Einzelverkauf für ein Festmeter auf Gaswerk I: grober Holz 1,80 M., zerkleinerter Holz 1,40 M.; auf Gaswerk II: grober und zerkleinerter Holz je 1,80 M. Für Anfuhr und Abfragen des Holz werden die alten Gebühren berechnet.

Ober-Schönau.

Die Ersatzwahlen zur Gemeindevertretung in der dritten Abteilung für den Genossen Liesegang und den Schankwirt Wesenburg finden am Sonntag, den 16. Februar, von vormittags 11^{1/2} bis nachmittags 6 Uhr statt.

Die dritte Klasse wählt in zwei Bezirken. Der 1. Bezirk wird gebildet: Aus allen westlich der Schülerpromenade und der Triniusstraße belegenen Straßen, also der Labbert-, Kalespa-, Wais-, Kibbert-, Fontane-, Deul-, Helmholz-, Westend-, Edison-, Siemens-, Antoniusstraße, Wald- bis zur Triniusstraße, Zepplin- bis zur Triniusstraße, Rathaus- bis zur Triniusstraße, Goethe- und Bismarckstraße bis zur Schülerpromenade sowie der Justizstraße und den noch nicht benannten Straßen dieses Teiles und den westlichen Seiten der Schülerpromenade und der Triniusstraße.

Der 2. Bezirk besteht aus allen östlich der Schülerpromenade und der Triniusstraße gelegenen Straßen mit der ganzen Wilhelmshofstraße, den östlichen Seiten der Schülerpromenade und der Triniusstraße, der Frischen-, Maria-, Marien-, Mathilden-, Mathenau-, Luisenstraße, Goethestraße von der Schülerpromenade bis zur Großstraße, Bismarckstraße von der Schülerpromenade bis zur Großstraße, von der Schülerpromenade bis zur Frischenstraße, Waldstraße von der Triniusstraße bis zur Grenze der Gemeinde, Zepplinstraße von der Trinius- bis zur Frischenstraße, Hallenleben-, Rottmeier-, Repler-, Glah-, Schloßpark-, Laubener-, Runheim- und Dungenstraße sowie den gesamten Ostteil Ostend.

Wahlberechtigt sind diejenigen Einwohner, welche am 1. Januar 1913 ein Jahr im Orte anfassig waren und in die Wählerlisten eingetragen sind. Als Legitimation gelten die im Januar d. J. zu gestellten Wählerkarten.

Das Wahllokal des 1. Bezirks befindet sich in der Turnhalle, Waldstraße; das des 2. Bezirks in der Schulkturnhalle Frischenstraße. Die Bekanntgabe des Wahltermins so kurz vor der Wahl läßt den Gedanken zu, als habe man die Wähler der dritten Klasse über-rumpeln wollen. Pflicht aller Wähler ist es, nun erst recht die kurze Zeit zur energischen Agitation für die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten auszunutzen.

Zettow.

In einer recht zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung im Lokal von Bonow referierte Genosse Dr. Rose. Der Redner forderte am Schluß seines mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrages über „Der Krieg beginnt von neuem“ die Versammelten auf, im bevorstehenden Landtagswahlkampf rege ihre Pflicht zu tun. Der Gefangene Eintracht brachte hierauf ein stimmungsvolles Kampflied zu Gehör der Anwesenden.

Pankow.

Die Wahlen zum Gewerbegericht sind, nachdem das geänderte Ortsstatut genehmigt ist, nunmehr ausgefallen. Zu wählen sind 6 Arbeitgeber und 6 Arbeitnehmer. Arbeitgeber, welche ihr Wahlrecht ausüben wollen, müssen sich in die vom 5. bis 18. Februar, von 3 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags im Rathaus, Nummer 43, ausliegende Liste eintragen lassen. Wer nicht in der Liste steht, geht seines Wahlrechts verloren. Für die Arbeitnehmer werden Listen nicht mehr aufgestellt; es genügt eine vom Arbeitgeber oder von der Polizei ausgestellte Bescheinigung, daß der Arbeiter zurzeit im Bezirk beschäftigt ist oder wohnt. Es wird sich empfehlen, daß die Legitimationen rechtzeitig besorgt werden. Formulare sind in der Gerichtsschreiberei zu haben. Die Wahl findet am 15. März statt. Die Gewerkschafts-Unterkommission Pankow-Nieder-Schönhausen.

Spandau.

Der Haushaltsplan für 1913 schließt ab in Einnahme und Ausgabe in ordentlicher und außerordentlicher Verwaltung mit insgesamt 14 678 140 M. gegen 13 548 140 M. im Vorjahre und 12 474 840 M. im Jahre 1911. Auf die ordentliche Verwaltung entfallen 11 658 000 M. (10 528 000 M. im Vorjahre), auf die außerordentliche 3 017 140 M. Die Einnahmen belaufen sich auf 8 809 000 M. (gegen 7 483 200 M. im Vorjahre), so daß sich der

Finanzbedarf auf 3 257 000 M. (gegen 2 956 800 M.) stellt. Die Steuerlasten erhöhen sich trotz des Anstiehs des Staats keine Erhöhung. Es sollen also weiter für 1913 erhoben werden: In direkten Steuern 150 Proz. Zuschlag zur Stateinkommensteuer (beranschlagte Summe: 1 237 606 M. gegen 1 191 825 M. im Vorjahre), 268 Proz. Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer (851 400 M. gegen 928 275 M. im Vorjahre), Betriebssteuer nebst 50 Proz. Zuschlag zu derselben 12 000 M. (wie im Vorjahr), 240 Proz. Zuschlag zur Gewerbesteuer (414 000 M. gegen 300 000 M. im Vorjahr). — An indirekten Steuern sind veranschlagt: Die Biersteuer mit 82 000 M. (77 000 M.), die Hundsteuer mit 37 000 M., die Luftfahrtssteuer mit 28 000 M. (28 000 M.), die Umsatzsteuer mit 175 000 M. (wie im Vorjahr), die Wertzuwachssteuer mit 100 000 M. (75 000 M.). Der Reichszuschuß zu den Gemeindefinanzlasten seitens der königlichen Kassen ist mit 290 000 M. (gegen 150 000 M. im Vorjahr) veranschlagt.

Nowawes.

Förderung einer Zahnklinik. In einem vom hiesigen Lehrerverein kürzlich veranstalteten Lichtbildervortrag über die „Tuberkulose als Volkskrankheit“ wies der Vortragende, Herr Lehrer Lorenz-Berlin auch auf die große Bedeutung einer geordneten Zahnpflege in den Schulen im Kampfe gegen die Tuberkulose hin. In der Diskussion sprach der Schularzt Dr. Hecht seine Übereinstimmung mit dem Vortragenden bezüglich der sanitären Maßnahmen aus und bezeichnete es für wünschenswert, daß auch die Gemeinde Nowawes recht bald eine Zahnklinik für Schulkinder einrichten möchte. Da diese Forderung von unseren Genossen im Gemeindeparlament bereits des öfteren erhoben worden ist, so setzt zu hoffen, daß in den neuen Gemeinderat die hierzu erforderlichen Mittel eingestellt werden.

Die Umfassung der Priesterstraße vor dem Rathaus, die hauptsächlich deshalb ausgeführt wurde, um das durch die vorüberfahrenden Fuhrwerke verursachte lärmende Geräusch zu mildern, hat sich als wenig wirksam erwiesen. Nach wie vor macht sich die durch Fuhrwerke verursachte Erschütterung in den einzelnen Sitzungsräumen unangenehm bemerkbar, und bei Verhandlungen im Sitzungssaale versteht man oft kein Wort des dort Gesprochenen. Besser wäre es schon gewesen, die Gemeinde hätte* den in Frage kommenden Straßenteil asphaltieren lassen; denn wesentlich billiger als Asphalt ist das Pflaster aus Kupferschladensteinen gewiß nicht.

Sitzungstage von Stadt- und Gemeindevertretungen.

Tempelhof. Heute Donnerstag, den 6. Februar, nachmittags 5^{1/2} Uhr, im Gemeindehaus, Dorfstraße.
Spandau. Heute Donnerstag, den 6. Februar, nachmittags 4^{1/2} Uhr, im Rathaus. Tagesordnung u. a.: Beschlußfassung über die Erhöhung der Zahl der Stadtverordneten. Festsetzung der Gewerbegerichtswahlen auf einen Sonntag.

Friedrichsfelde-Karlshorst. Freitag, den 7. Februar, abends 6^{1/2} Uhr, im Karlshorst, Schulgebäude, Augustaviktoriastraße.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindegewählter ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Gerichts-Zeitung.

Wie Arbeitswillige arbeiten.

Daß die Hausreißerdienste der „nützlichen“ Elemente nicht immer anerkannt werden, lehrt eine Verhandlung am 8. Februar vor dem Schöneberger Gewerbegericht. Klagen da der Maurerpolier Lenz und ein Genosse gegen die Firma Karl Dörr, Großgörschenstraße, wegen 24,30 M. rückständigen Lohn. Lenz hatte sich aus Anlaß des Pfeifenlagerstreiks gegen 90 Pf. Stundenlohn als „Lager“ angeboten und, wie der Zeuge Vorpahl bekundete, „nicht zu viel und nicht zu gute“ Arbeit geleistet. Da der Bauherr die Hausreißerarbeit nicht als gut anerkannte, wollte die Firma Dörr keinen Lohn zahlen. Der Einwand, daß der Zeuge Vorpahl sowie ein nicht auffindbarer Zeuge die Arbeiten als „selbständige Meister“ übernommen hätten, konnte die Firma nicht vor Schaden schützen, alldieweil die Gewerbegerichte immer noch den als Unternehmern angesehen, der ein Gewerbe angemeldet hat, die Arbeiter zur Krankenkasse anmeldet und die Invalidenmarken hebt. Der Maurerpolier Lenz hatte somit Glück; er bekam 24,30 M. und noch 6,40 M. für Fahrgeld usw. zum Termin zugesprochen.

Respekt vor der Obrigkeit.

Achtung vor der Obrigkeit kann die Behörde dadurch erlangen, daß sie nur solche Handlungen unternimmt, die Achtung abnütigen. Im alten Königreich Hannover war man aber der Ansicht, daß das Behörden wohl mitunter zu schwer falle. Es wurde deshalb ein Gesetz am 25. Mai 1847 publiziert, das den Bürgern Respekt vor der Obrigkeit durch Strafen beibringen will. Nach diesem Gesetz soll mit Geldstrafe bestraft werden, wer sich „einer Behörde gegenüber ungebührlich benimmt“. Dies Verbrechen sollte ein Rechtsanwalt St. durch eine Eingabe an die Eisenbahnbehörde begangen haben.

Der Eisenbahnarbeiter G. in Göttingen, der von dem Radmeister A. beschuldigt worden, eine Handvoll Tabak aus einer der Eisenbahn zum Transport übergebenen Kiste entwendet zu haben, G., der diese Beschuldigung für unzutreffend erklärt, strengte durch den Rechtsanwalt St. Privatklage gegen A. wegen Beleidigung an. Die Eisenbahnverwaltung verlangte sodann von G., daß er die Klage zurücknehme, andernfalls werde er sofort entlassen. Rechtsanwalt St. sah hierin etwas geschicklich und moralisch Unzulässiges und schrieb der Eisenbahndirektion einen Brief, in welchem er seine Meinung deutlich auseinandersetzte. Die Eisenbahnbehörde stellte darauf Strafantrag gegen den Rechtsanwalt. Aber das Landgericht Göttingen sprach ihn am 2. März 1912 frei, da weder Verdacht Rötigung einer Behörde zu einer Entlassung, noch Beleidigung eines Beamten vorliege und der § 72 des hannoverschen Volksstrafgesetzes vom 25. Mai 1847 nicht mehr als in Kraft stehend angesehen werden könne. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob jedoch am 28. Juni 1912 das Reichsgericht das Urteil auf, da letztere Ansicht nicht zutreffend sei.

Das Landgericht Göttingen hat nun mitgeteilt, daß am 28. August 1912 den Rechtsanwalt nach diesem alten vergilbten Gesetze zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte legte dagegen Revision ein.

Das Reichsgericht verwarf jedoch am Dienstag die Revision. Danach ist es also nicht rechtsirrtümlich, in einer scharfen, nicht beleidigenden Kritik des Rötigungsversuchs einer hannoverschen Behörde eine „Angeklage“ zu erheben. Die Fäher des Gesetzes von 1847 sind recht fürsorgliche Herren gewesen. Wegen Unrecht von 1847 sind recht fürsorgliche Herren gewesen. Wegen Unrecht von 1847 sind recht fürsorgliche Herren gewesen. Wegen Unrecht von 1847 sind recht fürsorgliche Herren gewesen.

Leser- und Mitarbeiterklub „Paul Singer“. Sitzung jeden 1. und 3. Freitag im Monat, abends 8^{1/2} Uhr, im Lokal von Karl Bed, Samariterstraße 17. Nächste Sitzung: Freitag, den 7. Februar, Vortrag: Götze willkommen.

Arbeiter-Verbands „Die Naturfreunde“. Sitz Berlin, Bundesstraßen am Sonntag, den 9. Februar: I. Arbeiterklub-Verbands, Abfahrt Schil. Bahnhof 6,47 Uhr vorm. II. Friedrichshagen-Grüner, Abfahrt Schil. Bahnhof 7,03 Uhr vorm. III. Spandau-Verbands, Abfahrt Leichter Bahnhof 8,00 Uhr vorm. IV. Reinhold-Verbands, Abfahrt Pankow, Abfahrt Volksdamer Bahnhof 8,37 Uhr vorm. V. Kaulsdorf-Sadowa, Abfahrt Schil. Bahnhof 2,19 Uhr nachmittags. Götze willkommen.

Kinder- und Jugendkommission von Zettow-Geestow. Freitag, den 7. Februar, abends 8^{1/2} Uhr, bei Bergmann, Andreaskstr. 21: Sitzung der Kontrollen. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwünscht. Die Leiterin.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Zinshausstr. 69, vorn der Treppe — 7. Stock —, wochentags von 4^{1/2} bis 7^{1/2} Uhr abends, Sonnabends, von 4^{1/2} bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Beitrag ist ein Dank und eine Zahl als Beleg. Briefliche Antworten werden nicht erwidert. Anfragen, denen keine Anwesenheitsbescheinigung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Bitte Fragen rasch in der Sprechstunde vor.

G. R. 24. Wir halten Sie dazu nicht für verpflichtet. Eine Beschwerde beim Kultusminister in einem anderen Falle ist jedoch zurückgewiesen; wir raten daher zur Zahlung. — **J. 7005.** Die Mutter ist nicht verpflichtet, den Namen zu nennen. Eine Besetzung kann im Belegungsfall nicht eintreten. Allerdings ist alsdann die Mutter ihrem unbedingten Rechte gegenüber zum Unterhalt verpflichtet. — **O. I. S. 1.** Ja, wenn Ihre Frau einen berechtigten Grund zum Getrennleben hat; andernfalls nein. Eine Scheidungslage ist nicht möglich. Sie müßten Ihre Frau zur Rückkehr auffordern und könnten im Belegungsfall nach beim Amtsgericht Berlin-Mitte vorangegangenen Scheidungsversuchen die Klage auf Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft erheben. — **E. P. J. Rein.** — **H. V. 2.** Zur sofortigen Auflösung des Mietvertrages halten wir Sie zurzeit noch nicht für berechtigt. Machen Sie der Volksgemeinschaft und ersuchen Sie dieselbe um Unterstützung der Wohnung. Wird erhebliche Gesundheitsgefährdung festgestellt, so können Sie sofort ausziehen. — **H. G. 5.** 1. Ihre Frau kann nicht veranlagt werden, wohl aber Sie nach dem Gesamteinkommen der Ehegatten. 2. Vom 1. 10. 12 ab sind Sie steuerpflichtig, sofern Sie bereits im September Arbeit erhalten haben. — **C. G. Ja.** Der frühere Zustand muß aber hergestellt werden. — **J. R. 3. 1.** und 2. Die Bemittlung der Invalidenrente ist von ärztlichen Gutachten abhängig. Die Krankenrente wird vom Beginn der 37. Krankheitswoche an gezahlt. 3. Gema 22,50 M. — **M. W. 22.** Rein. — **J. W. 27.** 1. bis 3. Sie können sich eine Abschrift des Terminprotokolls erteilen lassen. Der Antrag ist an das Prozeßgericht — Berlin — zu richten. — **Streitfrage 101.** 1. und 2. In 5 Jahren. — **Volkskr. 42.** 1. In der Regel ja. 2. Sofern es sich um notwendige Mängel und Klebungsstücke handelt, nein. — **Antonstr. 10.** 1. und 2. Ja. — **S. 31.** Der Witte kann nach Ihrer Darstellung Ansprüche an Sie nicht stellen. 2. Klage überzogen erscheint mit Rücksicht auf die Zweifelschuldigkeit der Sachlage und auf die Kürze der Klagsdauer nicht empfehlenswert. — **Ziffen.** Die Auffassung steht im Widerspruch mit der Rechtsprechung des Kammergerichts und des Oberverwaltungsgerichts. Da diese Gerichte in Streitfällen in der Regel die letzte Instanz darstellen, können wir nicht raten, so, wie ausgedeutet, zu verfahren. — **P. G. 3.** Ja, und zwar 30 Pfennig. — **P. G. 36.** Wir halten Sie bis einschließlich September an den Mietvertrag gebunden, wenn nicht der Hauswirt ausdrücklich seine Zustimmung zu der Auflösung des Mietvertrages zum 1. April erklärt hat. — **P. 22.** Leider nicht. — **H. G. 64.** Die Rechte aus den früheren Kassen sind erloschen. Ihre Ansprüche leben wieder auf, wenn mindestens 200 Beitragswochen auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung geleistet sind. — **H. S. 1884.** 1. Sie erhalten Ihre Ansprüche auf Rentenbezug beim die Möglichkeit der Heilbehandlung anrecht. Die Weitervericherung ist also empfehlenswert. 2. Rein. — **G. W. 100.** 1. und 2. Die Kasse ist im Recht. — **Gründl. Rein.** — **P. 1300.** 1. Die Dame ist nicht kassenversicherungspflichtig. 2. Der Jahrsatz ist verpflichtend, bis zur Dauer von 6 Wochen für Kurz- und Beschäftigungsstellen ausgenommen, falls die Dame in die häusliche Gemeinschaft ausgenommen ist. 3. Falls Wohnortgehalt gezahlt wird, bis zum 15. eines jeden Monats mit Wirkung zum Erlaß des darauffolgenden Monats. — **H. S. 12.** Rein. — **H. S. 21.** 2 M. — **H. S. 1880.** 1. Verjährung liegt nicht vor, da noch keine drei Jahre vom Ende des ersten Steuerjahres ab gerechnet verstrichen sind. 2. Sofern Sie erst im Laufe des Oktober zugezogen sind, ist die Veranlagung für Oktober unbedenklich. Sie können insoweit reklamieren. 3. Der 25,85 M. möglicherweise übersteigende Betrag. — **H. V. W. 1.** Sie können nach Vorlegung der vom Eigentümer unterschriebenen Fesseln verlangen. Liegt eine solche vor, so ist sie Ihnen gegenüber rechtskräftig. 2. Das ist nicht notwendig. 3. Ja. 4. Der klagende Mäbiger könnte mit einer Klage auf Anfechtung der Fesseln vielleicht durchdringen. Jedoch interessiert dies die Mieter so lange nicht, als nicht der klagende Mäbiger beim Gericht eine einseitige Verfügung dahin erwirkt hat, daß die Miets an den Fesselnar zunächst nicht zu zahlen, sondern zu hinterlegen ist. Eine strafbare Handlung kann je nach den Umständen des Falles vorliegen, möglicherweise Betrag oder Forderungszahlung. — **Karl W. 99.** Rein. — **H. W. 19.** 1. Der Antrag kann auch zunächst ohne Beifügung des Mittels gestellt werden. Das Mittel wird aber voraussichtlich nachgeholt werden. 2. Am zweckmäßigsten in 3. Bei dem hiesigen Vormundschaftsgericht. 4. Die Eingabe können Sie selber machen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklären. Bestimmte Form ist nicht vorgeschrieben. 5. Reichen Sie ein Stundungsgesuch ein. Anspruch auf Erlass besteht erst dann, wenn 1/2 des kassenpflichtigen Einkommens deklariert gegangen ist. — **G. T. 26.** 1. 50 Pf. 2. Handelt es sich lediglich um Kabinette, 3 M. für das Kalenderjahr. — **H. W. 2.** Rein, sofern die Stellung ordnungsmäßig aufgefunden war. Die Klage ist in dem Amtsgericht, in dessen Bezirk der Dienstgeber seinen Wohnsitz hat, zu erheben. — **G. 30.** 1. und 2. Unter Überbreitung des Schuldtitels Antrag an das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz hat. 3. Vormundschaftsbestellung sowie Armutszeugnis. Falls Sie ein letzteres nicht haben, müssen Sie es beim Vormundschaftsgericht beantragen. — **J. J. 100.** Eine Klage hat keine Aussicht auf Erfolg. — **M. S. 70.** 1. und 2. Ja. — **G. R. 24.** Unbrauchbar. Geben Sie endlich Ihre Adresse an! — **H. S. G.** In beiden Fällen erhalten Sie Auskunft beim Verband der Reichsanwaltschaft und Helfer, Bureau Hornumstr. 13. — **G. W. 54.** Arbeiter-Schmiedebund Berlin-Regel, Schleierstr. 30. — **Fr. 15.** Bedenken Sie sich an den Verband der Schneider, Sebastianstr. 37—38, Querweg II. — **P. G. 44.** Derartige Mittel ist und nicht bekannt. — **99. H. G.** Rein aber dessen Vater.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am		Wasserstand	am	
	4. 2.	3. 2.		4. 2.	3. 2.
Remel, Müst	257 ^{1/2}	0	Seals, Gedöhl	238	+44
Briegel, Ankerburg	-5 ^{1/2}	+2	Dabel, Swandau	86	+1
Wegsel, Thoen	196	-4	Kaldenow	84	+6
Ober, Ratibor	124 ^{1/2}	-66	Spree, Spremberg	100	+10
Reifen, Krossen	129 ^{1/2}	-4	Berzlow	95	+2
Frankfurt	178 ^{1/2}	7	Weser, Ränben	425	+24
Wärthe, Schimm	60 ^{1/2}	+8	Rhein, Rindon	500	+56
Landsherg	82 ^{1/2}	-3	Rhein, Maximilianau	492	+18
Rehe, Bordanum	114 ^{1/2}	-28	Raub	387	+9
Clde, Leimerig	6	+26	Rödn	537	+34
Dresdn	-96	+36	Redar, Heilbronn	225	-53
Berbo	203	-3	Rain, Panau	277	+15
Wagdeburg	163	-3	Roßl, Trier	410	-37

+) + bedeutet Hoch, — Fall. — *) Unterpegel. — *) Eisstand — *) eisfrei. — *) Eißgang. Uller und Leine haben mittelgrobes Hochwasser.

Phänomen GOLD Feinste Cigarette

23

Bei Erkältung leistet Santa Lucia Stärkungs-Rotwein hervorragende Dienste. Derselbe ist von herrlichem, alles überragendem Wohlgeschmack, gibt kräftiges Wärmegefühl u. wirkt äusserst anregend bei Erkältung, Heiserkeit, Katarrh und Blutarut. Man trinke ihn ohne Gewürze und ohne Zucker. Käuflich in Apotheken, Drogen und Delikatessgeschäften. Nachahmungen bitte zurückzuziehen. Flasche 1,50 und 2,00

